

Pfarrer und Kirchpropste – ein belastetes Verhältnis

Eine Momentaufnahme aus Deggendorf im Jahre 1611

Fritz Wagner

1. Das Thema

Bei fast allen Kirchen ging und geht bis in die Gegenwart ein großer Anteil der zur Finanzierung erforderlichen Kapitalien auf freiwillig gegebene Spenden und Stiftungen zurück. Daneben stehen aufgrund von Verordnung erhobene Abgabenformen wie der Zehnt, der auf biblischen Grundlagen fußt und dessen Beseitigung im 19. Jahrhundert mit seiner Abschaffung für Frankreich durch die französische Nationalversammlung im Jahre 1789 eingeleitet worden war, sowie die an seine Stelle tretende Kirchensteuer, die in unterschiedlichen Formen, ohne oder mit staatlicher Amtshilfe erhoben, sich an die staatliche Steuererhebung anlehnt und in den deutschen Ländern im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begründet worden ist.¹

Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der Belange der Ortskirche stellt hier in einem weiteren Themenkreis die Versorgung der Weltgeistlichen eine Aufgabe dar. Dazu wurde im Kirchenrecht der Begriff des Titels (lat. *titulus* hier für ‚Rechtsanspruch‘) verankert. Die Alimentation eines Geistlichen, der nicht selbst Pfarrer und damit nicht Inhaber einer Pfründe war, konnte z.B. durch ein Benefizium erfolgen. Für den Fall der Dienstunfähigkeit aufgrund von Alter oder Krankheit war der Tischtitel (lat. *titulus mensae*) gedacht: Ein Bewerber wurde zur katholischen Priesterweihe nur zugelassen, wenn er bereits vor der Diakonatsweihe nachweisen konnte, dass diese Versorgung gesichert war; eine entsprechende Zusicherung des Unterhalts durch eine Stiftung wie Spital oder Bruderhaus erhielt er in den meisten Fällen von seiner Heimatgemeinde aufgrund einer Entscheidung des Rats.² Bei Ordensgeistlichen war die Versorgung durch die Ordensgemeinschaft gewährleistet.

Benefizien wurden in der Regel auf eine Kirche oder auf Seitenaltäre bzw. Kapellen eingerichtet.

Die Erträge (*Interesse, Zinsen*) aus dem gestifteten Kapital oder die regelmäßigen Naturalienabgaben (*Gülten*) sollten dem Unterhalt eines Benefiziaten dienen, der dafür bestimmte Pflichten zu übernehmen hatte wie das regelmäßige Lesen von Messen, meistens an einem festgelegten Altar, und die seelsorgerliche Betreuung etwa einer Bruderschaft oder einer Zunft, z.B. mit mehr oder weniger häufigen Predigten. In einer Zeit, in der die Versorgung der Geistlichen noch nicht zentral von der Bistumsbehörde verwaltet wurde und es teils auch viele, oft zu viele Geistliche gab, die keine Anstellung finden konnten, sog. *Supernumerarii*, ‚Überzählige‘, war die Vergabe von Benefizien ein stabiler Pfeiler der sozialen Absicherung der Kleriker; viele wurden dadurch vor dem Absinken in ein klerikales Proletariat mit seinen entwürdigenden

Begleitumständen bewahrt. Nicht zu übersehen ist andererseits, besonders an großen Kirchen und bei höheren Klerikern, die weniger wünschenswerte Häufung von möglichst gut dotierten Pfründen³ von unterschiedlichen Orten in einer Hand mit der Folge, dass Inhaber ihre ursprünglich aus Gründen der Seelsorge gegebene Anwesenheitspflicht nicht mehr erfüllten bzw. erfüllen konnten; häufig wurden Pfründen dann gegen Gebühren Stellvertretern überlassen.

Ähnlich wie Benefizien, aber meist in Verbindung mit niedrigeren Kapitalbeträgen und ohne Bindung an bestimmte Personen, waren die Jahrtage gedacht, auf bestimmte Tage vermachte Kapitalien.⁴

Damit sollten die Kosten für Gottesdienste in der Regel an den Sterbetagen zum Gedenken Verstorbener getragen werden, also neben den Sachkosten die Bezahlung des Priesters sowie weiterer Mitwirkender, Mesner, Kirchenmusiker, Ministranten. Außerdem war dabei meist auch ein schon vom Stifter bestimmter Betrag als Almosen in Form von Geld oder Brot an die Armen auszugeben. Entsprechend dem Wortsinn für lat. *beneficium* ‚Wohltat‘ war der Hintergrund für Benefizien wie für Jahrtage die Sorge des Stifters nicht nur ums eigene Seelenheil, sondern auch um das von Leib und Seele der anderen Mitglieder der Gemeinschaft, sowohl im diesseitigen wie auch im jenseitigen Leben. Sie sind in einer Zeit ohne Sozialgesetzgebung als ergänzende Maßnahmen in das breite Spektrum von Einrichtungen der Arbeitsbeschaffung und Sozialfürsorge einzubeziehen.

Die Verwaltung solcher Stiftungen wurde häufig – wie es der bürgerlichen Verwaltung der Kirchen überhaupt entsprach – in die Hände der Vertreter der Bürgerschaft im Rat gelegt. Auch der Rat selbst richtete meistens Benefizien ein und war damit ganz selbstverständlich hier wie auch bei den anderen Benefizien die Instanz, die diese Stellen zu vergeben, also Geistliche als Nutznießer anzustellen hatte. Häufig lag beim Stifter oder bei einer von ihm bestimmten Person ein Präsentations- oder Vorschlagsrecht. Üblicherweise war zu der Bestallung die Bestätigung durch den Ortsbischof erforderlich.

Der Rat bzw. die Kirchenverwalter, auch *Kirchpröpste* oder *Zechpröpste* genannt, verwalteten die Gelder, indem sie sie als Darlehen an Bürger und an Adelhäuser, an städtische Einrichtungen und staatliche Stellen verliehen. Die Zinseinnahmen wurden zur Bestreitung der Ausgaben verwendet und trugen zur Erhöhung des Kapitalfundus der Kirchenstiftung bei.

Ein besonderer Konfliktstoff konnte bei vazierenden Benefizien erwachsen, also wenn Benefizien nicht vergeben waren, z. B. weil ein Mangel an Seelsorgern herrschte oder weil die Betreuungsaufgaben sich minderten und keine personelle Besetzung mehr erforderlich war. Da stellte sich die Frage, was mit den Erträgen zu geschehen hatte. Aufgrund natürlichen Rechts kamen in Frage dafür die Kirche, der ein Benefizium vermacht worden war, oder aber, wenn das so vorgesehen war, der Stifter oder dessen Erben oder die stiftende Vereinigung wie eine Bruderschaft.

Konnten Konflikte auf den unteren Ebenen der Verwaltung nicht gelöst werden, wurden übergeordnete staatliche Stellen eingeschaltet. Hier waren zunächst die Regierungsbehörde des Bezirks, für Deggendorf der Vitzthum (Vizedom, von lat. *vicedominus*) in Straubing mit dem Rentamt zuständig, in Angelegenheiten, die kirchliche Verhältnisse betrafen, letztlich der Geistliche Rat, den Herzog Albrecht V. (1528–1579, 1550 Herzog) 1570 im Zuge seiner gegenreformatorischen Konfessionspolitik nicht nur zur Beratung, sondern zur Oberaufsicht über alle kirchlichen und schulischen Belange eingesetzt hatte.⁵ Wenn es in solchen Auseinandersetzungen auch vorrangig um die Besetzung der Benefizien ging, spielte im Hintergrund aufgrund der allgemeinen kirchenpolitischen Situation aber immer auch die Abwehr von protestantischen Bestrebungen mit.

2. Die Quelle

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München haben sich im Bestand *Gerichtsliteralien Faszikel* zahlreiche Archivalien erhalten, die solche Auseinandersetzungen dokumentieren. In den dickleibigen Konvoluten sind unter anderen Dokumenten auch solche enthalten, die sich mit Vorgängen um die Benefizien in Deggendorf befassen. Darin findet sich bei einer Reihe von Schreiben aus den Jahren 1611 und 1612 die 14 Seiten umfassende undatierte Schrift des Deggendorfer Stadtpfarrers Johann Riepl mit Beschwerden über die Zustände in der Pfarrei Deggendorf, vor allem was das Verhalten der Kirchpropste angeht.⁶

Der Hintergrund ist ein Briefwechsel des Pfleggerichts Deggendorf und des Vitzthums von Straubing mit Herzog Maximilian I. (1573–1651, 1597 Herzog, 1623 Kurfürst) und mit dem Rat der Stadt Deggendorf darüber, dass der Rat fundierte Benefizien unter Missachtung des ursprünglichen Stiftungszwecks zum Teil für den Unterhalt des Stadtpredigers verwende, und dies ohne rechtzeitig dafür das nötige Einverständnis des Bischofs in Regensburg eingeholt zu haben. Für die Bezahlung des Stadtpredigers war eigentlich die Stadt verantwortlich, er wurde vom Rat aufgenommen und war gewissermaßen ein Angestellter der Stadt. Auf Anfragen der Regierung rechtfertigten sich Kammerer und Rat mit dem Hinweis, es sei aktenkundig, dass sie bereits vor Jahren, gemeint ist das Jahr 1598, zu allen diesbezüglichen Fragen detaillierte Unterlagen eingereicht hätten.

Offenbar hatte der Pflugsverwalter in Deggendorf den Pfarrer Johann Riepl veranlasst, zur Klärung eine Darstellung der Gegebenheiten zu verfassen. Nachdem der Rat die Mitarbeit verweigert hatte, nutzte Riepl die Gelegenheit, das Thema ausweitend, für eine umfassende Abrechnung mit den Kirchenverwaltern bzw. den Kammerern und dem Rat der Stadt.

Zu datieren ist die Schrift wohl auf das Jahr 1611. Riepl bezieht sich mit einem bestimmten Betrag auf die Kirchenrechnung des abgelaufenen Jahres. In der erhaltenen Rechnung von 1611 ist diese Notiz nicht zu finden, also sollte sie in der von 1610 stehen, die allerdings nicht erhalten ist. Riepl hatte erst 1610 sein Amt angetreten.

Welschweynissen so sich in geistlichen
sachen bey der Pfarr Deckendorf Ter,
halten.

Die vacirende beneficia betref:

Erstlichen haben die das Dinkunder Amalthea bene-
ficien ^{im bish. anst. d. d. n.} ~~ausgenommen~~, mit welchem die hoch gefalle
nub benutzet, Danson Juan allain solb's zue
nungung, außser einem Hantrecht, oder Et. d.
Pflichterwahlrecht die ortsel begeben, Da der
Zue jugelstalt, der vacirende beneficia zue-
nung, allezeit handt hoch Hantrecht, dazselb
handt amunder von der hochen diesel begeben
Dhilly, nun aber die altsen dazsel, die
Erwahlung verdulden einbrennen habet,
Danson niemandt einwas das dazsel, et welle
sich dan einat, mit je wurt, dazsel handt,
und hundertfach baladuz: Ist einbrennen
alsten, ob mit einat, und dat amunder, in jere
Zahlung desinbe bepflegen werden, sonder
auf was je eigennuzigheit bepflegen, als
welle, wie auf amunder dazsel, was
gipen, und die unner anstalt, die der
Hantrecht dazsel freiges, wurt auch einwas gesetzet
Ernung auf der desinben wurtstalt, bei
wunderselben wurtstalt pro honore venera-
bilis Sacramenti wurtstalt wurtstalt
Danzelben Ist es das einbrennen ein jere

Seine Schrift liefert ein anschauliches Zustandsbild der Verhältnisse in der Pfarrei Deggendorf zu jener Zeit, auch wenn verständlicherweise der Blickwinkel durch die persönliche Betroffenheit des Pfarrers eingeschränkt ist. Sie ordnet sich in gewisser Weise ein in die Reihe der Beschreibungen der Pfarrei, die sich aus den Visitationsprotokollen sowie den vorliegenden Bistumsmatrikeln des 16. Jahrhunderts ergeben, und kann die Kenntnisse über die Geschichte der Pfarrei und durch grundsätzliche Gesichtspunkte vielleicht auch die über andere, in denen Konflikte zwischen kirchlichen und weltlichen Amtsträgern vorkamen, ergänzen. In den offiziellen Dokumenten treten persönlich gefärbte Momente in der Regel nicht so deutlich hervor.

Trotz der Bekämpfung auf breiter Front war 1611 durchaus noch mit Sympathien für protestantische Ideen in Deggendorf wie landesweit zu rechnen. Vielfältige Kontrollen, von denen der Pfarrer spricht, zielten auf ihre Zurückdrängung ab. Eine eingehende Befragung und teilweise Ausweisung von mehr als dreißig Bürgern lag erst 40 Jahre zurück.⁷ Vereinzelt Dokumente, wie etwa aus den Jahren 1619–1621 zwei Listen von verdächtigen Personen, von denen noch die Rede sein wird, belegen den fortdauernden Kampf um die Erhaltung der tradierten konfessionellen Glaubensformen.

Nach einer Wiedergabe des Textes, der zum besseren Verständnis mit einigen Erläuterungen versehen ist, und der Vorstellung der beteiligten Personen sowie einer Übersicht über die Benefizien in Deggendorf sollen im Folgenden die Aussagen bzw. Vorwürfe des Pfarrers an die Adresse der Ratsherren systematisch zusammengestellt, kommentiert und in die historische Situation eingeordnet werden.

3. Der Text

[S. 1] Beschweren sich in geystlichen sachen bey der Pfarr Deckhendorf erhalten.

Die vacirende beneficia betr.

Erstlichen haben die [Herren] von Deckhendorff bemelter beneficien dern bei 20 seyn sollen einkommen, mit welchem Sy Ires gefallens umbgehen, dauon Ihnen allain selbs rechnung thuen, ausser [= ohne] aines Pfarrers oder Frstl: Pflugsverwalters diss orths beysein, da [während, obwohl] doch zue Ingolstatt, der vacirenden beneficien rechnung, allezeit beede Herrn Pfarrer daselbst sambt anndern von der hohen Schuel beywohnen. Weilln nun aber die eltesten dess Raths, die verwaltung gedachten einkommens haben, denen niemandt einreden darff, es welle sich dann ainer mit Ir unersöttlichen Neidt und feundschaft beladen: Ist leucht zuerachten, ob nit aines, und das ander in Irer Rechnung khünde verschlagen werden, sonderlich weil Ir aigennuzigkhait bekhanndt, als welche, wie auch anndere dess Raths, vor disem, unnd zue meiner

Abb. 1: Beschwerdeschrift von Pfarrer Johannes Riepl von 1611. HStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 669, 3. Akt, Beschweren, S. 1.

ankunfft, zue ersparung dess Irigen, uneracht aigenen guetten Vermügens auf der Khürchen uncosten, bey wochentlichem umbgannng pro honore venerabilis Sacramenti wachskherzen geprennt; dergleichen Ist dz den Himeltragers ein Järliche

[S. 2] competenz [Zusammenkunft] vom gottshauß gemacht, mit d[en]selben auf das dritte Jar ein mahlzeit zuhalten: Item dz Herr Carl bißhero vil Jar, den beym Gottshauß unser Lieben Frauen zum Geyersperg geopferten, unnd durch Ihne cum praeiudicio parochorum [mit Erlaubnis der Pfarrer] aufgehebtten Flachß, nit in dess Gottshauß, sonder seinen eignen nuz verwenndt hat: unnd zwar dz mit mehremelten [schon erwähnten] beneficien, nit recht gehandelt werde, ist auß dem lautter [deutlich] abzunehmen, dz zue dem beneficio S. Erasmi, Inhalt dessen fundation, zway heuser, und gärten gehörig, unnd doch die Herrn von Deckhendorff denen Beneficiaten erstbesagter Mess nur ein Hauß, unnd garten, Gott weiß, ob dz die rechten stuckh, und eigentlich zue bemeltem be[ne]fi[ci]o gehörig, oder aber quid pro quo [was für das?, Frage nach einer Gegenleistung] eingantwortet: Das annder hauß aber, biß dato, Er Beneficiat nit bekhommen khan. Alß Er sich aber derenthalben bey ainem fürnemmen Innwohner der Statt, befragt, welcher aller Vermuettung nach umb dieselben ain wissen, wo nit gar Innhaben soll, hat er rundt vermeldt, (als [wie] ich bericht[et]) es seyen von den Vacirenden beneficien wol mehr heuser khommen.

Zue deme ist mir ein beneficium bewusst, dessen Namen gar nit in der beschreibung d[er] Deckhendorfferischen Messen, welche Herr Sartorius in Truck geben, zubefinden, Gott weiß wie dessen einkommen eingebracht und verrechnet.

Und weillen die Herrn von Deckhendorff, Herrn

[S. 3] Gregorium Halbachß als gewesten Innhaber der Webermess, abgehalten, und verhindert das er einen Zehet von bemelter Mess herrierendt, nit hat zue besserem seinem nuz verstifften khünden, sonndern dennselben, auf unablässig Innligen [Drängen] deren von Deckhendorff, umb ein geringes, dem Herrn von Mächslrain p Pflegern zue Naderberg, verlassen [überlassen] miessen, dardurch Ihnen gedachte Herrn, ain sonnd[er]e genadt, unnd genuß, bey wolermeltem Freyherrn zeschöpfen gesuecht, ist abermahl leucht zuerachten, ob dergleychen Spil nit öfter, mit denn vacirenden beneficien einkommen, dessen sich niemandt aigentlich annimbt, ohne menigelichs Irren und einredt, gespilt worden. Mir [man] will nit zweiflen wann Herr Sartorius yeziger Zeit Pfarrer zue Khösching, solte bey Aydtpflichten, was ime dissfahls, von den vacirenden Messen bewusst, zuberichten, ersuecht werden, Er als der diss Orths ein geraume Zeit Pfarrer gewest, und nit wenig gehaimer sachen, in erfahrung gebracht, wurde [würde] unuerhoffte Dinng, wie es in ainem, und anndern, mit den Deckendorfferischen sachen beschaffen, an tag geben.

Verrer [Weiter] ist Cammerer unnd Raths alhie intent [Intention, Absicht], wann dieselben, bey der administration der vacirenden messen gelassen, deren khaine, (alß sy diss mit wortten und werckhen alberait

[S. 4] Zuerkhennen geben) ainem oder anndern, diss orths Cooperatori verleichen wolten, einen Pfarrer alhie zubeschweren, alß sollte er von dem Pfärrlichen geringgen einkommen zween Cooperatores halten, unnd die nit allain mit essen, unnd Trinckhen, als bißhero gebreuchig, sonndern auch mit sonnderbarer [= besonderer] Neuer bestellung versehen; oder aber, mit d[er] genedigen Frauen Äbtissin zue Niedermünster sein einkommen verkhriegen, Ire Gden. [Gnaden] die Jerliche Pension 100 fl abzuhalten, unnd auf der Cooperatorn besoldung zuwenden. Wann nun aber wolgedachte genedige frau, ermelte Ir jerliche pension, nit würdt fallen lassen, unnd vom besagten Pfärrlichen einkommen nit möglich, das sonnderbare bestellung den Cooperatoribus, khünde gemacht werden, neben deme dz ein Pfarrer sich seinem standt, und Ehren nach erhalten, auch anndere mehr Pfärrliche burden, und außgaben, sonnd[er]lich auf Cantor, und Schueler erschwinngen soll, ist hanndtgreifflich, wie die vhermeldte Herrn von Deckhendorff einen Pfarrer diss orths beschweren, und zuertreiben vermainen; unnd obwol Sy fürgeben, dz auch nit ohne [Grund], die beneficia, auf die cooperatores aigentlich nit gestiftt, so ist doch den foundationibus nit zuwider, das ain: oder annderer Cooperator, ermelter Beneficien aines habe, wie Sy selbsten erkennen werden, das ein stattPrediger müge ein beneficium haben, uneracht die vacirenden bene-

[S. 5] ficia, auf Ihne nit gestiftt; und weme solle billicher mit beneficien endtgegengangen werden, alß eben den Cooperatoribus, welche mit haltung dess Gottsdiennsts, Predigen, beichthören, khünd[er]Taufen, unnd annderm mehr, ainer ganzen gemain alhie, in so weitschichtiger Pfarr, bey tag und Nacht, yber Perg, unnd Thal, vorstehen [ihre Aufgaben erfüllen], unnd bey dennselben, im fahl der noth, Ir Leib, unnd leben lassen miessen? So befindet [es] sich auch in München, Ingolstatt, Landshuet, dz deren ortten Cooperatores mit beneficien versehen, unangesehen dieselben, p[rae]cisè auf die cooperatur nit gewidmet.

Es wollen auch wider außtruckhlichen beuelch dess Herrn Ordinarij, unnd Inhalt der foundationen Cammerer, unnd Rathe, auf die vacirendte beneficien, nit etliche Priester, sond[ern] nur ainen halten, da vor Jaren auf dieselben mehr Priester gehalten, unnd dannoch ain Schuelmaister alhie erhalten worden. Wie seer nun hierdurch ein Pfarrer beschwerdt, ist bey deme zuerwegen, dz zue össterlicher, unnd genaden Zeit, wann der Anlauff der Poenitenten groß, unnd deßwegen ein Pfarrer von den Beneficiaten, vermög Irer Stiftungen einen beystandt, mit beuchthörn, wie auch sonsten mit Singen, lesen im Chor, in processionibus etc: haben, unnd sich getrössten sollen, so ligt dz ganze onus, alle Arbaidt, unnd verrichtung

[S. 6] dess Gottsdiennsts, allain ainem Pfarrer, sambt seinen zween Cooperatoribus, unnd ainem StattPrediger ob, wann annderst die p[rae]dicatur ersetzt, der massen, das wann ain Pfarrer, oder Cooperator mit Leibsschwachhait überfallen, solcher mangl bey 20 gestiftten beneficien, an Priestern, das nit ainer vorhanden der den Khrankhen außsetzen [die Kommunion bringen] mechte.

Gleicher gestalt, auß mangl mehrerer Caplän ervolgt, das an Feyertägen vor der Predig, in der Pfarr khain undtermeß, wider genedige Ordnung, unnd disposition R.mi [Reverendissimi] Ordinarij gelesen würdet, dennenhero der von der Pfarr weit endtsessne [entfernt wohnende] Paurman, nach angehörter Predig, unnd vor enndung des Hochambts haimbeillennndt, an gebottenden feyertagen khain ganzen Gottsdienst hören khan.

Das aber ain thail dess einkhommens d[er] Vacirenden beneficien, nach der herrn von Deckhendorff fürgeben auf die Schuel solle gewendt werden, ist gründtlich nachzuforschen, ob diss die Notturfft erraische [erheische, erfordere], unnd die Schuel nit mit aignen Stiftungen versehen, wann auch ain StattPrediger, von der Vacirenden beneficien einkommen (. oder wie sich die von Deckhendorff rienen) auß Irer Cammer.) erhalten würdt, da doch bewusst, dz ainer Järlich zue der Predicatur 20 f. gestiffts gelt raichen soll: Im fahl ain mehrers zue erstermelter p[rae]dicatur, unnd Schuel gestifft were, khundten desto billicher mehr beneficiaten erhalten werden, denen zue guettem raichen soll

[S. 7] das vacante p[rae].dicatura – und wann einem Prediger, ein geringere besoldung. als Jenigem geben worden – aufgehebt, unnd einganngen, wie auch dz Jhenig, so bey vil Jaren heer gestignen [vermehrten] handlangen, oder verkhaufften zehenden, unnd dergleichen, den vacirenden beneficien einkommen, mag zueganngen sein, wann die Herrn von Deckhendorff, nit in Iren Söckhel, sonnder den vacirenden beneficijs zue guettem gehaust.

Khürchenstöckh vnnnd Rechnung betreffendt.

Zue den Khürchenstöckhen, würdet ainem Pfarrer diess orths, khain schließl gelassen, werden auch dieselbigen eröffnet, unnd dz gelt, so darauß erhebt, gezählt ausser gegenwüert aines Pfarrers unnd weil ain Khürchbrobst hohen Alters, desswegen schwach, unnd übel zue fueß, der Annder auch schweren Leibshalber also beschaffen, dz Sy nit allezeit persöhnlich mügen zue eröffnng der Stöckh, stiegen, unnd Perg steigen, geschicht wol das allain Junge pueben, Ire Söhn, dz gelt, auß den stöckhen zuerheben, geschickht werden.

Bey den Khürchenrechnungen, wann gleich was unbilliches von ainem Pfarrer geandtet, lassen es doch Cammerer, unnd Rathe, in seinem esse [Zustand] verbleiben, der gestalten deme Stattschreiber

[S. 8] 20 f. welche Er superiori anno, in rechnung eingeführt, unnd ein Ihne angetroffen Testament, darinnen zur Pfarr ein Jartag gestifft, zukhriegen unnd zuerhalten angewendt, passiert worden, dz also die khürchen gleichsamb mit aignem gelt ainen jartag, an sich erkhauffen, unnd bringgen miessen, bey deme erscheint, das ein Pfarrer auß umbra [Schatten], unnd für den Schein [nurscheinbar], den khürchenrechnungen beywohne, Cammerer, und Rathe aber in geystlichen sachen allain agens gefallens dominiren [herrschen].

Was vor vilen Jaren, für merckhlicher uncosten von den Gottshäusern, auf, bey den Khürchenrechnungen gehaltenen Mahlzeiten, gewendt, welcher billich zur

Zier, unnd verbesserung der Gottshäuser gebraucht, alß durch die gurgel, solle geiagt worden sein, werden voriger Jaren rechnungen zuerkhennen geben, Alß aber ich angedeutte unbillichkhait verschinen [vergangenen] Jars geandtet, unnd den disfahls angezogenen alten brauch, mit haltung stattlicher Malzeit, gedatlet, ist dennoch dz Gottshaus bey 9 f. Zöhrung belegt worden.

Der Khürchen Inuentur betr.

Biß dato ist mir khain Inuentarium, weder was der Pfarr noch filialkhürchen eingehendiget, demnach aber, die Zeithero meines anwesens, nit

[S. 9] wenig sachen zur khürchen gebracht, desswegen die Notturfft, ein Neue beschreibung, der khürchen sachen erfordert, hab ich doch dieselb nit erhalten khünden, allain haben ausser meiner [ohne mich], Cammerer, unnd Rathe, einen Neuen Meßner, zue unser Lieben Frauen, auf dem Geyersperg eingesetzt, unnd daselbsten, ohne mein vorwissen Inuentiert, unnd dess Inuentarij, weder mier noch dem Meßner copiam erthailt, gleich alß weren Sy allain Herrn, in oder bey den Gottsheusern, unnd giennig ainen Pfarrer weder der Khürchen sachen, noch dienner im wenigsten an, welches ainem Pfarrer, wie annder obbemeltes mehr, nit zue geringgem despect [Missachtung] ipso facto würckhlich raichet, Gott geb, was man sich mit fürgemahlter [vorgetäuschter] intention, dissfahls beschönen mag.

Össterliche Communion betr.

Demnach die Anzahl der Communicanten zue Össterlicher Zeit, weil hiesiger Pfarrkhünder anzahl auf 3000 persohnen laufft, ohne sonders hiezue fürgenommen Mittel, nit khan bewusst [bekannt] sein, unnd ich auf hochloblicher Frst. Regierung begern, bereit gewest, von dergleichen

[S. 10] Mittel, mit Cammerer, unnd Rathe, neben dem Herrn Pflugsverwalter alhie, gemeß deßwegen von Straubing außgangngen Frstl. beuelch, zue tractiern, unnd mit zuethuen, unnd hanndtbietung weltlicher obrigkhait fürzunehmen, hat doch Herr Cammerer, unnd Rathe, solche tractation nit fürgenommen, sond[ern] tergiuersando [den Rücken zukehrend], sich deswegen zuercleren, biß zue außganng össterlicher Zeit, verschoben, unnd hat hochgedachte Frstl. Regierung, wie ich weitleuffig bericht, sich dahin vernemen lassen, alß wisse ich mich meines vleiß zuegebrauchen, in mainung, es unuonnöthen were, dz mir zue fürnemung obangedeutten mittels von weltlicher obrigkhait, die hanndt gebotten würde.

Unnd alß ich in gesessenem Rath, etliche wegen undterlassung össterlicher Communion verdecktliche Persohnen nambhafft gemacht, in mainung Herr Cammerer, und Rathe, wurde dieselben, da Sy dißfahls sträfflich erfunden, abstraffen, sein Sy doch nit examinirt worden, alß zuerachten [wie festzustellen] bey der Jhenigen angebnen Persohn, welche 8. Jar Ehebrecherisch gelebt, unnd doch wie mir wissent, der Communion halber nit examinirt worden.

Opffer betr.

Diess orths an hohen Festen, gehet nit der

[S. 11] Viertte, ja 40.te thail burgerschafft an Manns: vil weniger Weibspersohnen gehn opfer (.allweilln Sy von Weltlicher Obrigkhait nit darzue gehalten werden [.]), dabey die Pfarrkhünder auß dem Landtgericht auch Ursach nemen sich dessen opfern zuendtschlagen.

Unnd obwol in obbeltem Gottshauß zum Geyersperg, die opfer, so auf den Althar fallen, von rechts wegen ainem Pfarrer, dessen einkommen, sonsten gering, zuestehen sollen, darentgegen die khürchen auch dz Irige hat, so nemlich in die khürchenstöckh gelegt würdet, ist mir doch bemeltes Altharopfer, noch niemahls gelassen worden, sonnder ziehen dasselbige die Khürchbröbst an sich, unnd was den geopferten Flachß anbelanngt, hat herr Carl denselbigen, anfangs [ein]verstandtnermassen, in aigenen nuz verwenndt. Es mechte gleichwol von gedachtem mir zuegehorigem opfer, aines oder das annder, dem Gottshauß zum Geyersperg zue guettem angewendt werden, wann aber dasselbe seine aigne gaben, auß den Stöckhen zuempfangen hat, würdt verhoffentlich was mir zuegehörig, zue undterhaltung der Khürchen, nit zuziehen sein.

[S. 12] Khözerische büecher unnd Fleischessen an verbottnen tagen betr.

Das etliche Burger an Sambstagen fleisch essen ist guettermassen lauth, doch würdt desswegen khain unfürsehene [unvorhergesehene] visitation angestellt, wie auch in quadragesima nit eher, unnd für sich selbs, biß dz solches auf der Canzl gerüert würdt, dz also alsdann ein visitation in odium Parochi raichet [zum Unmut, Hass gegen den Pfarrer gereicht].

Die Khözerische büecher sein mainer Zeit nie visitirt worden, ausser was ich ohne gefahr angetroffen; Alß aber ainest herr Pichler ain Nöst verbottener büecher angetroffen, hat sein Weißhait, dasselb nit mich lassen, sonnder Er selbst visitirt, unnd was Er alßdann alß ain Rothgerber unzuelessig zuesein vermaidt, mir in Pfarrhoff praesentirt. Abermahl alß Er dergleichen Nöst, bey offentlicher verkhauffung aines haußraths befunden, hat Er mir zwar zehen Lutherische büecher in Pfarrhoff überschickht, ob aber derselben, oder annder verbottnen büecher nit mehr

[S. 13] gewest, khan ich nit wissen, weil Herr Pichler dz Nöst abgenommen.

Procession, Khürchfahrt, Predig, unnd wochentlichen Umbgang betr.

Was [Welch] mercklichen unvleis [Untätigkeit] bey dem Gottsdiennst khürchfahrt procession etc. die Rathsherrn erzaigen, ist ganzer gemain, dern Sy vorgeher sein sollen, offenbar: ainest in der Creuzwochen [Bitttage vor Christi Himmelfahrt], alß man mit der Procession ganngen, hat herr Carl, alß Cammerer ainen Rath gehalten, damit Sy sich widerspennig genueg erzaigen, da doch khain Currier verhandden gewest, den Sy so eillendts abfertigen miesen, unnd nachmittag die herrn, vor den heusern miessig gesessen.

Noch mehrere widerspennigkhait haben etliche Cammerer sambt dem Stattschreiber erzaigt, in dem Sy Jezigem Stattprediger bey verlierung seiner condition betroet, unnd mit ernnst angehalten haben, dz er nach dem cassirten alten Regenspurger Messbuech, die Euangelia (.inmassen [nachdem doch tatsächlich] er ein Zeitlang, zue meniglichen [mancherlei Leuten] ergernuß [S. 14] gethon.) unnd nit nach dem Neuen Römischen missal, alß ich gepfleget, predigen solle.

Pfarrhoff

Einem Pfarrer diss orths, ist bißhero von Herrn Cammerer, und Rath, ein so schendtliche, schädliche beschwernus aufgethon, dergleichen d[ie] wenigst gemeine burger, will geschweigen ain Rathsherr gedulden wurde, in deme dz der salua reuerentia [mit Verlaub] khüetradl, der ortten allernegst, unnd auf öffentlicher strassen, außgeföhert, dz ein Pfarrer beuorab [vor allem] Summers Zeiten, bey tag, unnd Nacht, in seinem stibel, unnd Cammerl, nit weniger starckh im kheller zue verdörbung d victualien, ein Immerwerenden, unleidenlichen gestanckh leiden mueß, under einem Schein, als khünde solche beschwer nit gewendet werden, da es mehr ein halsterigkhait ist, alß dz es, ohne rath, die sach annderst zue uerwenden, manglen soll, wie dann herr Pichler sich selbsthen berhuemet er wisse wol ein annders, alß ich fürgeschlagen, mittel. /.

Joan: Riepelius
in Dekendorf paroch. /. [parochus, Pfarrer]

4. Die Kontrahenten

Johannes Riepl, geboren etwa 1562, stammte aus der Diözese Freising, vermutlich aus München.

In seiner Schrift von 1611 verrät er, wohl aus eigener Erfahrung, Kenntnisse über Regelungen zur Einbindung des Klerus in Verwaltung und Rechnungsführung der Benefizien bei den Kirchen in Ingolstadt, München und Landshut. Damit dürfte er identisch sein mit einem Johannes Riepl, der am Albertinum (Domus Gregoriana) in München Alumnus gewesen war und am 20. März 1578 in Ingolstadt das Studium begann. Seit 1590 hier *parochus academicus* von St. Marien, wurde er 1591 als Lizentiat der Theologie erst probeweise, 1594 als ordentliches Mitglied der Fakultät zum Professor der scholastischen Theologie ernannt und 1595 zum Dr. theol. promoviert. Im Wintersemester 1591, wieder im Sommersemester 1596 fungierte er als Rektor, im Wintersemester 1596 als Prorektor. 1600 verließ er Ingolstadt, wohl um in Landshut in die Seelsorge zu gehen. Er war einige Zeit Kanoniker am Landshuter Kollegiatstift St. Martin und Kastulus, dann Pfarrer von Straßkirchen. 1610 wurde er von Herzog Maximilian I. für Deggendorf vorgeschlagen, woraufhin er mit Matthias Reiter,

Vikar in Pürkwang, dem Kandidaten, den Niedermünster präsentiert hatte, tauschte. Reiter war dann 1610–1618 Pfarrer in Straßkirchen. Riepl wurde am 30. Oktober 1610 investiert. Sein mittelbarer Vorgänger als Stadtpfarrer war Johannes Sartorius⁸, den Riepl von Ingolstadt her gekannt haben muss. Von dessen Wallfahrtsbuch zur *Deggendorfer Gnad* mit dem Titel *Memoria mirabilium Dei* (Gedächtnis der Wundertaten Gottes), das 1604 in Ingolstadt in einer Auflage von 1000 Exemplaren herausgekommen war, verkaufte Pfarrer Riepl noch 1611 sechs Exemplare.

Riepl war ein rational denkender und selbstbewusster Pfarrer, der reformatorischen Strömungen entgegentrat, Reformern aber auch möglichst keine Angriffspunkte liefern wollte. In einem Brief an den Vizthum in Straubing, Freiherr Khuen von Belásy⁹, von 1611 brachte er seine Beschwerden vor. Schon bald nach Amtsantritt schaffte er den Brauch ab, dass Kommunikanten auf Verlangen auch der Kelch gereicht wurde. Der Laienkelch war, obwohl von der Glaubenslehre her unwesentlich, bei den Anhängern Luthers von entscheidender Bedeutung. Daher richteten sich Verbote und Maßnahmen zur Kontrolle oft gezielt gegen dieses rituelle Element, so bei den von Diözese und Staat durchgeführten Visitationen und bei den Befragungen von Bürgern, die zur Ausweisung führten.¹⁰ Auch auf dem Gebiete der Kirchenmusik veranlasste Riepl Veränderungen. In der Wallfahrtskirche zum Hl. Grab stieß er sich u.a. daran, dass in der Grabkirche das hl. Sakrament an zwei verschiedenen Stellen aufbewahrt wurde, was zur Folge hatte, dass die Gläubigen gleichzeitig in unterschiedlichen Richtungen beteten. Entsprechend wandte er sich auch dagegen, dass bei der Fronleichnamsprozession zwei Monstranzen mitgetragen wurden, die übliche und die mit dem miraculösen Gut, den Hostien, die angeblich bis auf die Zeit um 1337 zurückgingen. Eigenmächtig ließ er eine mannshohe Figur des Schmerzensmannes auf einem Opferstock nahe der Sakristeitür entfernen, um die Gläubigen beim Opfern am Umgang um den Altar zu hindern und so Störungen des Gottesdienstes zu unterbinden (vgl. Abb. 2). Die Folge war, dass Almosen spärlicher flossen. Der dadurch hervorgerufene Unwille der Deggendorfer Bürger, besonders der Widerstand des Rates setzten ihm zu; der Bürgermeister Wolfgang Carl blockierte sogar Beschlüsse des Rates, die Riepls Anliegen entgegenkamen. Durchwegs scheint das billige Hauptargument gewesen zu sein, man wolle nichts an den bisherigen Bräuchen ändern. Riepl dachte deshalb schon daran, die Pfarrei aufzugeben. Dies dürfte 1611 gewesen sein, was die Tatsache erklärt, dass verschiedentlich gesagt wurde, er sei nur bis 1611 Pfarrer gewesen. Da man wohl von einer Amtsführung von nur fünf Jahren wusste, gab es daher auch die Meinung, er sei schon 1606 Pfarrer in Deggendorf geworden. Wohin Riepl 1614 von Deggendorf aus wechselte, ist bislang unbekannt. Er starb am 4. März 1615, wohl in Landsberg. Nach ihm kam am 27. Februar 1614 Christoph Freisinger, Kooperator bei St. Peter in München, mit welchem jedoch ein baldiger Wechsel vorgenommen wurde. Nachfolger wurde daher 1616 Johann Widmann (* ca. 1578 Gaimersheim Diöz. Eichstätt, † 17.6.1627 Deggendorf).¹¹ Die durch die Veränderungen in

der Grabkirche unbefriedigend gewordene Situation führte schließlich dazu, dass ein neuer Altar in Auftrag gegeben und 1623/1624 von der Werkstatt des Straubinger Bildhauers Martin Leutner d. Ä. gefertigt wurde.¹²

Der von Riepl ohne Namensnennung erwähnte Stadtprediger Martin Daubmayer (*1579 Preith / Diöz. Eichstätt, † 1635) wurde am 31. Januar 1602 an der Universität Ingolstadt zum Studium der Philosophie eingeschrieben und schon 1604 in Freising zum Priester geweiht. Nachdem er als Kaplan zu Wörth tätig gewesen war, erhielt er, während der Übergangszeit zwischen den Pfarrern Sartorius und Reiter, am 19. Januar 1609 die Stelle des Stadtpredigers in Deggendorf. Diese hatte der Rat der Stadt zu vergeben, der ihm auch seine Pflichten einschärfte. Es wurden ihm die Nachmittagspredigten und Kinderlehren

aufgetragen, das Zelebrieren an allen Sonn- und Feiertagen im Spital und allen Samstagen im Siechenhaus; in der Hl. Grab-Kirche konnte er auf dem Weger und dem Erhardi-Altar die Messe lesen. In der Kirche musste er an allen Fest- und Feiertagen im Chorrock erscheinen, Assistenz leisten und sich mit dem Dechanten über den Dienst einig werden. Jeden Donnerstag hatte er eine halbe Stunde vor der Prozession eine Predigt zu halten. Als Vergütung wurden ihm 150 Gulden (fl) zugesprochen, außerdem vom Spital 30 fl und vom Leprosenhaus 20 fl, dazu 5 fl Holzgeld und 6 fl Lichtgeld. Der Grund seines Weggangs aus Deggendorf spätestens 1611 ist nicht überliefert; möglicherweise war es der autoritäre Umgang des Rats mit ihm. 1611 war er als Pfarrer in Michldorf tätig,

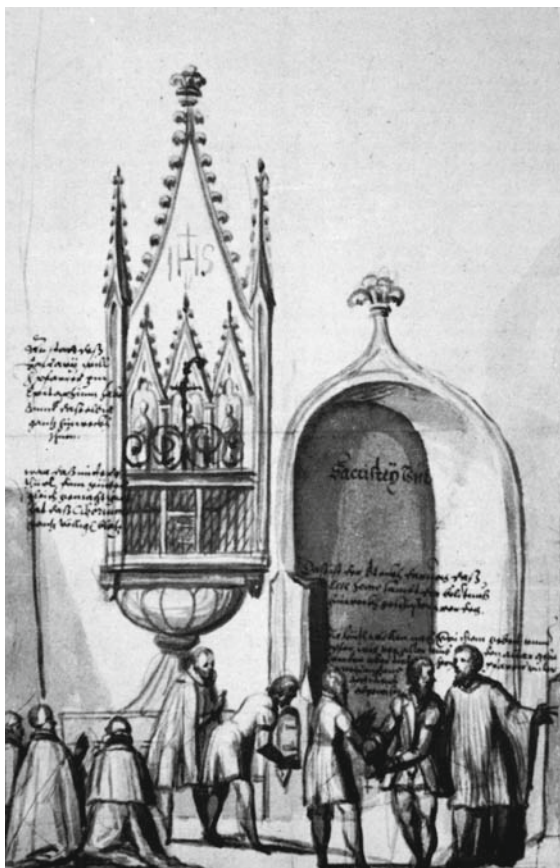


Abb. 2: Pfarrer Riepl will in der Grabkirche Gläubige dazu bringen, während des Gottesdienstes beim Opfergang nicht um den Altar zu gehen. Staatsarchiv Landshut, Zivillakten [Rep. 97d], F. 674, Nr. 83; nach Eder 1992, 375.

wurde von dort ein Jahr später wieder entfernt und sollte wohl aus der Diözese relegiert werden. Er wurde Pfarrer in Flotzheim, 1617 in Monheim, 1623 in Ochsenfeld, 1624 in Pollenfeld. Nachweisbar ist er dann als Pfarrer in Altzeiltsch in Böhmen, 1627 als Provisor in Hohenthann/Opf., 1628 als *vagus* (Pfarrer ohne Anstellung) in Böhmen, 1629 wieder in Hohenthann, dann 1633 als Pfarrprovisor in Floß und Vohenstrauß. Im Februar 1634 floh er nach Böhmen. Insgesamt soll er an 33 Pfarrstellen tätig gewesen sein.¹³ Der häufige Wechsel im Amt deutet auf eine konfessionell unklare Haltung, auf Karrieresucht oder aber auch auf persönliche Unzuverlässigkeit oder Unverträglichkeit, indem er sich nie lange mit Gegebenheiten auseinandersetzen und sich zurecht finden konnte.



Abb. 3: Epitaph für Wolfgang Carl. Friedhof bei der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Deggendorf, südöstliche Außenmauer. (Foto: Fritz Wagner)

Der Gastwirt Wolfgang Carl war einer der reichsten Bürger der Stadt, wie die Steuerrechnung 1612 ausweist. 1598 ist er erstmals als Kammerer nachweisbar. Nach den erhaltenen Kirchenrechnungen war er wenigstens 1601–1611 auch Kirchenverwalter. In seine Amtszeit fiel 1604 der Neubau der Martinskapelle nördlich des Rathausturms. Bei der Grabkirche spernte er sich wiederholt gegen Versuche von Pfarrer Riepl, Veränderungen herbeizuführen. Er wurde am 22. Mai 1618 beerdigt. Lt. Kirchenrechnung 1620 vermachte er der Pfarrkirche 200 fl, davon 150 fl zu einem Ewigen Licht in der Michaelskirche auf dem Friedhof. Sein Grabstein aus rötlichem Marmor, nach einem Bruch unfachmännisch ergänzt, ist an der Friedhofsmauer bei Mariä Himmelfahrt neben dem südlichen Ausgang des Friedhofs angebracht und zeigt ihn in Lebensgröße in der zeitgemäßen Tracht. Der Grabstein könnte von Martin Leutner d. Ä. von Straubing stammen, der wenige Jahre später auch den Altar in der Grabkirche schuf. Carl war dreimal verheiratet; seine Ehefrauen starben am 1.5.1565, 1575 bzw. am

4.11.1607. Der Sohn Vinzenz Carl wurde wie er Ratsherr und Kammerer. Die Tochter Anna, verheiratet mit dem Gastwirt Georg Trifterer, vermachte der Kirche 1641 ebenfalls 200 fl; ihr Bruder Vinzenz nahm den Betrag als Darlehen und zahlte dafür jährlich 10 fl Zinsen an die Kirche.¹⁴

Georg Piehler war von Beruf Lederer und mindestens sieben Mal Kammerer, wenigstens schon 1609 und noch 1628/29. 1618 wurde in seiner und Sebastian Halsers Amtszeit an der Westseite des Rathausturms ein Treppenturm angebaut; zuvor war das Innere des Turms aus Gründen der Verteidigung nur über eine von oben ausgeworfene Strickleiter zu erreichen. Zusammen mit Hans Weingärtler war Piehler 1624 Stadtkammerer und Kirchenprobst, als der Hochaltar in der Stadtpfarrkirche aufgestellt wurde, den zum großen Teil unter Verwendung älterer Teile der Bildhauer Paul Obermiller († vor 22.1.1666) geschaffen hatte; dies ist auf einer Inschrift auf der Rückseite des Altars festgehalten. Der Altar wurde schon 68 Jahre später in die Schachinger Kirche und von dort 1954 in die neu gebaute Kirche St. Martin verbracht. Piehlers Mitgliedschaft in der 1625 gegründeten Corporis-Christi-Bruderschaft ist in der Beerdigungsmatrikel vermerkt. Der Sohn Paulus Piehler wurde am 26.11.1627 an der Universität Ingolstadt zum Studium der Philosophie eingeschrieben. Der Sohn Georg, der am 25.1.1633 heiratete, war ebenfalls schon Ratsherr. Piehler wurde am 14. November 1630 beerdigt. 1635 warf ein Jahrtag zu seiner Erinnerung – also auf einen Kapitalstock von 60 fl – 3 fl aus.¹⁵

Georg Jobst, den Riepl nicht namentlich erwähnt, hatte 1611/12 zusammen mit Wolfgang Carl das Amt des Kirchpropstes inne. Er war am 20. September 1573 an der Universität Ingolstadt als *artium studiosus* immatrikuliert worden, saß vermutlich



Abb. 4: Epitaph für Georg Jobst. Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Deggendorf. (Foto: Fritz Wagner)

schon 1584 neben seinem Onkel gleichen Namens im Rat und war mehrmals Kammerer. Als Gastwirt und Großgrundbesitzer gehörte er zu den reichsten Bürgern der Stadt; 1612 war er der zweitgrößte Steuerzahler. Mit einer bissigen lateinischen Bemerkung in der Taufmatrikel 1618 wurde Jobst von Pfarrer Johannes Widmann als Hauptvertreter einer geschäftstüchtigen und untereinander verfilzten Ratsherrenclique hingestellt. Jobst starb am 8. Mai 1620. Sein Epitaph aus rotem Marmor, heute in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt an der nördlichen Wand in der nordwestlichen Ecke angebracht, zeigt ihn, Ehrerbietung heischend, als Stadthauptmann in voller Rüstung; als solcher befehligte er im Verteidigungsfall die Bürgerschaft. Der Grabstein könnte wie der für Wolfgang Carl von Martin Leutner von Straubing stammen.¹⁶

Der von Riepl nicht namentlich erwähnte Stadtschreiber Michael Gerlstetter war eine Zeitlang Lateinschulmeister und konnte 1603 das besser dotierte Amt übernehmen. Aufgrund seines Amtes stand er gewiss ohne Abstriche hinter den Bürgermeistern. Er legte 1607 ein Privilegienbuch der Stadt Deggendorf an, das etwa 50 Urkunden in wörtlicher Abschrift enthält und auf dem von dem früheren Stadtschreiber Paul Wäckinger 1538 zusammengestellten umfangreicheren Archivrepertorium fußt. 1616 war bereits sein Nachfolger Stephan Kresslinger († 1643) im Amt, wie ein Taufmatrikeleintrag belegt. Seine dritte Ehefrau Barbara gebar 1614 einen Sohn Augustin; dieser wurde in Metten Benediktiner und Abt. Gerlstetter starb spätestens 1623; in diesem Jahr waren Vormünder für Kinder aus zwei Ehen eingesetzt und zahlten die Steuern die Erben. Seine Bestattung steht allerdings nicht in der Beerdigungsmatrikel.¹⁷

Der von Riepl ohne Namensnennung erwähnte Pflugsverwalter Matthias Weidner war 1579–1610 Gerichtsschreiber und Kastengegenschreiber in Osterhofen und fungierte 1598 auch als Vertreter des Pflegers, da auch schon Pflugsverwalter genannt. In Deggendorf war er ab 1610 Pflugsverwalter. Er starb am 10. Dezember 1617.¹⁸ Dass ein Vertreter des Pfliegergerichts prinzipiell in kritischer Distanz zu den Ratsherren der Stadt stand, ergab sich aus seinem Amt. Was die niedere Gerichtsbarkeit angeht, waren die Grenzen zwischen Stadt und Gerichtsbezirk zwar klar gezogen. In mancher Hinsicht aber war die Stadt dem Pfliegergericht zunehmend durch Abgaben und Rücksichten untergeordnet. Die Strafverfolgung erforderte Meldungen von Tätern in beiden Richtungen. Bei Auseinandersetzungen in geistlichen Dingen war zudem aufgrund der landesherrlichen Kirchenhoheit das Pfliegergericht als Unterbehörde der Regierung in Straubing zuständig bzw. dem Rat vorgeordnet.

Konflikte ergaben sich für die Stadt auch mit der Niedermünsterischen Propstei häufig daraus, dass deren Gebiet, wo Pfarrkirche, Pfarrhof, ein Teil der unteren Vorstadt und zahlreiche Bewohner lokalisiert waren, eng an die Stadt, das Burggeding, angebunden, gewissermaßen aber Ausland war und rechtlich vom Propstgericht kontrolliert wurde. Die Stadtväter hatten also darauf keinen Zugriff. Bewohner wechselten ständig hin und her, bei Übersiedlung ins Stadtgebiet musste ein Bewohner das Bürgerrecht oder eine Duldung als Beisitzer oder Insasse erwerben. Wiederholte Beschwerden des Rats der Stadt bezogen

sich darauf, dass Bewohner der Propstei an die Stadt keine Steuern oder andere Abgaben zahlten, aber deren Vorteile nutzten. Bürger der Stadt konnten sich in der Propstei auch vor Strafverfolgung in Sicherheit bringen.¹⁹ Der – von Riepl nicht erwähnte – Propstrichter seit 1591 und zugleich kurf. Mautner seit 1575 war bis 1610 Sigmund Jobst, ein Vetter des genannten Georg Jobst, sein Nachfolger als Propsteiwalter wurde 1611 sein Sohn Kaspar Jobst.²⁰ Auch für den Pfarrer waren diese Amtsträger oft keine einfachen Gegenspieler. Kern und Anlass von Auseinandersetzungen waren fast immer gegensätzliche Interessen bei den unterschiedlichen Einkünften.

5. Die Benefizien im Blick der Visitationen

Um die Kirche in der Zeit der Reformation und Gegenreformation einer Erneuerung zuzuführen, wurden wiederholt Beschreibungen der Situation in den Bistümern angefertigt, die im Wesentlichen auf Berichten der Pfarrer beruhten, sowie Visitationen durch staatliche und diözesane Beauftragte durchgeführt. Beide Arten von Darstellungen, Matrikeln und Visitationsprotokolle, sind inzwischen großenteils durch die Bistumsarchive veröffentlicht.

Um die zeitgeschichtliche Problematik bei den Benefizien verstehen und die von der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit gesehenen Schwierigkeiten und Aufgaben nachvollziehen zu können, ist es naheliegend, sich an den diesbezüglichen Darstellungen in diesen Quellen zu orientieren. Zwar liegt die Wirkungszeit von Pfarrer Riepl einige Jahre später, doch die Kirchenrechnungen zeigen vielfach, dass Praktiken, gegen die er protestierte, schon Jahrzehnte vorher üblich waren.

Im Besonderen ist es zunächst aufschlussreich, mit welchen Fragestellungen man sich diesem Thema zuwandte. Auf der Konferenz in Salzburg im Juni 1558 hatten die kirchlichen und staatlichen Vertreter sich auf die Durchführung einer Generalvisitation 1558/59 in den Bistümern Freising, Salzburg, Regensburg und Passau geeinigt und auch Anweisungen und verbindliche Fragenkataloge zusammengestellt. Unter den 18 Fragekomplexen, die sich in erster Linie mit der Glaubensverbreitung, der Sakramentenspendung, der Amts- und Lebensführung der Geistlichen, dann mit der Anstellung von Predigern, mit den Schulen beschäftigten, bezieht sich ein Abschnitt mit 14 Fragen auf die finanziellen Verhältnisse der Kirchen und der Benefizien. Der betreffende Fragenkomplex lautet:²¹

De ecclesiae et ministrorum defectibus. [Über Bedarf bzw. Mängel der Kirche und ihrer Diener.]

1. Wievil ain jede kirchen jārlichs einkhomen hab?
2. Wer die kirchenrechnung aufnembe und mit was costen?
3. Was man phlegern, richtern, gerichtschreibern, ambleuten und andern davon geben mueß?
4. Ob sy das zerung und erunggelt [Verpflegungs- und Ehrengeld] allain von

der pharrkirchen oder ob sys von den filialn unnd bruederschafften und von jedem insonnderhait nemen, und wievil es beyleuffig von yeder pharrkirchen und derselben filialn auf jede jar rechnung bring?

5. Wievil bey yeder pharr vor jarn briester gehalten worden und wievil yetzt abgeen [fehlen] unnd man der zeit bedurfftig sei und haben mues. Obs ain aignen prediger und wer ine zusetzen und zuentsetzen hab?
6. Ob unnd wievill pfarren vacirn unnd wer dasselb völkchl bey den vacirenden kirchen mit den christlichen rechten versehe?
7. Wievil bey jeder kirchen beneficia vacirn?
8. Wer der vacirenden kirchen unnd beneficien einkommen einnembe unnd wohin dasselb einnemben gewendet [verwendet] werde?
9. Wer derselben lehenherrn unnd patroni [Stifter] seyen?
10. Was ain yede pharr, sy sey besetzt oder unbesetzt, deßgleichen die andern benefiten und stiftungen, die bey yeder kirchen sind, auch helperspriester und caplän stanndt fur ain beständdigs järlichs einkhomen haben?
11. Mit was massen die pharren, beneficien und stiftt mit pension, reservaten [Vorbehalten], absenten [Abwesenheitsentschädigungen] oder incorporationen [Einbindungen] beschwärt seyen?
12. Wie sich di pharrleut mit opfer, zehendt [Abgaben] und collecturen [Sammlungen] halten?
13. Was di pharrer für das seelgeraidt [Abgaben der Pfarrkinder zum Heil einer Seele an den Pfarrer, bes. bei Beerdigungen] nemen und ob sy die pharrleuth damit wider alt herkhomen beschwern?
14. Ob ichts [etwas] von den khirchen, pharren und beneficien alienirt [an Fremde, entgegen dem Stiftungszweck vergeben] sey, wann und durch wen?

Mit den Fragen 8 und 14 waren gewiss neuralgische Punkte angesprochen. Doch bestehen erhebliche Zweifel, ob ansonsten mit diesen Fragen tatsächlich Mängel bei der Verwaltung der Kirchengelder bzw. der Benefizien sichtbar werden hätten müssen. Die Prüfung der Kirchenrechnungen selbst war offenbar nicht vorgesehen, man gab sich mit knappen nicht weiter kontrollierten Auskünften zu einigen Daten der Rechnungen zufrieden. Obwohl es nicht nur eine kirchliche, sondern in gleicher Verantwortung auch eine staatliche Visitation war, war dennoch die Tätigkeit der Kirchenverwalter ansonsten kein Gegenstand der Untersuchungen. Man rechnete hier kaum mit Missständen, das Ziel war ja vor allem eine religiöse Erneuerung, man verließ sich vielleicht darauf, dass die Kirchenrechnungen regelmäßig durch das zuständige Rentamt überprüft worden waren, und darauf, dass abgeschlossene Rechnungen mit Einnahmen und Ausgaben sowie einer Bilanz eine unangreifbare Abbildung der Faktenlage darstellten.²² Auch waren für die gesamte Dauer der Visitation in der Diözese Regensburg insgesamt nur etwa sechs Wochen vorgesehen, als durchschnittliche Aufenthaltsdauer an einer Mahlstatt als zentralem Ort, an

dem die Befragten einer ganzen Region zu erscheinen hatten, im Schnitt nur drei bis vier Tage, für die Mahlstatt Deggendorf nur ein Tag.²³

Protokolle anderer Visitationen und Matrikeln lassen sich ergänzend heranziehen, führen aber nicht zu wesentlich neuen Erkenntnissen darüber, dass die Verwaltung der Benefizien weitergehend inspiziert worden wäre.

6. Die Benefizien in Deggendorf

Die Kirchenrechnungen, hier die von 1611, bieten zu den Benefizien wenige Auskünfte. Die vor Riepls Zeit zuletzt erstellten Erhebungen zur Pfarrei stellen die Protokolle der Visitationen 1559 und 1589/90 sowie die Matrikel des Bistums von 1600 dar.²⁴ Eine Beschreibung der Deggendorfer Kirchen, hier systematisch nach ihren Altären unter Einbeziehung der jeweiligen Benefizien, liefert außerdem Pfarrer Johannes Sartorius in seinem Wallfahrtsbuch *Memoria mirabilium Dei* von 1604.²⁵ Er beruft sich auf eine Darstellung durch den Pfleger Urban von Closen zu Haidenburg von 1539, wovon seinerzeit noch eine Kopie am Landgericht Deggendorf gelegen habe.²⁶ Aus dem Jahr 1840 stammt eine Chronik der Stadt von Bürgermeister Josef Schreiner.²⁷ Auch hierin sind die einzelnen Benefizien behandelt, allerdings nicht so übersichtlich wie bei Sartorius, weil Schreiner spätere Ordnungen wie die Zehn-Benefizien und eine historische Auflistung verquickt, ergänzt aber um die jeweils gestifteten Gülden.

Damit lässt sich eine Übersicht über die in der Pfarrei Deggendorf eingerichteten Benefizien und Messstiftungen und die Verhältnisse in den Jahren vor oder während Riepls Amtszeit erstellen. Vereinzelt scheint durch Ungenauigkeit oder Verwechslung oder unvollständige Aufzählung der Heiligen eines Altars die Zuordnung zu den Altären nicht ganz zuverlässig zu sein. In der Folgezeit kamen außer dem Dalhoferschen Benefizium von 1771²⁸ keine neuen Benefizien mehr zustande. Die Jahrtage, deren Zahl sich hingegen später noch vermehrte, können hier außer Betracht bleiben. Sie erfuhren keine personelle Bindung, sie waren zuverlässiger innerhalb der Kirchenrechnung erfasst und dem Zugriff der Verwalter für anderweitige Verwendung kaum ausgesetzt. Riepl spricht deren Abrechnung auch nicht an.²⁹ Einige Bruderschaften sowie Zünfte hatten eine eigene Messe, andere nicht, diese hatten teils einen Jahrtag und bestellten ihre Ausgaben in Eigenverantwortung oder sie hatten überhaupt zu geringe Einkünfte.

Für die Benefizien und deren Abrechnung wie auch für die Jahrtage waren ursprünglich die Kirchpröpste verantwortlich, erst später erfolgte die Rechnungslegung teilweise durch Benefiziaten selbst, wie beim Dalhoferschen Benefizium. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts richtete der Rat ein Kommendeamt ein, das die verschiedenen Stiftungen verwalten und beaufsichtigen sollte, caritative wie dann auch kirchliche.³⁰ Schreiner vermutete als Grund dafür, auch weil die ältesten Rechnungen mit *Rechnung der vacierenden Benefizien* überschrieben seien, dass man einen eigenen Stadtprediger haben wollte; für ihn habe man die



Abb. 5: Das Bruderhaus auf einem Votivbild aus der Geiersbergkirche. Der Maurergeselle Mathias Höller dankt der *schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Geiersberg* für Hilfe beim Sturz vom Dach des Bruderhauses. 1755. Wagner 2020, 169, 394.

(Foto: Norbert Neuhofer)

freien Benefizien zusammengetan, wodurch das sog. Prädikatur-Benefizium entstanden sei, zu dem es sonst keine feststellbare Fundation gebe.³¹

Im Lauf der Zeit verringerten sich – aufgrund verschuldeter oder unverschuldeter Zahlungsausfälle bei den Darlehensnehmern, Zeiten wirtschaftlichen und politischen Verfalls wie auch inflationärer Entwicklungen und Geldentwertungen – mit der Einkommensgrundlage auch die Erträgnisse. Einige Stiftungen gingen ein oder wurden zusammengelegt. 1775 mussten auch die meisten Jahrtage eingestellt werden.³² Spätestens mit der Säkularisation bzw. der Umgestaltung der Verwaltungsstruktur bei der Umwandlung in das Königreich Bayern wurden die Benefizien mit anderen Stiftungen in mehreren Ämtern verwaltet,³³ aufgelöst oder in den allgemeinen Haushalt der Pfarrkirche überführt. Neue Stiftungen entstanden, die nicht mehr die Form eines Benefiziums hatten. Eine Übersicht aus dem Jahre 1893 zählt 14 Kultusstiftungen auf, darunter die Commende- oder 10-Benefizien-Stiftung mit 85.790 M als bedeutendste.³⁴ 1957 schließlich wurden vom Stadtrat 17 alte und neuere Stiftungen aufgelöst und ihr verbliebenes Restvermögen einigen weiter bestehenden Stiftungen zugewiesen, der Katharinenspital-, der Waisenhaus- und der Krankenhausstiftung.³⁵



Abb. 6: St. Oswald in der Unteren Vorstadt um 1950. Zustand vor der Umgestaltung in eine Krieggedächtnisstätte im Jahre 1954.
(Foto: Stadtarchiv Deggendorf)

Tab. 1: Übersicht über die um 1611 bei den Kirchen in Deggendorf bestehenden Benefizien

| Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt | | |
|--------------------------------------|-------------|---|
| Hochaltar | unbekannt | Stift und Äbtissin von Niedermünster |
| Katharinae | 1464 | Barbara Goppold |
| Henricis | 1454 | Georg und Martin Lebmann |
| Zwölfboten | unbekannt | |
| St. Michael auf dem Friedhof | | |
| Michaelis | 15./16. Jh. | Georg Pfeil in Haslach |
| Grabkirche | | |
| Sebastiani und Severini | 1605 | Tuchmacherzunft |
| Erhardis | 1387 | Schusterzunft und Heinrich Lügl |
| vier Kirchenlehrer | 1468 | Leinweberzunft und Peter Sprengl |
| Dreikönige | 1405 | Anna Regner |
| Antonii | 1446 | Bäckerzunft |
| Gruftaltar | 1386 / 1450 | Friedrich Lenger |
| Stephani | 1478 | Priesterbruderschaft |
| Kreuzaltar, Trinitatis | 1411 / 1472 | Peter Wenger |
| Sigismundi | 1441 / 1536 | Weinzierle und Täuschel Egid |
| Mutter Gottes | 1411 | Hugo Neidhart und Müller |
| B. Mariae Virginis | 1502 | Bauernbruderschaft, Hans und Wolf Fleischmann |
| Spitalkirche | | |
| Katharinae | vor 1250 | später: Predigerstiftung |
| Oswaldkapelle | | |
| Oswaldi | 1415 / 1422 | Hugo Neidhart, Bruderhausstiftung |
| Wallfahrtskirche Geiersberg | | |
| B. Mariae Virginis | 1495 | Kammerer und Rat der Stadt |
| St. Erasmus | | |
| 14 Nothelfer | 1469 | Konrad und Brigitta Hofmeister |
| Grafling | | |
| Andreae | 1474 | Peter Giglberger |

Tab 2: Die Benefizien im Einzelnen. Die Zusammenstellung orientiert sich in der Reihenfolge an der Darstellung bei Sartorius³⁶. Die Abkürzungen für Währungseinheiten sind zu lesen als t = Taler, lb = Pfund, fl = Gulden, ß = Schilling (Mengenbezeichnung), rd = Regensburger Pfennig, d = Pfennig.

| Benefizium am Altar bzw. in der Kapelle der / des | gestiftet / confirmiert | Stifter, Patron | Ernennung (nominatio) / Präsentation | Besetzung Verwendung Erträge 1559 | Grundlage / Erträge 1600 |
|--|-------------------------|---|---|---|---|
| Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt | | | | | |
| B. Mariae Virginis | | Äbtissin von Niedermünster | Äbtissin von Niedermünster | Pfarrer | / XIII lb 1 fl |
| im neuen Chor S. Katharinae, S. Georgii et Barbarae (Margarethae, Dorotheae, M. Magdalенаe u.a.) | 1464 / 1465 | Goppold Barbara ³⁷ | Maurer Thomas in Lohaim, Prockendorfer / Kammerer und Rat | S. Katharina vaziert, Einkommen 8 t. 20 rd, nimmt der Rat | / cum domo VIII lb rd / VIII lb V ß XX rd |
| S. Henrici, Kunigundis et Leonhardi | 1454 | Lebmann Georg und Martin ³⁸ | Rat | vaziert, Einkommen 9 t 7 ß. 18 rd, nimmt der Rat | / cum domo X lb rd |
| Omnium Apostolorum / Zwölf Botenaltar / Apostolorum Simonis et Judae | | ex speciali commissione Rev. ³⁹ | Pfarrer / Rat | vaziert, Einkommen 6 t 1 ß 11 rd, nimmt der Rat | II ½ lb 1 fl |
| St. Michael auf dem Friedhof⁴⁰ | | | | | |
| Wochenmesse | 15./16. Jh. | Pfeill Georg in Haslach ⁴¹ | Pfeill | vaziert, nimmt Pfeill | VIII lb rd III ß siliginis (Korn) |
| Grabkirche | | | | | |
| 1. S. Petri et Pauli (Hochaltar) ⁴² | | | | | |
| 2. S. Sebastiani und S. Severini (im Chor) | 1605, 7.7. | Tuchmacher ⁴³ fraternitas fulonum Webermesse | Kammerer | | II ½ lb 1 fl / III lb, 1 fl pro literis |
| 3. S. Crucis ⁴⁴ (mitten in der Kirche) | | | | | |



Abb. 7: Das Kirchlein St. Erasmus in Steinriesl. Nachfolgerbau aus dem Jahre 1857. Luftaufnahme vor 1965. (Foto: Stadtarchiv Deggendorf)



Abb. 8: St. Erasmus, von der Donaubrücke aus gesehen. Vor 1965. (Foto: Stadtarchiv Deggendorf)

| | | | | | |
|---|---------------------------------------|--|--|---|-------------------------------------|
| 4. S. Erhardis | / 1387, 7.11. u. 1591, 10.7. | Calceatorum Schuhmacher Lügl Hein- rich ⁴⁵ | cives (Bürgerschaft) | Verwendung für Blatterhaus | / VII Schaff 4 lb 3 ß 12 rd |
| 5. 4 Kirchenlehrer S. Augustini, Hieronimi et Severini / S. Mariae virginis 1 Wochenmesse und 1 Jahrtag | 1468, 19.2. | Leinweber und Sprengl Peter ⁴⁶ | Kammerer | Verwendung für Blatterhaus Herr Jobst | / X lb 6 ß 26 rd |
| 6. Trium regum und S. Wolfgangi (an der Kirchen- säule) sechs Wochenmessen | 1405 | Regner Anna ⁴⁷ | Kammerer und Rat | S. Wolfgang vaziert, Einkommen 8 t 1 ß 23 rd, nimmt der Rat | / XXVIII fl IIII ß III dv |
| 7. S. Antonii (et B. M. Virginis) (in besonderer Kapelle) Jahrtage und 2 Wochenmessen | / 1446 | Pistorum, Bäcker und Bäckergesellen ⁴⁸ | Rat | Höpfl Asm 9 t 25 rd | 1 lb et pro omnibus / X lb rd |
| 8. Sakrament des wahren Leibs und Bluts Christi über der Gruft (Gruftmesse) unter der Borkirche (Empore?) / | 1386 1450 | Lenger Friedrich Friedrich und Johann Lenger ⁴⁹ | Kammerer und Rat | | X lb VII ß XXXVI rd |
| ? B. M. Virginis | | | | | |
| 9. S. Stephani | 1478 | Priester- bruderschaft ⁵⁰ | Drechsel Georg Pfarrer | | |
| 10. S. Trinitatis prope altare Corporis Christi (Kreuzaltar) | 1411 / 1411, 15.7. | Weger (Wenger) Peter / die Edlen von Wenger ⁵¹ | Stifter bzw. Erben / Kammerer und Rat | vaziert, Einkommen an Pfarrer von Geiersthal | |
| 11. S. Sigismundi | 1441 / 1536 | Weinzierl Täuschel Egid (Tuschl Gilg) ⁵² | Rat | | / XXXVI fl |
| 12. Ehre der Mutter Gottes sowie Achatii und seiner Gesellschaft, Martyrer Thomae von Candelberg und S. Erasmi | 1411, 14.7. | Neidhart Hugo Müller ⁵³ | Rat | | |



Abb. 9: Das Kirchlein St. Erasmus. Nachfolgerbau aus dem Jahre 1857. Ansicht von der Donau aus. Vor 1965. (Foto: Stadtarchiv Deggendorf)



Abb. 10: Uraufnahme Deggendorf 1827, Steinriessl mit St. Erasmus und Feldsiechen- oder Leprosenhaus (Nr. 326). (Stadtarchiv Deggendorf und Bayernatlas)

| | | | | | |
|---|------------------------------|--|--|-------------------------------------|--|
| 13. B. Mariae Virginis und S. Sebastiani, Floriani, Virgilio und Christophori | 1502 | Bauernbruderschaft, Fleischmann Hans und Sohn Wolf ⁵⁴ | Consulatus alternatis vicibus (Kammerer und Rat) | Kraus Hans | III ½ lb 1 fl |
| 14. 14. Nothelfer (auf der Empore) | | Ohne Stiftung ⁵⁵ | | | |
| Katharinenspitalkirche | | | | | |
| S. Catharinae ⁵⁶ 3 Wochenmessen / alle | verm. vor | | Rat Pfarrer | 69 t 6 ß 25 rd / 2 t rd | X lb rd |
| Freitage eine Messe, Sonntags eine Predigt | 1250 | | | | |
| Oswaldkapelle | | | | | |
| S. Oswaldi aus dem Steinweg (Bruderhausstiftung) | 1415 / 1422, 3.7. | Neidhart Hugo ⁵⁷ | Pfarrer / Rat | | VIII ½ lb rd |
| Wallfahrtskirche auf dem Geiersberg | | | | | |
| B. Mariae Virginis ⁵⁸ | 1495, Montag nach Laetare | Kammerer und Rat der Stadt | Pfarrer / Rat | Stadtprediger, nimmt teils der Rat | II ½ lb 1 fl / m. kl. Haus XIII lb rd |
| St. Erasmus | | | | | |
| Capella leprosororum extra muros S. Erasmi 14 Nothelfer | 1469, 21.6. | Hofmeister Konrad und Brigitta ⁵⁹ | Hofmeister (n. Aussterben Kammerer und Rat) | vaziert, Einkommen nimmt Hofmeister | XXIII Renenses |
| Grafling | | | | | |
| S. Andreae im Haag Parochia Deggendorf | 1474 | Giglberger Peter ⁶⁰ | Pfarrer und Kammerer | 22 t 7 ß 24 rd / 7 t 6 ß 2 rd | II ½ lb 1 fl / Wert mit Haus X lb rd |

Keine Benefizien werden für die Martinskapelle beim Rathaus und für die Kirche St. Johann in Schaching sowie für St. Ulrich auf dem Ulrichsberg (*die alte Burg*) verzeichnet. Bei der Martinskapelle nennt Sartorius 1604 eine alte Stiftung eines Herrn von Degenberg, Grundlagen der Stiftung und ihrer Auflösung seien aber nicht mehr bekannt.⁶¹

Bei sieben von insgesamt 24 Benefizien ist 1559 angegeben, dass sie vazieren, bei zehn ist die Verwendung der Erträge nicht vermerkt, bei acht weiteren kein Name bzw. keine Person genannt, weswegen anzunehmen ist, dass auch diese nicht einzeln besetzt, sondern mit anderen verbunden waren bzw. von den Pfarrseelsorgern betreut wurden. Für 1559 wird als Summe der Einnahmen des Rates aus den nicht besetzten Benefizien ein Betrag von 33 t 12 rd genannt. Dieser wurde verwendet für Ausgaben für geistliche und weltliche Abgaben und Steuern, für den Stadtprediger (50 fl), für Kapläne und Benefiziaten zur jährlichen Aufbesserung ihrer Einkommen (18 fl), für den Organisten, der sonst keine Besoldung hatte (26 fl), für die Gebühren an den Pfarrer, so als wären die vazierenden Stellen mit Altaristen besetzt, außerdem nach Anordnung der Regierung für zwei Bürgersöhne, die als Studenten zu Ingolstadt weilten. Zwei vazierende Messen in der Grabkirche waren mit Bewilligung des Landesherrn zu Erbauung und Einrichtung eines Blatterhauses zu verwenden, die S. Erhard-Messe (mit 4 t 3 ß 12 rd) und die Unser-lieben-Frauen-Messe (mit 10 t 6 ß 26 rd).⁶² Diese Verfahrensweise war offenbar für alle Beteiligten eine annehmbare und den obrigkeitlichen Vorgaben gerecht werdende Lösung.

1589 waren von 19 Benefizien nur fünf an Benefiziaten vergeben. Die Erträge wurden verteilt auch an Prediger (100 fl), Organist (52 fl), einen Alumnus in Ingolstadt (64 fl) und an arme Schüler (8 fl). Die Einkünfte von einigen weiteren Benefizien erhielten Schulmeister und Cantor, außerdem der Pfarrer und der einzige Kooperator, die jeweils eine Reihe weiterer Kirchen bzw. Altäre betreuten. Der Visitator hatte offenbar keine Einwände gegen diese Regelungen, ein Anliegen war es ihm aber, dass die Abgaben an den Bischof zuverlässig erledigt würden. Der Dechant erhielt den Sonderauftrag, binnen eines Monats darüber zu berichten, wer die Einnehmer der Benefizien seien und wohin die über ihre Besoldung hinaus gehenden Beträge kämen. Zu zwei Benefizien konnten keine Angaben gemacht werden.⁶³

Für einige Benefiziaten wurden von Stiftern oder Stiftungsverwaltern eigene Häuser bereitgestellt. In manchen standen auch mehrere Wohnungen zur Verfügung. Sie wurden zum Teil bzw. später auch ganz an ärmere Mitbürger vermietet, wenn keine Benefiziaten investiert waren. Der Bestand an Häusern änderte sich gelegentlich aufgrund von Verlust durch Brand oder andere Zerstörung sowie aufgrund von Neukauf durch die Stiftungsverwalter. Nach der Matrikel von 1600⁶⁴ verfügten über ein Haus nur drei Benefizien, das im neuen Chor, das am Altar von S. Heinrich, Kunigundis und Leonhard (Lebmann-Messe) sowie das an der Geiersbergkirche.

Mehr Auskünfte bieten die Steuerrechnungen für diese Zeit, erhalten sind diese für 1559 und für 1612. Die Steuerrechnung von 1559 nennt neun Häuser von Messstiftungen, die von 1612 sieben, wobei diese identisch sind mit 1559 genannten.⁶⁵ Nach der Steuerrechnung von 1612 wohnte nur in einem der Häuser ein Benefiziat, in dem der Erhardsmesse der Stadtprediger. Für mehrere der anderen Häuser sind darin wohnende *Inleut* (Mieter) aufgeführt. Ob oder wie lange die *Domus* („Haus“) *Geiersberg* von dem Benefiziaten dieser Kirche bewohnt wurde, ist unsicher. Wenigstens schon 1559 war dieses Benefizium dem Stadtprediger übertragen; die ihm daraus zustehenden 40 fl nahm der Rat ein, er selbst erhielt nur die 90 fl, mit denen die Stadtpredigerstelle dotiert war.⁶⁶ 1569 und 1570 wird in der Kirchenrechnung von *inspringern der mess geiersperg* gesprochen, also von Geistlichen, die vertretungsweise die Messe lasen.⁶⁷ Das Benefizium war offenbar nicht besetzt. Das in der Steuerrechnung 1559 der Geiersbergkirche zugeordnete Haus wird in den Quellen schon im 16. Jahrhundert wiederholt als Privatbesitz gekennzeichnet.⁶⁸

Für später eingerichtete Benefiziatenhäuser liegen eigene Protokolle oder Archivalien vor. Am 5. Juli 1710 erwarb die Kommendestiftung von dem Maler und Kammerer Philipp Neri Miller um 400 fl das Haus Nr. 141 bzw. 148 (Lateinschulgasse 10) und richtete es als Spitalbenefiziatenhaus ein.⁶⁹ Das vorherige war zwischen Nr. 109 und 110 bzw. Nr. 116 und 117 gestanden. Dieses Areal wiederum wurde 1895 zusammengefasst und darauf das Redemptoristenkloster gebaut.⁷⁰ 1771 kam dazu noch das Haus des Dalhofenschen Benefiziums, Nr. 160 bzw. 169 (Veilchengasse 10), das der Stifter gebaut hatte.⁷¹

In den meisten Fällen gibt es in den Quellen keine direkten Reihenbezeichnungen zur Lage der Häuser. Bei den Kauf- oder Darlehensverträgen in den Briefprotokollen sind zur Orientierung in der Regel nur die jeweiligen Nachbarhäuser angegeben, weswegen die Zuordnungen zu den späteren Hausnummern auf Schlussfolgerungen daraus in der Art eines Dominospiels beruhen. In den Steuerrechnungen folgen die Häuser der Gehrichtung, die beim Oberen Tor begann und im Uhrzeigersinn durch die Stadt führte. Häuser sind aber zumeist mehrmals abgebrochen und neu erbaut worden, oft wurden Grundstückszuschnitte geändert, zuvor unbebaute oder nur mit einem Stadel bebaute Anwesen als Wohngrundstück aufgewertet, immer wieder welche geteilt, Hinterhäuser entstanden, so dass einer völlig zuverlässigen Darstellung in einem Häuserbuch Grenzen gesetzt, Lücken und Irrtümer nicht auszuschließen sind. Vor allem außerhalb der Stadtmauer, in der *Alten Stadt* oder *Hafnerstadt* entlang der heutigen Graflingerstraße wie auch in der Gegend am *Urfahr*, zeigen sich solche Unsicherheiten.⁷²

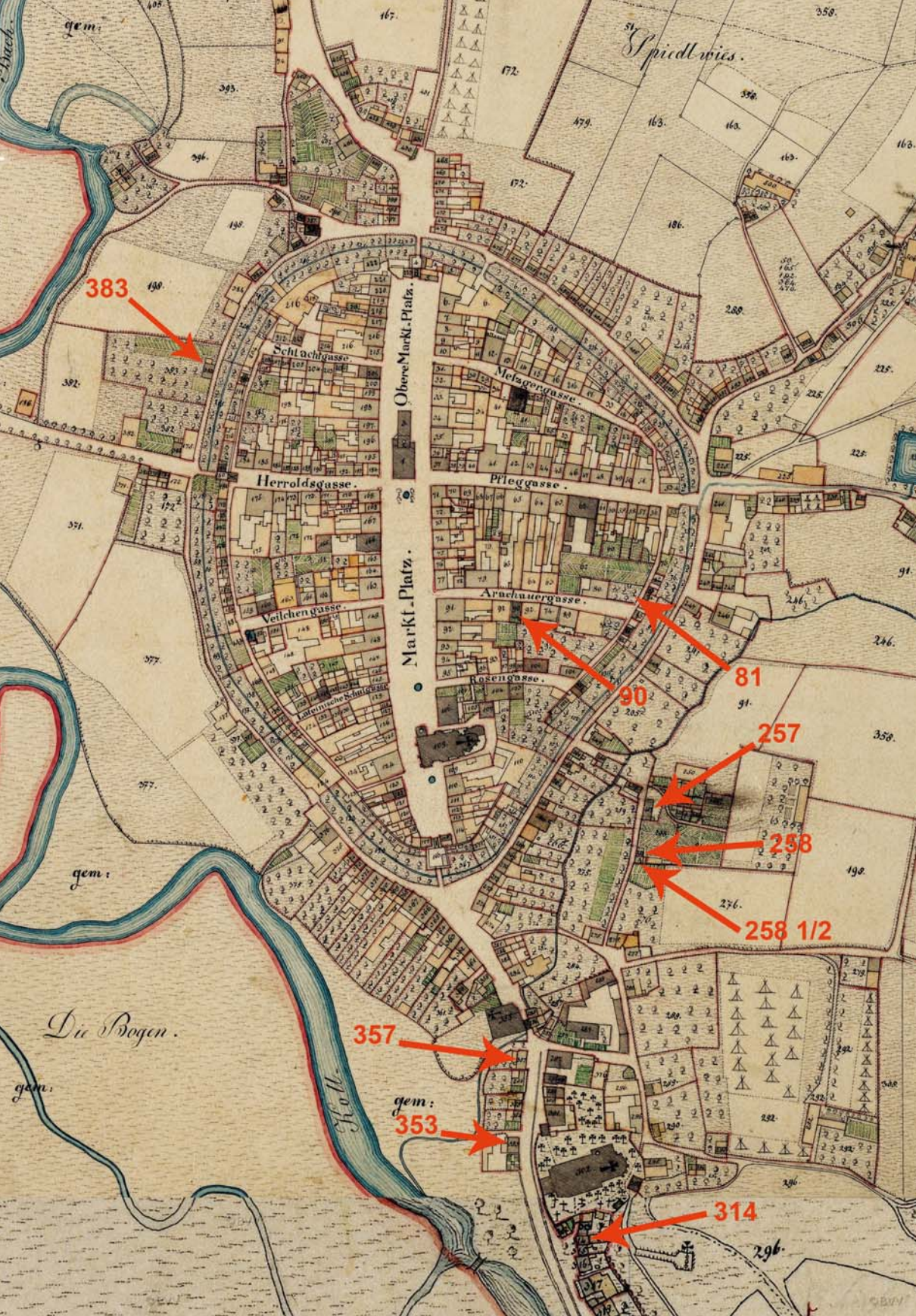
Tab. 3: Die Benefiziatenhäuser um 1611

| StR 1559 | StR 1612 | Zuordnung eines Hauses zu einem Benefizium | Nummer auf dem Stadtplan von 1827 (s. Abb. 9) | Nummern 1863 (wie in Zierer / Friedl 1937) | Bezeichnungen nach der 1950 eingeführten Zählung |
|----------|----------|--|---|--|--|
| 7v | 11r | Leinwebermesse | 81 | 81 | Bräugasse 13 |
| 8r | 12r | Erhardsmesse | 90 | 96 | Bräugasse 6 |
| 26r | 33r | Bäckermesse | 257 | 329 | Kapuzinergraben 1 |
| 26v | 33r | Bauernmesse | 258 | 330 | Kapuzinergraben 5 |
| 26v | 33r | Erasmusmesse | 258 ½ | 331 | Kapuzinergraben 7 |
| 30r | | Domus Geiersberg | 314 | 376 | Hengersbergerstraße 5 |
| 34r | 42r | Pfeilmesse | 353 | 422 | Untere Vorstadt 12 |
| 34r | | Apostelmesse | 357 | 426 | Untere Vorstadt 2 |
| 38v | 46r | Katharinenmesse | 383 | 452 | Westl. Stadtgraben 24 |



Abb. 11: Uraufnahme Deggendorf 1827, Propstei mit Bruderhaus und St. Oswald (Nr. 297 und 298). Die Pfeile zeigen auf ehemalige Benefiziatenhäuser. (Stadtarchiv Deggendorf und Bayernatlas)

Abb. 12: Uraufnahme Deggendorf 1827, Innenstadt. Die Pfeile zeigen auf ehemalige Benefiziatenhäuser. (Stadtarchiv Deggendorf und Bayernatlas)



Spieldwies.

383

Obere Markt. Platz.

Schlachgasse

Heroldsgasse

Veilchengasse

Markt. Platz.

Melsengasse

Pfelegasse

Archaergasse

Rosenngasse

81

90

257

258

258 1/2

357

gem:
353

314

Die Bogen.

gem:

Holl

7. Die Beschwerden von Pfarrer Riepl über die Kirchpropste

a) Eigenmächtigkeiten der Kirchenverwalter und Ausschluss des Pfarrers

Riepl prangert vor allem die Amtsführung der Kirchenverwalter im Verhältnis zum Pfarrer an. Sie handelten eigenmächtig und schlossen ihn bei Amtsobliegenheiten aus. So würden sie die Stock- und andere Opfergelder ohne sein Mitwirken erheben, zählen und verrechnen, ja sogar wiederholt das Erheben ihren Söhnen, Knaben, überlassen, weil ihnen der Weg hinauf zur Kirche zu beschwerlich sei. Auch die Schlüssel zu den Stöcken behielten sie in Händen. (S. 7) Außerdem hätten sie einen neuen Mesner auf dem Geiersberg angestellt, ohne dass er als Pfarrer einbezogen worden sei. (S. 9)

Zur Untermauerung seiner Kritik verweist Riepl auf Regelungen in Ingolstadt, wo die Seelsorger und sogar Vertreter der Universität durchaus bei der Erstellung der Rechnung beteiligt seien. (S. 1) Wenn er Beanstandungen vorbringe, werde nichts geändert, nach außen werde aber so getan, als sei der Pfarrer (*alß umbra*, als Schatten, im Hintergrund) eingebunden, in Wirklichkeit handelten sie in geistlichen Sachen nach ihrem eigenen Gutdünken. (S. 8)

Hier hatte der Pfarrer tatsächlich teilweise schlechte Karten. Die Kirchenverwaltung lag seit alters in den Händen von Ratsherren, die für diese Aufgabe vom Rat eingesetzt wurden. Der Pfarrer hatte auf die Bestimmung der Verwalter und auf ihre Amtsführung keinen direkten Einfluss. Die Rechnungen wurden vom Rat *ratifiziert*, dann durch den Rentmeister von der übergeordneten Regierungsbehörde, für Deggendorf war Straubing zuständig, regelmäßig, wenn auch oft mit mehrjähriger Verspätung, einer Prüfung unterzogen und nach entsprechender Änderung der monierten Punkte *justifiziert*.⁷³ Größere Maßnahmen mussten sogar vom Geistlichen Rat abgeseget werden.

Die Regelung der Kirchenpflegschaft entwickelte sich in unterschiedlichen Rechtsformen bereits seit dem 13. Jahrhundert. Städtische Beauftragte sollten die Trennung von Pfründe- und Kirchenvermögen sicherstellen,⁷⁴ das Stiftungsrecht wurde geachtet,⁷⁵ auf dem Land kam die gemeinsame Verantwortung der Nachbarschaft für die Kirchengüter zur Geltung⁷⁶. Getragen und überhöht wurden diese Regelungen bis in die spätere Zeit und ganz allgemein durch die Kirchenhoheit des Landesherrn, deren vielfältige Grundlagen schon in spätmittelalterlicher Zeit gelegt waren.⁷⁷

Ebenfalls schon seit dem Mittelalter kam dem Pfarrer aber eine Kontrollfunktion zu, die auch das Konzil von Trient (drei Sitzungsperioden 1545–1563 mit längeren Unterbrechungen) 1562 bestätigte. Im Bayerischen Konkordat von 1583 wurde dementsprechend bestimmt, dass die Kirchenverwalter, um die Verwendung der Gefälle an die Kirche im Sinn der Spender und Stifter sicherzustellen, keinerlei Ausgaben ohne Vorwissen des Ortspfarrers tätigen dürften und dieser zur Sicherheit einen von zwei oder drei Schlüsseln zur *Zechtrube* in Händen haben solle.⁷⁸ Bei der Besprechung der Rechnungen im Rat wurde

er tatsächlich gehört, er konnte Bedenken und Wünsche vortragen. Er konnte wohl auch finanzielle Entscheidungen in kleinerem Rahmen treffen. Aber die Verantwortung lag letztlich allein bei den Verwaltern. Noch 1828 wies der Magistrat den Antrag des Pfarramtes, bei der Räumung der Opferstöcke hinzugezogen zu werden, unter Hinweis auf das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 zurück und bestätigte ihm nur das Recht der Einsichtnahme in die Rechnungen.⁷⁹

Dennoch hätte Riepl hier, wenn er sich auf das Konkordat berufen hätte, wohl mehr Druck ausüben können. Aber bei unvoreingenommener Betrachtung der Situation würde man zugeständenermaßen erwarten, dass auch bei klarer Rechtslage die Kirchenverwalter im Interesse der Seelsorge und des religiösen Zusammenhalts in der Gemeinde mehr Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Pfarrer gelegt hätten. Das Verhältnis zwischen Kirchenverwaltern und Pfarrer war aus mehreren Gründen von Haus aus konfliktbeladen.

Hier scheint es zunächst aufgrund lokaler Regelungen auch größere Unterschiede gegeben zu haben. Neben Riepls Hinweis auf Ingolstadt ist auch zu erwähnen, dass im Gebiet der Diözese Freising, wie die Visitation 1560 ergab, es eher die Regel war, dass bei der Rechnungslegung neben den Kirchpropsten auch der Pfarrer, der Mesner und häufig auch die Nachbarschaft anwesend waren. Allerdings ist hier festzustellen, dass die Rechnung bei der allergrößten Anzahl der Pfarreien und Filialkirchen durch einen Vertreter des Lehensherrn, z.B. des Bischofs oder eines Hofmarksherren, oder auch des Gerichts aufgenommen wurde und die Kirchpropste zu den dazu Geladenen gehörten.⁸⁰

Doch sogar in Deggendorf waren Vorgänger von Riepl bei der Rechnungslegung und den dabei stattfindenden Mählern einbezogen, wie fast alle von 1544 bis 1605 erhaltenen Rechnungen zeigen.⁸¹ Vielleicht hatten die Ratsherren Riepl nicht eingebunden, weil sie, obwohl er erst wenige Monate im Amt war, seine kritische Haltung kannten und daher das Verhältnis zu ihm von Anfang an gespannt war.

Auch die Beteiligung der Kirchpropste bei den Visitationen war nicht überall gleichstark ausgeprägt, trotz der allgemein vorgegebenen Fragelisten. Die Kirchpropste gaben in der Regel Auskunft zu den baulichen Gegebenheiten, zur Ausstattung der Kirchen, zu den wichtigsten Daten der Kirchenrechnung wie auch zur Situation der Seelsorge und den üblichen Aufgaben des Pfarrers und anderer Geistlichen. Die Berichte aus der Diözese Regensburg erwecken den Eindruck, dass die Kirchpropste bei den Befragungen weniger herangezogen wurden; das kann auch an den Visitatoren und diözesanen Bedingungen gelegen haben.⁸²

Die Situation in Deggendorf war wegen der lokalen Besonderheiten noch etwas komplizierter. Die Ratsherren in Deggendorf empfanden wohl den Pfarrer, der von der Äbtissin von Niedermünster in Regensburg präsentiert und dann in der Regel vom Bischof bestätigt wurde, zunächst als Abgesandten oder Vertreter einer ortsfremden Instanz, der ihrer eigenen Selbstbestimmung und auch der freien Verwendung der am Ort gewonnenen Erträge entgegenstand. Der Pfarrer wiederum fühlte sich oft übergangen und in seinen Rechten

geschmälert. Zudem stand für ihn die Uneigennützigkeit der Verwalter nicht immer außer Frage. Es kam dann auch vor, dass der Pfarrer in seiner rechtlich schwachen Stellung zur Selbsthilfe griff und nicht alle Vorgänge den Verwaltern offenlegte. Beispielsweise war es für ihn nicht schwer, Gelder, die von Gläubigen ihm übergeben wurden, ohne Wissen der Kirchpropste für spätere Verwendung zurückzulegen. Dabei muss man ihm nicht gleich eine Unterschlagungsabsicht unterstellen. An Beispielen dafür mangelt es später, wenn die Unterlagen beredter sind, nicht.

Schon zu Beginn der Amtszeit von Pfarrer Dr. Johann Andre Hayl (* ca. 1640 Mirskofen b. Landshut, † 6.5.1698 Deggendorf, 1674 Pfarrer) kam es zu Beschwerden des Rats beim Bischöflichen Konsistorium, weil er die Bezahlung der Kirchenmusiker nicht übernehmen wollte. Konflikte gab es auch, als der Rat ohne Rücksprache mit ihm am Sonntag das Entladen von Getreideschiffen gebot und Müllern die Arbeit erlaubte. Ein Beschwerdebrief von Hayl gelangte in die Hände von Kurfürst Max Emanuel (1662–1726, 1679 Kurfürst), der dazu meinte: *Der Rat dunket sich Pabest zu sein.* (zit. bei Fink). Mehrmals führte er größere Maßnahmen an den Kirchenverwaltern vorbei durch; so ließ er statt der vom Stifter Johann Friedersdorfer⁸³ mit 200 fl intendierten Renovierung von zwei Altären in der Hl. Grab-Kirche gleich zwei neue Altäre anfertigen, wobei er Geldmittel und Rechnungen unter Verschluss hielt, oder er vergab als Darlehen 2.000 fl Jahrtagskapital des bedeutendsten Stifters der Stadt, Caspar Aman (1616–1699), ohne Beteiligung der Kirchenverwalter. Für Aman erledigte Hayl im Zusammenhang mit der Verwaltung von dessen Vermögen in Deggendorf Aufgaben eines Anwalts, wobei er vor dem als Gericht fungierenden Rat gegen Ratsherren auftreten musste. Auf seinem Epitaph aus Kalkstein in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt rechts neben dem linken Seitenaltar ist ausgedrückt, dass er viel Gutes getan, aber von der Welt keinen Dank erfahren habe.⁸⁴

Der Pfarrer Johannes Mathias Stang (*1701 Langenerling b. Hagelstadt, † 3./6.7.1785 Deggendorf, 1735 Pfarrer), persönlich ein gutmütiger Mann, hatte in seiner langen Amtszeit zahlreiche Auseinandersetzungen zu führen. Mit dem Niedermünsterischen Propstrichter Johann Peter Paul Wagner (*ca. 1734, † 7./9.3.1792, 1776–1790 Propstrichter) hatte er jahrelang Streit um den ihm seiner Meinung nach zustehenden Neubruchzehnt, zu zahlen bei Umwandlung von Brach- in Ackerland. Mit dem Magistrat, der ihm einige seiner Rechte streitig zu machen versuchte, hatte er ebenfalls viel zu kämpfen. 1769 beschloss der Rat, Schulvisitationen durchzuführen, nachdem Stang hierin schon länger nichts mehr unternommen habe. Um das Präsentationsrecht auf Benefizium und Pfarrvikariat Grafling entstand 1770 ein hitziger Streit zwischen Magistrat und Stadtpfarrer, der in einem Vergleich beigelegt wurde. In der Nacht zum 23. September 1783 wurde bei einem Einbruch aus der Grabkirche die von Herzog Albrecht VI. (1584–1666, 1646–1650 Herzog von Bayern-Leuchtenberg, 1650–1666 Reichgraf von Haag) gestiftete wertvolle Monstranz gestohlen. Von den Stadtoberen wurde dem 82-jährigen Pfarrer zu Unrecht die Verantwortung für

den Diebstahl zur Last gelegt, indem er sie zu häufig habe herzeigen lassen. Allerdings war dem altersschwachen Stang schon öfters der Vorwurf eigenwilligen Verhaltens gemacht worden, wofür er vom Bischöflichen Konsistorium schon mehrere Rügen erhalten hatte. So soll er dem Rat Abrechnungen nicht vorgelegt und bei Prozessionen die Monstranz zum Teil über der Schulter getragen haben. Auch eigenmächtiger Umgang mit Geldern der Bruderschaften wurde ihm vorgeworfen. Bei seinem Tod beliefen sich die in der Pfarrkirchenrechnung angesammelten neun Schuldbeträge auf zusammen 1.684 fl, bei der Grabkirche auf 789 fl. In seinem Testament setzte Stang die Pfarrkirche als Universalerben ein; vermutlich wollte er damit diesen Tatbestand pauschal erledigen. Seine soziale Grundhaltung zeigte sich aber auch darin, dass er in der mehrmals von kriegerischen Zerstörungen heimgesuchten Stadt mehrere Anwesen erwarb, Häuser wieder herstellte oder neu erbaute und zu moderaten Preisen wieder verkaufte.⁸⁵

Die häufigen Konflikte mit diesen beiden Pfarrerpersönlichkeiten legen zumindest die Annahme nahe, dass die Kritik von Riepl nicht einfach seinem eigenen überempfindlichen Naturell entsprang, sondern vor allem aus der ungünstigen Konstellation zwischen Pfarrer und Kirchpropsten resultierte, die durch die staatlichen und örtlichen Regelungen bedingt war und bei den Ratsherren eher abweisendes Verhalten hervorrief, wenn sie um ihre Eigenständigkeit besorgt waren.

b) Mangelnde Transparenz der Abrechnung der Benefizien und Verwendung der Erträge nach Gutdünken

Ein weiterer gewichtiger Kritikpunkt ist, dass die Herren mit den Einkünften der Benefizien nach ihrem Gutdünken verfahren, die Rechnungen nicht nachgeprüft werden könnten und daher nicht auszuschließen sei, dass darin manches an Irregularitäten verdeckt (*verschlagen*) sei. Auch ihre fehlende Uneigennützigkeit sei bekannt, (was Verdacht erzeuge). (S. 1) Man wisse auch, dass zu dem Benefizium auf St. Erasmus zwei Häuser mit Garten gehörten, während die Kirchpropste dem Benefiziaten nur ein solches Haus überlassen hätten. Es werde sogar gesagt, dass von den Benefizien noch mehr Häuser herkämen. Er wisse überdies von einem Benefizium, das in der Zusammenstellung in dem Buch von Pfarrer Johannes Sartorius nicht aufgelistet sei. Bei einer diesbezüglichen Befragung von Sartorius, lange Pfarrer von Deggendorf und daher in diesen Dingen erfahren, derzeit in Kösching eingesetzt, käme sicher einiges zutage. (S. 2f.) Die Benefizien für die Kooperatoren zu verwenden lehnten die Herren ab, weil sie dafür nicht gestiftet worden seien. Sie selbst aber nähmen sie für den Stadtprediger her. Dabei sei es sogar in München, Landshut und Ingolstadt üblich, Benefizien, die ursprünglich nicht für die Kooperatoren gedacht waren, für diese zu verwenden. (S. 4f.) Auch redeten sie sich darauf hinaus, Benefizien könnten jeweils nur für eine Person genommen werden, obwohl sie damit gegen die Anweisung des Ortsbischofs und gegen die Stiftungs-

urkunden handelten sowie den früheren Verfahrensweisen zuwider. (S. 4f.) Gregor Halbwachs⁸⁶, der als Student Inhaber der Webermessstiftung gewesen sei, habe mit unangemessen geringer Entschädigung die Einkünfte daraus dem Pfleger zu Natternberg, von Maxlrain⁸⁷, überlassen müssen, auf Veranlassung der Ratsherren, die sich davon offenbar persönliche Vorteile erhofft hätten. (S. 3) Nun wollten die Herren einen Teil der vazierenden Benefizien sogar für die Schule verwenden. Da müsse man jedoch erst genauer nachforschen, ob nicht für diesen Zweck eigene Geldquellen vorhanden seien. (S. 6)

Mit dem letzten Punkt macht Riepl mit Recht darauf aufmerksam, dass für die jetzige Schule schon immer die Stadt der Kostenträger war. Während die frühere Lateinschule bei der Kirche auf dem Gebiet der Propstei eine Einrichtung der Kirche gewesen war und für ihre Kosten das Stift Niedermünster aufzukommen hatte, ging mit der Errichtung einer städtischen Lateinschule Mitte des 16. Jahrhunderts innerhalb der Stadtmauern die Trägerschaft selbstverständlich auf die politische Gemeinde über. Auch bei der etwa zeitgleich begonnenen (bzw. erstmals belegten) Deutschen Schule, die sich weitgehend selbst finanzierte, lag die Verantwortung bei der Stadt.⁸⁸

Die Abtretung von Benefizien an Stellvertreter als Vikare, in der Regel Geistliche, besonders bei Abwesenheit vom Ort, war durchaus üblich. Der das Benefizium Nutzende musste an den eigentlichen Inhaber dann ein Absentgeld zahlen, ähnlich wie es auch bei staatlichen Ämtern für Vertreter üblich war. Die Kritik von Riepl konnte sich daher auf die als zu gering empfundene Entschädigung, auf die offenbar vom Rat erzwungene Abtretung durch den Inhaber sowie auf die Tatsache beziehen, dass der das Benefizium Nutzende kein Geistlicher oder Theologiestudent war.

Zu der Frage, inwieweit Benefizien zusammengelegt werden könnten, um eine ordentliche Versorgung eines Inhabers sicherzustellen, gab es zahlreiche Regelungen. Die Vereinigung mehrerer Benefizien war zwar nicht gewünscht, wurde aber als Ausnahme geduldet oder mit Dispens erlaubt. Bedingung war jedoch, dass diese Benefizien nicht die Residenz, also Ortsansässigkeit aufgrund seelsorgerlicher Verpflichtungen, erforderten sowie dass die sonst gegebene Unzulänglichkeit der Erträge nachgewiesen war. Mit weiteren Verordnungen versuchte man dieses Gebiet zu regulieren, was aber in vielen Fällen wegen ungenauer Festsetzungen und zahlreicher Ausnahmebestimmungen juristische Auseinandersetzungen nicht verhindern konnte.⁸⁹

Die Kirchenrechnungen bestätigen Riepl vielfach. Schon 1601 wurden den verordneten Verwaltern von einem Jahrtag, von dem vazierenden Benefizium der Messe am Geiersberg und einem nicht näher genannten Grund drei Beträge ausbezahlt, ohne dass für sie eine Verwendung angegeben wäre. Der Betrag für die Messe am Geiersberg in Höhe von 2 lb 3 ß rd entsprach in etwa 5½ fl.⁹⁰ Die Gesamtsumme der drei Beträge ergibt umgerechnet etwa 8½ fl. Der identische Eintrag steht wieder in den erhaltenen Rechnungen der Folgezeit, denen für 1602, 1605, 1608, 1611 und 1620.⁹¹ Wenn diese Gelder für eine Finanzierung

von Ausgaben für die Benefizien oder andere kirchliche Zwecke verwendet worden wären, hätten die Verwalter dies sicher zum Ausdruck gebracht. Zunächst ist anzunehmen, dass Ausgaben für eine Messe oder einen Jahrtag in der Kirchenrechnung erscheinen müssten. In den späteren Jahren sah man dafür dann keine Probleme mehr, weil die Rechnungen nach Möglichkeit einfach immer wieder vom Vorjahr abgeschrieben wurden. Die Stadtkammerrechnungen sind erst ab 1618 erhalten. Darin sind solche Gelder nicht als Einnahme verbucht. Dies sieht zumindest so aus, als hätten sich hier die Verwalter aus der Kirchenkasse selbst bedient.

Nachprüfungen sind nicht möglich, weil viele Rechnungen verschiedener Art zu umliegenden Jahren fehlen. Die Gründe dafür sind unbekannt; heute werden dafür in der Regel sofort plausible und unverdächtige benannt wie Verlust durch Krieg oder Brand oder Wasserschäden. Das ist aber nur eine Annahme und für manche Jahre vielleicht richtig, für andere aber wohl auch einmal falsch. Das Verschwinden von Rechnungen kann auch auf absichtliche Handlungen zurückgehen. Heutzutage wird, ohne einen Gedanken darauf zu verschwenden, davon ausgegangen, dass in früheren Zeiten solche Abrechnungen in jeder Hinsicht korrekt und die Verantwortlichen immer ehrlich und mit gutem Willen am Werk waren. Die Berechtigung dafür ist unbewiesen und daher offenkundig ein Vorurteil. Warum sollten in jenen Zeiten diejenigen, die an den Schalthebeln des Geldes saßen, zuverlässiger gewesen sein als heute, wo trotz wesentlich besserer Kontrollmechanismen Korruption nicht verhindert werden kann. Damals kontrollierten sich die Ratsherren selbst, indem sie *Ihnen allain selbs rechnung thuen* und ihnen *niemandt einreden darff*, wie Pfarrer Riepl beklagte (S. 1).

Der fehlende Nachweis der Verwendung dieser Auszahlungen ist umso auffälliger, als in denselben Jahren noch eine andere wesentlich größere Auszahlung an die Verwalter steht, die aber nachprüfbar und korrekt ist. Diese stellt sich als die wohl um 1600, also von den fraglichen Kirchenverwaltern eingeführte Übertragung des zunächst negativen Rests in die Rechnung des Folgejahres in Form einer Auszahlung an die Verwalter dar. Diese Praxis, die auch wegen der Lücken in der Reihe der Rechnungen – nur die Kirchenrechnungen von 1601 und 1602 sind als aufeinanderfolgende erhalten – nicht auf Anhieb verstehbar ist, war ein wichtiger Schritt zu einer sinnvollen buchhalterischen Lösung für die Behandlung des jährlichen Übertrags, als der Fehlbedarf besonders in den Jahren 1602 und 1605 zunahm; da fielen große Baukosten für einen wegen eines Brandes neu zu erstellenden Getreidekasten und dann durch den Neubau der Martinskapelle an. Erst die Rechnung von 1620 zeigt, dass der negative Überhang abgebaut und aus 1619 ein positiver Rest übertragen ist.⁹²

Zwar ist die Vergleichbarkeit der Verfahren in unterschiedlichen Regionen mit verschiedenen Traditionen kaum voll gegeben, vor allem wenn dort die Finanzierung der *Kirchenfabrik* durch die *Kirchenmeister* zunächst durchwegs aus eigener Tasche und erst im Nachhinein die Rechnungslegung erfolgte, die dann vermutlich eher unvollständig war.⁹³ Aber aufschlussreich ist doch, wie Un-

tersuchungen zu Kirchenrechnungen in früheren Zeiten (Spätmittelalter) und anderen Regionen Deutschlands (Bamberg, Koblenz, Rostock) ergeben, dass Verluste durch Barzahlung ausgeglichen, Überschüsse an den Rat ausbezahlt wurden. Vor allem letzteres zeigt, dass die Kirchenfabrik hier also gewissermaßen wie ein der Stadt gehöriger Wirtschaftsbetrieb geführt wurde. Andernorts kam es aber auch vor, dass der Überschuss als erste Einnahme ins Folgejahr übertragen wurde (Coburg).⁹⁴ Die letztere Regelung entspricht dem natürlichen Sachverstand und Rechtsempfinden. In Deggendorf ist sie spätestens 1601 / 1602 üblich, ab 1620 klar benannt (*Einnamb des verttigen (= vorjährigen) Rests*).⁹⁵ Dieser Punkt allein ist entscheidend darüber, wie der Kirchenhaushalt verstanden und verwendet wurde, als eigenständige Verwaltungseinheit oder als Eigentum der Stadt. Durchwegs aber mussten offenbar die Kirchenverwalter, auch weil es keine Banken gab, die Finanzierung des Kirchenhaushalts zunächst mit eigenem Geld gewährleisten. Viele Unklarheiten in den Rechnungen dürften hier ihre Wurzel haben. Hier liegt auch ein Grund, warum überhaupt als Ratsherren, die viele solcher Aufgaben übernehmen mussten, nur reiche Bürger herangezogen wurden, und auch dass bei ihnen später teilweise die Bereitschaft schwand, sich für solche Ämter zur Verfügung zu stellen.⁹⁶

Zu den Benefizien nun besitzt das Stadtarchiv Deggendorf eine Reihe *Vacierende Beneficien Rechnung*; zunächst handelt es sich darin um neun, später um zehn Benefizien. Der erste vorhandene Band erfasst das Jahr 1627; ein darin ausgewiesener positiver Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 355 fl belegt jedoch, dass die erste Rechnung mindestens ein Jahr vorher angelegt worden sein muss, wenn auch wegen der oben genannten Auszahlung an die Kirchenverwalter nach 1620. Offenbar hat man irgendwann die Verwaltung eines großen Teils der Benefizien, eben der längerfristig nicht besetzten, zusammengelegt. Das Ziel war wohl vorrangig eine Bündelung der Verantwortung und Verwaltungsvereinfachung; als Vorteil ergab sich aber auch, dass die unterschiedlich ertragreichen Benefizien einen Ausgleich erfuhren, indem auftretende Sachkosten gemeinsam getragen werden konnten, wie die Ausgaben für einen Jahrtag, die Baumaßnahmen an einem der Benefizienhäuser, die Renovierung eines Altars, die Bezahlung eines Bildhauers für die Herstellung eines Kreuzes oder die Bestreitung von Gerichtskosten. Zudem kann man schon der ersten Rechnung eine Darstellung der Ertragskraft der einzelnen Benefizien entnehmen, wie es ebenfalls mit der Befragung bei einer Visitation oder auch für die Bistumsatrikel beabsichtigt war.

Auf diese Weise waren die Einnahmen der Benefizien, die vor allem aus Gültzahlungen in Form von Geld oder Getreide zustande kamen, nicht mehr in der Kirchenrechnung zu erfassen, und Auszahlungen von Beträgen für einzelne Benefizien mussten nicht mehr an die Kirchen- bzw. Benefizienverwalter erfolgen. Damit war das Problem beseitigt, das Pfarrer Riepl bewog, von undurchsichtigen Zahlungen hinsichtlich der vazierenden Benefizien zu sprechen.

Tab. 4: Auszüge aus dem Einnahmenteil der *Vacierende Beneficien Rechnung* für das Jahr 1627.

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 2v | Einnahmen der neun vacierenden Messen | |
| 3v | Summa Einnahmen der Apostelmesse | 18 fl -- 8 ½ d |
| 6r | Summa Einnahmen der Messe aufm Geysperg | 27 fl 6 ß 14½ d |
| 7r | Summa Einnahmen der Predicatur Messe | 6 fl 3 ß [--] d |
| 8v | Summa Einnahmen der Wengermesse | 16 fl 6 ß 26 d |
| 10v | Summa Einnahmen der Wolfgangsmesse | 23 fl 1 ß 26 rd |
| 12v | Summa Einnahmen der Lebmanns Messe | 29 fl 3 ß 15 d |
| 14v | Summa Einnahmen der St. Catarina Messe | 29 fl 6 ß 4 d |
| 16v | Summa Einnahmen der Leinweber Messe | 20 fl 3 ß 15 d |
| 19r | Summa Einnahmen der Bauern Messe | 41 fl 1 ß 15 d |
| 19v | Summarum Einnahmen der vorgemelten 9 Benefizien | 213 fl 5 ß 19 d |

Es wäre denkbar, dass diese neue Regelung letztlich aufgrund der Kritik von Pfarrer Riepl eingeführt worden war, auch wenn zwischen seiner Wirkungszeit in der Stadt und dem Beginn dieser Rechnung für die vazierenden Benefizien einige Jahre liegen. Wahrscheinlich fiel dies in das Jahr 1621 oder 1622; die letztmals belegte Auszahlung von Benefiziengeldern an die Verwalter war 1620, in der nächsten erhaltenen Kirchenrechnung 1622 findet sie sich ebenfalls, aber sie geht an die Commende, nicht an die Kirchenverwalter. Seit Riepls Weggang aus der Stadt waren also höchstens acht Jahre vergangen bis zur Einführung einer ordentlichen Commenderechnung.

Dass es eine Nachwirkung von Riepls Wirken war, legt besonders auch die Tatsache nahe, dass dem Pfarrer jetzt für die Kapläne vierteljährlich 25 fl angewiesen wurden, was einer von Riepls Forderungen entsprach (dazu unten S. 117f.). Allerdings weist schon die nächste erhaltene Rechnung 1634 diesen Posten wieder nicht mehr auf.

Die erste Rechnung bietet weitere Aufschlüsse. Für den Stadtprediger, der bereits 1559 und 1589 mit 50 bzw. 100 fl von den Benefizienterträgen finanziert worden war (s.o. S. 94), sind nun jährlich 300 fl angesetzt; diese gehen an die seit zwei Jahren am Ort als Stadtprediger wirkenden zwei Kapuziner.

Weiters verdient Beachtung, dass jetzt mehr Kirchendiener aus den Einnahmen der Benefizien bezahlt wurden, der Organist mit 70 fl Gehalt und 10 fl Besse- rung, der Kalkant mit 4 fl, der Lateinische Schulmeister mit 20 fl, und schließlich auch soziale Maßnahmen getragen wurden, die Zahlung von Aussteuer für einen ehemaligen Gesellpriester (9 fl), die Vergütung für das Mitwirken im

Chor für den Maler Tobias Hölzl (6 fl), die Erstattung des Schulgeldes an den deutschen Schulmeister für zwei arme Knaben (2 fl) und Beihilfen an vagierende Studenten (1 fl 3 ß d).⁹⁷

Mit der vorteilhaften Neuorganisation der Benefizien, die mit der angelegten Rechnung auch mehr Nachkontrollierbarkeit brachte, waren nunmehr diese Gelder allerdings auch effektiver und leichter in die Verfügung des Rats gebracht und wurden für viele Zwecke nutzbar, was langfristig auch bei den Kapitalien der Kirchen, besonders der ertragreichen Wallfahrtskirche Geiersberg zu beobachten ist.⁹⁸ Insgesamt kam dadurch der ursprüngliche Stifterwille noch weniger zur Geltung, dies aber zumindest in nachvollziehbarer Weise. Mögliche Willkür und Eigenmächtigkeit der Kirchenverwalter wurden zwar zurückgedrängt. Andererseits näherte sich damit die Behandlung der Kirchen- und Benefiziengelder wieder mehr der früheren und auch in anderen Regionen üblichen Einschätzung der Kirche als städtischem Wirtschaftsbetrieb an, den man bei Bedarf als Finanzierungsinstrument heranzog.

Auszuschließen ist aber nicht, dass der oben für 1610/11 beschriebene und dann bis 1620 zu findende Tatbestand der nicht nachgewiesenen Verwendung von Benefiziengeldern bereits eine Bestätigung für den nächsten Kritikpunkt für Riepls Zeit darstellt.

c) Eigennütziges Verhalten der Kirchenverwalter

Denn Riepl beanstandet weiter: Die Kirchpöpste lasteten der Kirche Kosten auf, die sie eigentlich selber tragen müssten. So hätten sie mehrmals, besonders bei der wöchentlichen Donnerstagsprozession zu Ehren des allerheiligsten Sakraments, Wachskerzen aus dem Besitz der Kirche brennen lassen; dabei müssten sie diese doch selbst bezahlen und hätten auch ein gutes Vermögen. (S. 1) Außerdem veranstalteten sie seit drei Jahren zusammen mit den Himmelträgern eine Mahlzeit auf Rechnung der Kirche. Ein Mahl werde auch – trotz Protesten des Pfarrers gegen diese Unbilligkeit – bei Erstellung der Kirchenrechnungen gehalten, wofür dem Gotteshaus im letzten Jahr Kosten von 9 fl entstanden seien. (S. 2, S. 8) Besser sei es doch, wenn diese Ausgaben für die so notwendigen Belange der Kirche verwendet würden, statt sie *in den eigenen Säckel* zu wirtschaften oder *durch die Gurgel zu jagen*. (S. 7, S. 8) Direkt den Kirchenverwalter Wolfgang Carl beschuldigt Riepl, er verwende den in der Geiersbergkirche gespendeten Flachs zu seinem eigenen Nutzen, statt den Gegenwert dafür in die Kasse zu legen. (S. 2)

Was das Flachsopfer angeht: Statt Geld, das sie vielleicht nicht bar hatten, opferten in der Geiersbergkirche manche Wallfahrer, wie allgemein an Wallfahrtsorten üblich, auch Naturalien, vor allem Wachs, Hühner oder Eier, Kälber, Lämmer, sowie Flachs. Diese Waren wurden in der Regel verkauft, häufig an den Mesner, der Erlös wurde den Spenden zugerechnet. Besonders Flachs war beliebt, wohl weil er bei mehrtägigen Wallfahrten sehr handlich war und weil

für ihn als Produkt aus eigener Herstellung kein Geld zusätzlich ausgegeben werden musste. Der Gegenwert dafür aus dem Verkauf an Verwerter betrug in der Geiersbergkirche oft insgesamt bis zu 15 fl pro Jahr. Um 1700 hörten die Naturalienopfer allmählich auf, nur Flachs kam noch einige Zeit zur Verwendung.⁹⁹ Offenbar war Flachs schon zur Zeit Riepls gespendet worden. Zwar fehlen einige Jahresrechnungen;¹⁰⁰ aber es ist doch auffällig, dass erst 1628, eineinhalb Jahrzehnte nach Riepls Kritik, in der Rechnung dafür ein Posten enthalten ist, und zwar mit einem Betrag in einer Höhe von 10 fl.¹⁰¹ Offenbar praktizierten diese Unterschlagung nach Carl auch noch andere Kirchenverwalter.

Zu den Benefizien wurde bei der Visitation 1589/90 der Kammerer – wohl zugleich, wie üblich, Kirchpropst – in der Martinskapelle und auf dem Rathaus befragt; dabei ging es um eine Darstellung der Benefizien mit Angaben zu den Inhabern und der Verteilung der Erträgnisse auf verschiedene Empfänger; Mahlzeiten wie auch eine Vergütung der Verwalter kamen nicht zur Sprache.¹⁰² Die Matrikel 1600 bietet durchwegs nur schmale Informationen. Im Vordergrund stand nur eine Auflistung der Benefizien, Aspekte der Seelsorge und der Verwaltung wurden kaum angesprochen.¹⁰³

Im Fragekatalog für die Visitation von 1558/60 war dafür jedoch ein Passus vorgesehen, aus dem hervorgeht, dass man von der Tatsächlichkeit solcher Mähler ausging. Gefragt wurde nicht, ob es ein *Zehrungsgeld* gebe, sondern von welcher Kirche es genommen werde und ob auch die Bruderschaften einbezogen seien.¹⁰⁴ Bei den Visitationen zeigte sich, dass in vielen Pfarreien solche Gastmähler bei der Rechnungsaufnahme stattfanden. Daher möchte man annehmen, dass diese und ähnliche als Gewohnheitsrecht und wie bei den Kirchendienern gewissermaßen als Addition zu den Löhnen insgesamt galten, deren es jeweils viele gab. Vielleicht wollte man damit, was dann nicht unklug, auch nicht unrecht erscheint, einem möglichen Unwillen wegen zu geringer Entlohnung vorbeugen. Es ist auch zu bedenken, dass zur Zeit Riepls in Deggendorf die Kirchenverwalter offiziell keine besondere Vergütung für ihre ehrenamtliche Arbeit erhielten. In vielen, wohl den meisten Pfarreien ist andererseits von solchen Mahlzeiten überhaupt nicht die Rede.

Bei den Mahlzeiten auf Kosten der Kirche ist also zu unterscheiden. Zum einen begegnen in den Kirchenrechnungen immer wieder die Ausgaben für *Zöhrungen* für Amtsträger und kirchliche Mitarbeiter, teils beruflich, teils ehrenamtlich Tätige wie Mesner, Kirchenmusiker, Ministranten, Fahnen- und Himmelsträger, etwa an Weihnachten, Ostern und Fronleichnam.¹⁰⁵ Prinzipiell wird man gegen solche Bewirtungen auch heute nichts einwenden können, wenn sich die Ausgaben im Rahmen halten. Die Verantwortung dafür liegt heute anders als damals in erster Linie beim Pfarrer, der sich jedoch in der Kirchenverwaltung mit den anderen Entscheidungsträgern darüber abzustimmen hat.

Etwas zwielichtig waren für Riepl die Mähler bei Rechnungslegung, die aber weit verbreitet und vor seiner Zeit auch in Deggendorf, und zwar unter Ein-

beziehung des Pfarrers, üblich waren.¹⁰⁶ Der Protest des Pfarrers richtete sich wohl in erster Linie dagegen, dass die Kirchenkasse für diese Bewirtungen eigenmächtig zu hoch in Anspruch genommen wurde.

Teils erhielten – bei den Visitationen 1559/60 – an anderen Orten alle Beteiligten bei der Rechnungslegung eine pauschale Vergütung, wovon sie auch ihre Zeche bestreiten mussten, wie in Jesenwang mit 15 Kreuzer (kr), oder es gab Begrenzungen auf zwei Viertel Wein, wie in Intzemoß, oder in Donaustauf, wo beim Mahl 4 fl 2rd ausgegeben wurden.¹⁰⁷ Verschiedentlich waren aber die Kosten auch hoch, wie etwa in Tegernheim mit 4 fl, in Emating mit 5 fl oder in Päng mit 8 fl.¹⁰⁸ Bei der Einschätzung der 9 fl, die in Deggendorf 1610 ein solches Mahl kostete,¹⁰⁹ ist zu bedenken, dass nur zwei Kirchpropste, allenfalls noch der Stadtschreiber und dessen Substitut oder Hilfsschreiber, der die Reinschrift anzufertigen hatte, beisammensaßen, der Pfarrer nicht dabei war, also auf jeden der maximal vier Personen wenigstens 2 fl 15 kr entfielen, was mindestens zwei Wochenlöhnen eines Meisters entsprach.

Erst recht fraglich waren aber auch Mähler, wenn Personen bewirtet wurden, die nicht bei der Kirche beschäftigt waren und natürlich wieder vorrangig dem Rat angehörten (*Ratsfreunde*, wie sie sich selbst gegenseitig nannten und auch von anderen genannt wurden). In der Kirchenrechnung 1611 ist von einem Mahl bei der Rechnungslegung nicht die Rede; vielleicht war das schon eine Wirkung von Riepls Protest. Doch sind verschiedene Ausgaben nach der Fronleichnamprozession verbucht. An besonderen Zahlungen für ihren Einsatz bei der Prozession erhielten mehrere Knaben für das Tragen von Zymbeln, Windlichtern, Fahnen und Waffen Christi (Marterwerkzeuge aus der Passion) insgesamt 2 fl 10 kr, dann fünf Personen für das Tragen des Regals, einer transportablen kleinen Orgel, insgesamt 30 kr. Schließlich wurde aber noch ein großes Mahl gehalten. Dazu nun legten die Kirchenverwalter sogar ein auffälliges Rechtfertigungsbedürfnis an den Tag. Man müsse bedenken, schrieben sie, dass eine solche Mahlzeit durch den Rat (also als Veranstalter und Einladender, Zahler war die Kirche) schon vier Jahre nicht gehalten und die Kosten aufgespart worden seien. Man sollte also wohl folgern, weil das Gastmahl mehrmals ausgefallen sei, dürfe nun dieses Jahr dabei entsprechend mehr verbraucht werden. Es wurde *durch einen ersamen wolweisen so Innern als Eissern Rath, sambt Herrn pfarrern, Juncker Kheckhen, Herrn Pflugsverwalthern, Gerichtschreibern und andere mitgeburgerte ein gewöhnliche Mallzeit* gehalten, wozu alle Jahre ein Betrag von 12 fl genehmigt worden sei; was von *Küche und Keller* bei dem Gastwirt Georg Jobst verzehrt wurde, kostete die Kirchenstiftung dieses Jahr insgesamt 41 fl 51 kr.¹¹⁰

Anders als bei den voraus genannten Zahlungsempfängern ging es hier – außer dem Pfarrer – nur um Honoratioren der Stadt, die bei der Prozession nur mitgegangen waren und allenfalls zur Erhöhung von Glanz und Bedeutung beigetragen hatten, die Herren des Inneren und des Äußeren Rats (acht und zehn Personen), von denen möglicherweise einige nicht teilgenommen hatten, zwei höhere Verwaltungsbeamte vom Pfliegericht sowie weitere Bürger, also insge-

samt wohl um etwa 22 Personen. Bei dem Junker Rudolf Köck handelt es sich um den Besitzer von Egg, Loham, Wildenforst und Findelstein; dessen Vater Friedrich Köck († 9.2.1603) war herzoglicher Rat gewesen. Er wurde mit seinen beiden Frauen und acht bzw. sechs Kindern in der Kirche beim Hochaltar begraben, wie es sich sonst kaum jemand leisten konnte und wo ein großes Epitaph demonstrativ an ihn und seine Familie erinnert.¹¹¹ Wieso die Angehörigen des Rats, durchaus Vertreter der reichen Oberschicht, und noch mehr der Großgrundbesitzer Köck, der keinerlei öffentliches, erst recht kein kirchliches Amt innehatte, auf Kosten der Kirche reichlich bewirtet werden mussten, ist nicht nachvollziehbar. Jeder Beteiligte verursachte etwa 2 fl Kosten. Und das Geschäft machte zudem wie bei allen anderen ähnlichen Bewirtungen noch dazu der Kammerer und zweite Kirchenverwalter Georg Jobst. Im Ganzen hätte es – wie um 1633 – zwölf Bierbrauer mit Wirtshaus und einige weitere Gasthäuser in der Stadt gegeben.¹¹²

Bewirtungen wurden offenbar insgesamt sehr großzügig gehandhabt. Auch die Stadtkammerrechnung 1618 weist für *Zöhrungen* einen Gesamtbetrag von 299 fl aus. Wenn man von den 23 Posten 12 abzieht, die eine Dienstreise nach München betreffen und etwas über 102 fl ausmachen, bleiben für 11 Bewirtungen gut 195 fl, also im Schnitt pro Mahl etwa 18 fl.¹¹³ Der unkontrollierte Griff in die Kirchenkasse war Tradition und hatte Methode. Der Protest des Pfarrers Riepl gegen einen unverantwortlichen Umgang mit den Kirchengeldern erscheint also in diesem längeren zeitlichen Kontext durchaus berechtigt.

d) Mängel bei der Erfüllung der Aufgaben ihres Amtes

Der Pfarrer moniert, dass man ihm bislang noch kein neues Inventarium für die Kirchen ausgehändigt habe, obwohl in der Zeit, seit er in Deggendorf sei, zahlreiche Gegenstände in den Besitz der Kirchen gekommen seien. In der Geiersbergkirche sei inzwischen ein Inventar angefertigt worden, dieses aber weder dem Mesner noch ihm in Abschrift mitgeteilt worden, so als wären Kammerer und Rat die Herren der Kirche und gingen den Pfarrer und den Mesner die Kirchensachen nichts an. (S. 8f.) Bei anderen Beanstandungen kümmerten sie sich nicht darum, dass Missstände abgestellt würden, etwa als es durch den Stadtschreiber Unregelmäßigkeiten bei der Verbuchung einer testamentarischen Vermachung gegeben habe. (S. 7f.)

Inventurlisten für die Gegenstände im Besitz einer Kirche sind ein ganz selbstverständliches Utensil für eine ordentliche Verwaltung einer Kirche. In späteren Jahren wird sichtbar, dass solche Verzeichnisse auch dazu dienten, dem Mesner bei seiner Aufnahme seine Verantwortung und Haftung für die Besitztümer der Kirche zu verdeutlichen, man verlangte teilweise von ihm sogar, zur Sicherheit Bürgen dafür zu stellen.¹¹⁴ Erste Belege dafür, dass Inventuren durchgeführt wurden, gibt es laut den Kirchenrechnungen für die Pfarrkirche von 1570, für die Grabkirche von 1620, für die Geiersbergkirche, deren Rechnung aber erst ab 1646 getrennt von der Pfarrkirche geführt wurde, 1654.¹¹⁵

Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass jede Inventur in der Rechnung vermerkt ist; die Inventurlisten selbst wurden überhaupt erst relativ spät im 18. Jahrhundert als Anhang in die Rechnung eingefügt.¹¹⁶ Außerdem bestehen zahlreiche mehrjährige Lücken in der Überlieferung der Kirchenrechnungen. Mit dem vorliegenden Hinweis von Riepl ist nun aber eine Inventur für die Geiersbergkirche auch für 1611/12 belegt.

Die Kritik von Pfarrer Riepl an der zögerlichen Anfertigung von Inventuren, an der Nichtweitergabe der Listen sowie der darin sich ausdrückenden Missachtung des Pfarrers, ist durchaus verständlich, auch wenn es vermutlich keine offiziellen verpflichtenden Tätigkeitsbeschreibungen für das Amt des Kirchenverwalters gab, wie sie für viele Angestellte der Stadt in den Eidesformeln überliefert sind. Die verschiedenen Aufgaben ergaben sich aus der Sache. Die Ratsherren wurden bei Übernahme solcher Ämter aufgrund der Bestimmung durch den Rat auch nicht eigens vereidigt, weil sie als Mitglieder des Rates ganz allgemein zur verantwortlichen Führung ihrer Obliegenheiten in besonderem Maß verpflichtet waren. Sie konnten während des Amtsjahres entpflichtet auch nur werden, nachdem sie wegen Alter, Krankheit oder Überlastung den Antrag dazu gestellt hatten. Verschiedentlich kam es dazu auch, wenn etwa eine Zunft darum ersuchte, ihr einen anderen Kommissär zuzuteilen.

e) Mangelnde Unterstützung des Pfarrers bei vorgeschriebenen Maßnahmen

Weiter beklagt der Pfarrer, dass er in mehreren Bereichen von den Ratsherren keine Unterstützung erfahre, wo sie eigentlich dazu verpflichtet seien, nämlich bei der Überprüfung der Erfüllung der Osterpflichten (S. 9f.) und der Einhaltung des Verbots des Fleischgenusses am Samstag (S. 12), dann bei der Ermahnung zum Opfergang (S. 11) sowie bei der Kontrolle des Buchbesitzes auf ketzerische Bücher (S. 12f.).

Die Erklärung für dieses Fehlverhalten – wenn der Vorwurf berechtigt ist – ist wohl nicht eine gewisse Liberalität oder eine Sympathie mit lutherischen Ideen, sondern allenfalls eine für den Niederbayern und nicht nur diesen vielleicht bezeichnende Mischung aus Phlegma, Dickköpfigkeit und Aversion gegen obrigkeitliche Einschränkungen des Alltagslebens.

In der Zeit der Gegenreformation wurden von der Kirche, unterstützt bzw. sogar forciert durch staatliche Maßnahmen, vor allem unter Albrecht V., zahlreiche Vorschriften eingeführt, um die Glaubenstreue der Bevölkerung zu stärken und zu kontrollieren und so die protestantischen Bewegungen zurückzudrängen, bis schließlich Maximilian I. auf allen Gebieten des öffentlichen und des privaten Lebens ein immer differenziertes Polizeiregiment errichtete. Auch die Schulen sollten hierzu ihren Beitrag leisten. Neben dem Sakramentenempfang waren vor allem die Einhaltung der Fastengebote und die Unterlassung des Fluchens (*Sakramentierens*) sowie der Buchmarkt zu kontrollieren. Die Herzöge waren wohl auch von ihrer persönlichen Religiosität dazu angetrieben sowie von der Erkenntnis, dass die innerkirchlichen Maßnahmen nicht

die gewünschte Wirkung brachten. Dazu kam aber auch das Ziel, die eigene Machtposition zu stärken,¹¹⁷ so dass ihnen die Belange der kirchlichen Erneuerung äußerst gelegen kamen, weil damit ihre eigenen Interessen verdeckt werden konnten.

Osterpflicht

Die Verpflichtung zur jährlichen Beichte und zur Osterkommunion war erstmals auf dem Vierten Laterankonzil 1215 formuliert worden.¹¹⁸ Die Kontrolle erfolgte mit Beichtzetteln,¹¹⁹ die der Gläubige bei der Beichte erhielt und beim Empfang der Kommunion oder bei Kontrollbesuchen dem Pfarrer übergab. Dieser musste entsprechende Berichte beim Bischöflichen Ordinariat einreichen. Säumige Untertanen wurden sogar mit der Verweigerung eines christlichen Begräbnisses bedroht. Dies legten schon im Religionsmandat vom Juni 1524 die beim Regensburger Konvent versammelten bayerischen Herzöge, Ferdinand, Erzherzog von Österreich, und viele Bischöfe fest und verankerten darin auch eine allgemeine Meldepflicht.¹²⁰ Die vom Pfarrer monierte fehlende Unterstützung bei der Kontrolle bezog sich darauf, dass die Verwaltung die Meldungen an die staatlichen Oberbehörden unterließ oder dass im Rat Befragungen und Bestrafungen nicht stattfanden, obwohl der Pfarrer verdächtige Personen an den Rat gemeldet hatte, darunter auch solche, von denen allgemein bekannt war, dass sie schon jahrelang in ehebrecherischem Verhältnis lebten. Dass die Pfarrer solche Listen in Befolgung der staatlichen und diözesanen Vorschriften führten, kann angenommen werden, auch wenn immer wieder Unzuverlässigkeiten vorkamen. Auch die Pfarrer standen ihrerseits unter der Kontrolle durch die kirchlichen und staatlichen Behörden. So wurden etwa 1653 die Dekane vom Bischof zum wiederholten Male ermahnt, gleich nach der Osterzeit die Beichtzettel einzusammeln und *die Zahl der Communicanten nebst dem Verzeichnisse der Inobedienten* [Ungehorsamen] *mit den allenfallsigen Ursachen* einzuschicken.¹²¹

Nachdem die staatliche Obrigkeit die Maßnahmen zur Fernhaltung lutherischer Sitten und Ideen in die Wege geleitet hatte, war es auch den Pflegern auferlegt, jährlich über die Regierungsbehörde – für Deggendorf war Straubing zuständig – an den Geistlichen Rat in München die Untertanen zu melden, die ihrer Osterpflicht nicht nachgekommen waren.

In Deggendorf sind zwei solche Listen aus der Zeit von Pfarrer Johannes Widmann erhalten; diese hat er in der Beerdigungsmatrikel eingetragen, vermutlich unüberlegt oder in Ermangelung anderen Schreibmaterials. Die eine, *Tempore paschali non confessi* 1619–1620, nennt Gemeindemitglieder, die zur Osterzeit nicht gebeichtet hatten, die andere, *Absoluti ab haeresi* 1620–1621, sog. Revertiten, ‚Zurückgekehrte‘, Personen, die vom Verdacht der Ketzerei freigesprochen worden waren.¹²²

Dass eine Mitwirkung der kommunalen Behörden bei der Einhaltung der Osterpflichten schwerer zu erreichen war, könnte daran liegen, dass Beichte

und Kommunion deutlicher im geistlichen Raum geschahen, wo die Zurückhaltung weltlicher Instanzen sogar angemessen erscheint.

Zu bestimmten Zeiten finden sich aber durchaus Hinweise auf eine Mitwirkung des Rates bei der Strafverfolgung von solchen Personen. Im Jahre 1611 – also gerade in der Amtszeit von Pfarrer Riepl – wurden vom Rat der Stadt sechs Deggendorfer Bürgerinnen und Bürger mit der Bezahlung von 1 Pfd. bzw. ½ Pfd. Wachs als Strafe belegt, *Vmb daß Sie nit Zue ordentlich.gewöhnlicher OssterlicherZeit Beycht vnnd Communicirt.*¹²³ Inwieweit zu diesem scheinbaren Wandel bei den Ratsherren die Klagen des Pfarrers beigetragen haben, lässt sich nicht weiter klären.

Fastengebote (und Fluchen)

Der weitere Kritikpunkt betraf die unterlassene Unterstützung bei der Kontrolle der Einhaltung der Fastengebote, hier also vor allem den Verzicht auf Fleischgenuss. Allbekannt sei der verbreitete Fleischgenuss an Samstagen wie auch an den Quatembertagen. Nie jedoch würden von den Ratsherren unangemeldete Visitationen durchgeführt, wozu sie aber verpflichtet wären. Und wenn es dann erst geschehe, wenn das auf der Kanzel angesprochen worden sei, wende sich völlig zu Unrecht der entstehende Unmut gegen den Pfarrer. (S. 12)

Zu den zahlreichen bekannten Fasttagen wie Freitag, Fastenzeit, Adventszeit waren schon im 7. Jahrhundert weitere eingeführt worden, um die Bußgesinnung zu fördern: Bis zum II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) sollte in den vier Quatemberwochen nach dem ersten Fastensonntag, nach Pfingsten, nach dem dritten Septembersonntag und nach dem dritten Adventssonntag jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag gefastet werden.¹²⁴ Dazu kamen die Samstage vor großen Festen. Die Obrigkeit stand dieser Übung nicht zuletzt aus dem Grund positiv gegenüber, weil sie Sparsamkeit beim Verbrauch von Nahrungsmitteln förderte. Dies erachtete man infolge der Minderung der allgemeinen Wirtschaftsleistung wegen der vielen Kriege sowie zahlreichen Hungersnöte nach Ernteausfällen als dringend nötig. – Von Bestrafungen von Bürgern, wenn sie die Fastengebote missachteten oder fluchten, wofür es dann auch eher Zeugen gab, berichten die Ratsprotokolle in späteren Jahren durchaus häufiger.¹²⁵

Nachlassender Opfergang

Klage führt Riepl darüber, dass die Obrigkeit gleichgültig sei gegenüber dem Umstand, dass zu viele Leute, vor allem Frauen, nicht mehr am Opfergang teilnahmen. Dieses schlechte Beispiel wirke sich auch auf die Pfarrkinder aus dem Umland aus. (10f.)

Nach alter Tradition gehörten tatsächlich Opfer, die nicht in den Opferstock gelegt oder mit einer bestimmten Intention verbunden waren, dem Pfarrer in seinem Sprengel. Zunächst war die Teilnahme an diesem Opfergang freiwillig, doch war in einem Mandat vom 30. April 1599 bestimmt worden, dass jeder

ohne Unterschied an hohen Kirchenfesten zum Opfer gehen solle. Dies richtete sich auch gegen die bessere Gesellschaft und die Adeligen, die sich hier oft vornehm zurückhalten wollten. Bei Trauergottesdiensten war die Teilnahme daran verpflichtend. Diese Rechte des Pfarrers wurden erst 1639 dahingehend eingeschränkt, dass er nur unter Zustimmung der Kirchpropste über das Opfer verfügen konnte.¹²⁶

Bücherkontrollen

Fehlende Unterstützung durch den Rat einerseits, Selbstüberschätzung und dann wieder Eigenmächtigkeiten unter Ausschluss seiner Person andererseits beklagt Riepl auch bei der Bücherkontrolle. In seiner Zeit seien Buchbestände nie auf das Vorhandensein von ketzerischen Büchern hin visitiert worden. Nur zweimal – als der Ratsherr Georg Piehler eher zufällig ein Nöst [Nest] *verbotener büeche angetroffen*, einmal wurden beim öffentlichen Verkauf eines Hausrats zehn lutherische Bücher konfisziert – habe er ihm die Bücher in den Pfarrhof geschickt, beide Male aber ohne ihn bei der Kontrolle heranzuziehen, wo ihm doch als einem Rotgerber (Lederer) für die Beurteilung der Bücher die nötige Kenntnis fehle. Folglich seien die anderen Bücher nicht kompetent überprüft worden. (S. 12f.)

Für die Diözese Regensburg bestand seit dem 4. Januar 1521¹²⁷ und für das Reich seit dem Wormser Edikt vom 8. Mai desselben Jahres ein generelles Verbot aller gegen Kirche und Papst gerichteten Schriften im Reich. Die Umsetzung war weitgehend die Aufgabe der Regierungen in den Territorien des Reichs. In Bayern intensivierten die Herzöge mit vielfachen Verordnungen, die fortlaufend wiederholt und verschärft wurden, die Kontrolle des Buchmarkts. Es sollten alle Bücher beseitigt werden, die in ihrer konfessionellen Bindung nicht den offiziellen Vorstellungen entsprachen. Seit 1565 durften Bücher nur aus bestimmten katholischen Druckorten eingeführt bzw. verbreitet werden, nämlich Ingolstadt, München, Köln, Dillingen, Mainz, Freiburg i. Br., Innsbruck, Löwen, Paris, Lyon, Antwerpen, Rom, Venedig, Florenz, Bologna und den in Spanien gelegenen. Die Erlaubnis zur Einfuhr bezog sich ausdrücklich auch auf *weltliche Kunst- und Histori-Bücher* aus katholischen Druckereien, so dass damit, aus anderen Orten kommend, nicht nur theologische Werke indiziert waren. 1582 kam ein Bayerischer Index heraus, der den 1564 vom Trienter Konzil erlassenen Index verbotener Bücher erweiterte. Im Generalmandat von 1598 wurde die Ablieferung aller ketzerischen Bücher befohlen. Bei einem Erbfall waren die im Nachlass befindlichen Bücher durchzusuchen. Nach der Polizeordnung von 1616 hatte dann der Pfarrer sogar zweimal jährlich mit zwei zuverlässigen Bürgern unangemeldet bei Briefträgern und allen Buchführern, fahrenden Buchhändlern, eine Visitation durchzuführen, um entsprechende Bücher zu konfiszieren.¹²⁸ Allerdings wurde 1651 offiziell (zumindest für München) erklärt, dass für die Zensur geistlicher Werke das Ordinariat zuständig sei, nur für die Kontrolle weltlicher, vor allem politischer Schriften die landesfürstliche Obrigkeit.¹²⁹

Genauere Kenntnisse über die Beschlagnahme und Abführung nach München von Büchern, die als unzulässig eingestuft worden waren, lassen sich schwer aus archivalischen Quellen gewinnen. Insofern ist das Schreiben von Pfarrer Riepl ein willkommenes Zeugnis für Buchkontrollen in Deggendorf. Dass der Pfarrer nicht eingebunden war, empfand er verständlicher Weise als Missachtung seiner besonderen Beauftragung und seiner besseren Qualifikation für die Prüfung der Bücher. Man hätte hier aber auch gerne erfahren, wie er selbst mit den Büchern weiter verfuhr.

f) Erpressung des Stadtpredigers zum Festhalten an veralteten Traditionen

Weiter beklagt sich Riepl darüber, dass einige Kammerer und der Stadtschreiber den Stadtprediger – es handelte sich 1611 um Martin Daubmeier – mit der Androhung, ihn ansonsten zu entlassen, dazu erpresst hätten, sich in der Liturgie, im Besonderen bei Evangelium und Predigt, nach dem *kassierten* (für ungültig erklärten) alten Regensburger Messbuch zu richten und nicht nach dem neuen Römischen Missale, wie er selbst das praktiziere. (S. 13f.)

Die Entlassung des Stadtpredigers fiel tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Rates; er stellte ihn ein und war für seine Bezahlung verantwortlich. Eindeutig überschritten aber die Kirchenverwalter bzw. Ratsherren ihre Kompetenzen, wenn sie in seelsorgerliche Belange eingreifen wollten. Dies galt in erhöhtem Maß, wenn es sich nicht nur um Entscheidungen des Pfarrers handelte, sondern um Richtlinien, die von der Leitung der Diözese oder gar von der Gesamtkirche vorgegeben waren. Dazu kam noch das erpresserische Vorgehen gegen den Stadtprediger.

Nach dem Konzil von Trient erschien erstmals 1570 ein neues Römisches Missale als verbindliches Messbuch für alle Diözesen. Mit der dadurch erreichten Reform wollte man missbräuchliche Praktiken in der Liturgie unterbinden und protestantische Einflüsse ausschließen. Dies bedeutete auch eine Zurückdrängung der Beteiligung von Laien am Gottesdienst. Das Missale Romanum wurde in der Folgezeit mehrmals überarbeitet, blieb aber bis auf die Einfügung von neuen Festen im Wesentlichen unverändert bis zur Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils.¹³⁰ Das Missale der Diözese Regensburg, das vor der Tridentinischen Reform gültig war und das die Deggendorfer Ratsherren offenbar im Auge hatten, war 1518 in Bamberg gedruckt und basierte auf dem 1474 in Rom erschienenen Messbuch. Das neue Missale war eben erst, nämlich 1611, in Ingolstadt herausgekommen und von Bischof Wolfgang II. von Hausen (1600–1613) mit einem eigenen Begleitschreiben vom 14. August auf den Weg gebracht worden.¹³¹ Am 13. August 1611 bezahlte man in Deggendorf dem Buchhändler Orlando von München für ein Missale 12 fl.¹³²

Die Veränderungen gegenüber den vorher in Süddeutschland im Gebrauch befindlichen Missalien waren nicht gravierend und bedeuteten keinen Bruch

mit der bisherigen Tradition. Eine Besonderheit war beispielsweise das sog. *Mariengloria*, eine an Marienfesten zu verwendende auf Maria zugeschnittene Fassung des Glorias, die nun eindeutig als Missbrauch gekennzeichnet und verboten war. Eine weitere Veränderung ergab sich beim Proprium de tempore, den veränderlichen Teilen der Messliturgie. Im neuen Meßbuch wurde vorgeschrieben, an den festfreien Tagen während der Woche das Proprium des Sonntags zu wiederholen, während hier bisher für Mittwoch und Freitag jeweils neue Perikopen (Lesungsabschnitte) vorgesehen gewesen waren.¹³³

Da Riepl von den Evangelien und der Predigt spricht, kann die Ablehnung der Ratsherren nur auf diesen Tatbestand zurückzuführen sein. Doch wurde während der Woche nicht gepredigt, außer bei der Prozession am Donnerstag, der davon aber nicht betroffen war. Und die Evangelien wurden an Wochentagen vom Priester in der Regel still gelesen, zudem auf Latein. Auch ist es unwahrscheinlich, dass in der kurzen Zeit seit Vorliegen des neuen Messbuches entsprechend weitreichende Erfahrungen gemacht werden konnten, die eine Ablehnung der Neuerungen begründet haben könnten. *Wer als Laie am Gottesdienst teilnahm und somit nicht mit Details des Missales konfrontiert war, wird kaum einen Unterschied bemerkt haben.*¹³⁴

Bei der Ablehnung des neuen Missales durch die Ratsherren, von dem sie wohl allein durch den Kauf erfahren hatten, handelte es sich also gewiss nicht um benennbare theologische oder pastorale Gründe, allenfalls um die instinktive Ablehnung von Maßnahmen, die sich gegen protestantische Entwicklungen richten konnten, wahrscheinlicher aber einfach um das Festhalten an Althergebrachten, so wie die Ratsherren auch Veränderungen in der Praxis in der Kirche nicht dulden wollten wie z.B. bei dem Umgang um den Altar beim Opfern und bei der Anbetung des Allerheiligsten in zwei Richtungen. Vielleicht hatte der Pfarrer das Missale gekauft, ohne sie vorher zu fragen. Hier zeigt sich ein oft zu beobachtendes Verhalten bei Reformen, nämlich dass traditionalistische Kräfte sich nicht umstellen wollen, sich auch bei fehlender Sachkompetenz besserwisserisch als Richter aufspielen und diese Auseinandersetzungen schließlich, wenn sie Amtsträger sind, als einen Kampf um ihre eigene Macht empfinden.

g) Mangelnde Vorbildfunktion und Nichtteilnahme bei Prozessionen

Mangelnde Pflichterfüllung wirft Riepl den Ratsherren weiter hinsichtlich ihres Verhaltens bei den Prozessionen vor, allgemein und im Besondern bei den Prozessionen in der Kreuzwoche (S. 13), den Bitttagen vor dem Fest Christi Himmelfahrt, bei denen das Kreuz vorangetragen wurde.

Für das Kirchenjahr von stärker prägender Kraft waren die Umgänge am Donnerstag zur Erinnerung an das Letzte Abendmahl. Diese wöchentliche Prozession ging zurück auf die zunehmende Verehrung der Eucharistie, die im 13. Jahrhundert mit der Lehre von der Transsubstantiation, der Wesensverwandlung von Brot und Wein (Viertes Laterankonzil 1215), und der Einsetzung des Fronleichnamfestes (durch Papst Urban IV. 1264 bzw. Papst

Johannes XXII. 1317) starke Impulse erhielt. In der Zeit der Gegenreformation wurde die Donnerstagsprozession wie die größere Fronleichnamsprozession genutzt als Mittel der Demonstration und der Bestärkung des Glaubens der alten Kirche. Sie war weithin verbreiteter Brauch.¹³⁵

Frühe Belege sind etwa in Straubing eine Stiftung von 1423, mit der die Bezahlung des Türmers und seiner Gesellen für die Donnerstagsprozession geregelt worden war, sowie der Türmereid von 1490, worin die Mitwirkung daran unter seinen Aufgaben aufgezählt ist.¹³⁶ In Deggendorf erhielten 1550 und später vier Knaben für das Himmeltragen am Donnerstag eine Bezahlung. 1570 wurde bei der Anstellung eines Stadtpredigers unter den Aufgaben auch die Predigt nach dem Umgang am Donnerstag ausdrücklich genannt.¹³⁷

Zur Teilnahme an der Prozession waren die Bürgerschaft angehalten und die Vertreter der Zünfte verpflichtet. Aufgrund eines Regierungsbefehls von Herzog Maximilian I. mussten die Ratsherren, wie in Straubing einem Ratsprotokoll vom 1641 zu entnehmen ist, den Himmel tragen, bei Weigerung oder Versäumnis einen halben Taler Strafe zahlen. Auch die Gesellen der verschiedenen Zünfte wurden 1656 unter Androhung einer Strafe von einem Viertelpfund Wachs zur Teilnahme verpflichtet.¹³⁸

Auf viele Bereiche des täglichen Lebens wirkten die Erfordernisse für diese wöchentliche Prozession ein. In Deggendorf wurden 1654 die Schreiner aufgefordert, anderen Handwerken gleich zwei Prozessionsstäbe für die Grabkirche anzuschaffen und bei den Prozessionen mitzutragen. 1782 erhielten zwei junge Schreiner eine Strafe, weil sie die Stäbe nicht tragen wollten. Die ganze Zunft wurde ermahnt, sich beim Tragen der Stangen abzuwechseln. Eine Bäckerwitwe wurde 1675 aufgefordert, die Dachrinnen an ihrem Haus neben der Grabkirche richten zu lassen, mit der Begründung, dass sonst beim Umgang, wenn es regnete, die Prozessionsleute unnötig nass würden. 1711 beschwerte sich Pfarrer Tobias Wischlburger (Pfarrer 1703–1735) darüber, dass die Zünfte *dem hochmirakulösen Gut zur Unehre* bei den Prozessionen ohne ihren Mantel, teils sogar barfüßig mitgingen; daraufhin wurde der Ratsdiener bestimmt, bei jedem, der dabei erwischt würde, 4 kr Strafe zu kassieren. 1718 wurde ein Ratsherr streng ermahnt, er solle sich beim Himmeltragen öfter brauchen lassen. Dem churfürstl. Gerichtsschreiber, der dafür sogar ein entsprechendes Schreiben des Rentamts vorweisen konnte, mussten die Ratsherren 1761 den Vorrang in der Prozessionsordnung zugestehen, dem Stadtphysikus wurde 1793 untersagt, vor den Ratsherren zu gehen. 1785 wurden zwei junge Bürgersleute, weil sie bei der Prozession in der Antlassoktav¹³⁹, also am Donnerstag nach Fronleichnam, nicht wie üblich sich mit Ober- und Untergewehr dazustellen und *zu jenem bloß auf die Ehre Gottes abzielenden Diensten nicht gebrauchen lassen* wollten, zur Strafe einen halben Tag bei Wasser und Brot in die Müllerin, das bürgerliche Gefängnis, gesteckt.¹⁴⁰

Von den Deggendorfer Ratsherren hätte also Riepl mit Recht erwarten dürfen, dass sie bei den Prozessionen dem landläufigen Gebrauch gemäß mit Würde

in vorbildlicher Haltung der Bürgerschaft vorangingen. Dass sie stattdessen der Prozession fern blieben und sich mit einer Ratssitzung ein Alibi schafften, obwohl dafür keinerlei dringende Notwendigkeit bestanden hatte, ja sich auch noch demonstrativ nach der Sitzung vor die Häuser in die Sonne setzten, konnte nur als provokatorische eigensinnige Verhaltensweise verstanden werden, weniger, dass dabei latente Sympathien mit der protestantischen Ablehnung der eucharistischen Frömmigkeit eine Rolle spielten.

h) Unrechtmäßiges oder schikanierendes Vorgehen gegen den Pfarrer

Schließlich beschwert sich Pfarrer Riepl auch darüber, dass er persönliche Nachteile erleide, weil die Ratsherren ihn gegen alte Rechte und schikanös behandelten. Die Weigerung, ein Benefizium einem hiesigen Kooperator zu verleihen, entspringe der Absicht, den Pfarrer mit weiteren Lasten zu beschweren, indem er selber bei dem geringen Einkommen noch zwei Kooperatoren nicht nur mit Essen und Trinken, wie bisher üblich, sondern mit ihrem Gehalt tragen müsse. Da sei nicht auszuschließen, dass auch noch andere Ausgaben, wie für Kantor und Schüler, die in der Kirche mitwirkten, ihm persönlich aufgebürdet würden. Die Absicht dahinter könne nur sein, ihn aus dem Amt zu vertreiben. (S. 3f.) Die Belastungen würden besonders in der Osterzeit und in der Gnadenzeit – gemeint ist die *Deggendorfer Gnad* Ende September – groß, wenn zu den etwa 3000 Mitgliedern der Gemeinde noch eine große Zahl an Beichtenden unter den auswärtigen Pilgern hinzukomme und die Prozessionen stark zunehmen. Schwierig werde es, wenn ein Priester aus gesundheitlichen Gründen ausfalle und trotz so vieler Benefizien kein Ersatz verfügbar sei, so dass die Krankenkommunion nicht gebracht oder während des Hochamtes – gegen die Anordnung des Bischofs – keine Beimesse (*undtermess*) gelesen werden könnten; in diesem Fall könne mancher von auswärts kommende Bauer, der nach der Predigt gleich wieder heimeilen müsse, keine ganze Messe hören. (S. 6)

Damit bezieht sich Riepl auf die Tatsache, dass nach damaliger Vorschrift, die im Wesentlichen bis zur Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils Geltung hatte, jeder Priester jeden Tag zu zelebrieren hatte. In Pfarreien bzw. Kirchen mit vielen Priestern, wie es etwa bei den Klöstern der Fall war, mussten daher in der Kirche mehrere Seitenaltäre, oft in Seitenkapellen untergebracht, zur Verfügung stehen. Während der Hauptmesse wurden dort private stille Messen durch übrige oder zu Gast weilende Priester gehalten, die natürlich deutlich kürzer währten. Mit der Teilnahme an einer solchen Messe konnte der Gläubige seiner Sonntagspflicht¹⁴¹ genügen.

Was die Zahl der Benefiziumsinhaber angeht, muss Riepl insofern zugestimmt werden, als zu manchen Zeiten sehr viele Priester am Ort mit solchen Benefizien betraut waren. Für die Seelsorge an der Pfarrkirche hatte der Pfarrer selbst zwei Kooperatoren anzustellen. Zwischen Kaplänen, abgeleitet von *capellanus*, ‚der an einer Kapelle verpflichtete Priester‘, und Benefiziaten war nicht immer klar zu unterscheiden, die beiden Bezeichnungen waren anfangs gleichbedeutend. So

waren beispielsweise 1438 an den verschiedenen Kirchen und Kapellen in Degendorf wenigstens acht Geistliche in dieser Weise angestellt, 1508 zählte man gar fünfzehn Kapläne, 1526 waren es elf, 1589 sieben.¹⁴² In der Matrikel von 1600, der letzten derartigen offiziellen Quelle vor Riepls Zeit, sind zwar die Benefizien aufgeführt, nicht aber Namen von Benefiziaten genannt, so dass deren Zahl nicht festzustellen ist.¹⁴³ Bei Bedarf ließen sich diese Priester bei der Pfarrseelsorge heranziehen. Mit der Bezeichnung Kooperatoren waren dagegen hauptamtliche ‚Mitarbeiter‘ des Pfarrers in der Seelsorge benannt, in der Regel zwei, die der Pfarrer selbst anstellen und mit dem Lebensunterhalt versehen musste.

Die Regelung, dass 1627 aus der Rechnung der Vazierenden Benefizien der Pfarrer pro Quartal 25 fl für die Kapläne erhielt, dürfte auf die Forderungen von Pfarrer Riepl zurückgehen.

Ein weiterer Punkt war für Riepl das Opfergeld, das in der Geiersbergkirche auf den Altar gelegt werde. Nach altem Brauch stehe dieses dem Pfarrer zu, während die Spenden in den Opferstöcken der Kirche gehörten. Doch noch nie seien ihm diese Gelder überlassen worden, sondern die Kirchpropste zögen sie immer an sich. (S. 11) Dabei stand natürlich zu hoffen, dass diese Spenden auch tatsächlich zu den Stockgeldern genommen und in die Gesamtsumme des *Gottsberath*, der Opfergelder in den Kirchen, gerechnet würden. Aber daran scheint der Pfarrer stark gezweifelt zu haben. In diesem Fall galt wie beim Opfergang (s.o. S. 112f.) die Regel, dass Geld, das nicht in die Opferstöcke gelegt oder mit einer bestimmten Intention gegeben worden war, dem Pfarrer gehörte. In manchen Gegenden war es früher sogar üblich gewesen, dass der dritte Teil des *Gottsberaths* dem Klerus zustand. Diese Regelung war jedoch mit einem Mandat im Jahr 1599 abgeschafft worden.¹⁴⁴

Auffällig ist allerdings, dass bei der Einbringung der Stockgelder in die Kirchenrechnung, soweit vorhanden,¹⁴⁵ Sammlungsgelder von der Geiersbergkirche überhaupt erst 1605 zum ersten Mal angegeben werden, und zwar gleich in einer Höhe von etwas über 16 fl, bei einem Gesamtergebnis am Ort von gut 69 fl ein hoher Anteil. 1584 heißt es, dass die Gelder nur *aus dem Trübel unser lieben Frauen*, also nur von der Pfarrkirche stammten.¹⁴⁶ Dabei ist es aber unwahrscheinlich, dass in der Geiersbergkirche keine Opfergelder vereinnahmt hatten werden können. Denn die Rechnung von 1611 berichtet sogar von einem Einbruch in der Geiersbergkirche, wodurch dort keine Spenden zu erheben gewesen seien. Das musste also eigens betont werden. Dass in der Geiersbergkirche etwas zu holen war, hatte sich beim Gesindel längst herumgesprochen. Die Wallfahrt war schon vor dem Bau der Kirche 1483 in Gang gekommen.¹⁴⁷ Wenn von den Spendengeldern in der Geiersbergkirche in keiner Rechnung die Rede ist, stellt sich also durchaus die Frage, wohin diese gekommen waren. Schließlich will der Pfarrer einen anrühigen Tatbestand nicht unerwähnt lassen. Er fühle sich besonders schikaniert dadurch, dass der Viehautrieb, vor allem im Sommer, und zwar bei Tag und Nacht, ausgerechnet am Pfarrhof vorbei geführt werde, obwohl es, wie sogar der Ratsherr Georg Piehler spöttisch und sich rühmend geäußert habe, andere Möglichkeiten dafür gebe. Kein anderer

Bürger, geschweige denn ein Ratsherr, würde sich das gefallen lassen. (S. 14) Vieh wurde ständig durch die Stadt getrieben. Zum einen handelte es sich da um die Kühe der Bürger. Zwar hatten Landwirte durchwegs vor der Stadt ihre Anwesen, in Schaching oder in Fischerdorf. Aber bei jeder Gastwirtschaft, in vielen Bürgerhäusern, auch von Handwerkern und Tagwerkern, wurden eine oder zwei Kühe, auch Schweine zur Eigenversorgung gehalten. Die Rinder durften im Sommer auf die Weiden entlang des Bogenbaches getrieben werden. Ein eigens angestellter Stadthüter war dafür verantwortlich, dass alles im zulässigen Rahmen geschah, dass die Weidegründe abwechselnd besucht wurden, er musste die Disteln ausstechen und auch der Behörde Meldung erstatten über die Anzahl der Tiere, die die Leute austrieben.¹⁴⁸ Im Rat wurden Anweisungen zur Sauberhaltung der Straßen besprochen. Bis die Stadtväter sich zu härterem Durchgreifen entschließen konnten, dauerte es aber noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.¹⁴⁹

Zum anderen fanden in Deggendorf wie überall häufig Märkte statt. Neben den regelmäßigen Wochenmärkten, auf denen vor allem Viktualien gehandelt wurden, gab es sieben große Märkte.¹⁵⁰ Drei von ihnen waren reine Warenmärkte, der Fastenmarkt am Dienstag der zweiten Fastenwoche, der Kirschenmarkt am Sonntag nach der Fronleichnamsoktav, und der kalte Markt, ursprünglich am Fest Remigi (13.1.) abgehalten, dann auf den dritten Sonntag im Oktober (nach Galli, 16.10.) verlegt. Auf den übrigen Märkten wurde auch Vieh gehandelt: Am Dienstag vor dem Palmsonntag wurde der zweite Fastenmarkt oder Ochsenmarkt abgehalten, der erste Maimarkt ursprünglich am 1. Mai, später auf den ersten Montag nach dem 1. Mai verlegt, der Birnmarkt am vierten Augustsonntag und der Nikolaimarkt am 6./7. Dezember. Bis ins 20. Jahrhundert wurde in der Kram- oder Pfleggasse der Handel mit Schweinen, auf dem Pferdemarkt vor dem Unteren Tor der mit Pferden durchgeführt. Natürlich waren die Bewohner der Häuser an den Straßen, durch die das Vieh getrieben wurde und wo der Markt stattfand, dadurch besonderen Belästigungen ausgesetzt. Inwieweit nun im Besonderen der Pfarrhof, der nicht unmittelbar an der Durchgangsstraße lag, hier bewusst einbezogen war, kann heute kaum begründet beurteilt werden. Hier ist die Einschätzung durch den Pfarrer maßgeblich.

8. Ergebnis

Obwohl in manchen Punkten die persönliche Betroffenheit des Pfarrers, vielleicht auch eine besondere Empfindlichkeit in Rechnung zu stellen sind, wird ihm doch bei den meisten Punkten seiner Beschwerde unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen und zeitgebunden Bedingungen mit Verständnis für seine Anliegen zuzustimmen sein. Vielfach werden Ergebnisse der offiziellen Dokumente, Visitationsprotokolle und Diözesanmatrikeln, bestätigt. Insofern ermöglicht sein Schreiben äußerst anschaulich Einsicht in die Gegebenheiten, die das Verhältnis zwischen einem Pfarrer und den bürgerlichen Ortskirchenverwaltern bestimmten. Die erfrischend spontane und lebensnahe

Sprache, die ohne die verschachtelten und aufgeblähten Satzkonstruktionen des zeitgenössischen Verwaltungsschriftguts auskommt, spiegelt die ungekünstelte und daher glaubwürdige Sicht des Pfarrers wider.

Die massiven Vorbehalte der Kirchenverwalter gegenüber dem Pfarrer, so lässt sich annehmen, gehen dann auch darauf zurück, dass der Pfarrer ein hohes Maß an rechtlichem Denken mitbrachte und auch genügend Sachverstand bewies, Fragwürdigkeiten bei den etablierten Ortsgränden zu erkennen. Dass er nach relativ kurzer Amtszeit die Stadt verließ, wäre mit den persönlichen Enttäuschungen erklärbar, die ihm diese Haltung einbrachte. Zugleich wirft sein Vorgehen ein negatives Licht auf seine Vorgänger im Amt, die etwa bei den Bewirtungen anlässlich der Rechnungslegung fleißig mitmachten oder zumindest keine Proteste anmeldeten. Sie erkaufte sich damit möglicherweise einen weniger von Konflikten bestimmten Umgang mit den Kirchpropsten. In mehreren Punkten deutet sich an, dass der Protest Riepls wohl eine Entwicklung zu besseren Regelungen ausgelöst hat.

Durch die anders geartete Ausgangssituation im Vergleich zu den offiziellen Dokumenten ergeben sich aber auch zahlreiche Aspekte, die bei den staatlichen und diözesanen Befragungen mit ihren eher schematischen Fragelisten nicht erfasst wurden. Es kam wohl auch auf die Hartnäckigkeit und das Problembewusstsein der jeweiligen Visitatoren an. Aus den Ergebnissen unmittelbar Konsequenzen zu ziehen, Anweisungen für Änderungen in der Zukunft zu geben, war bei der Konzeption der Visitationen von Anfang an bei keinerlei festzustellenden Missständen eingeplant. Obwohl die Visitationen nicht nur durch diözesane, sondern ebenso durch staatliche Beauftragte erfolgten, wurden bei den Visitationen vor allem Seelsorger und kirchliche Mitarbeiter befragt und überprüft. Auch persönliche Beurteilungen etwa durch Lehrer oder Mesner zu Amtsführung, seelsorgerlichem Wirken und persönlicher Lebensführung der Geistlichen wurden eingeholt. Die Kirchenverwalter, zuständig für die eher weltlichen Seiten der kirchlichen Wirksamkeit, wurden teilweise mit Befragungen einbezogen, aber offensichtlich selbst nicht oder zu wenig überprüft. Beschwerden der Geistlichen über die bürgerlichen Verwalter waren nach den Fragelisten der Visitatoren nicht zu behandeln. Unrechtes Verhalten und Kompetenzüberschreitungen der Kirchpropste erscheinen in den Fragelisten überhaupt nicht als mögliche erhebliche Tatbestände. Die Kirchenrechnungen wurden nicht oder kaum angesehen und überprüft, obwohl die Bestimmungen im Konkordat dies eigentlich nahegelegt hätten. Finanzielle Vorgänge spielten nur ansatzweise herein, indem einfache Angaben zum Status quo festgehalten wurden. Für eine umfassende Erkundung auch von Defiziten in diesem Bereich hätte wohl zudem ein größerer Zeitrahmen eingeplant werden müssen. Insofern ist die Aussagekraft der Visitationsprotokolle bezüglich der mehr weltlichen Angelegenheiten bei den Pfarrgemeinden in vielerlei Hinsicht als deutlich begrenzt einzuschätzen.

ANMERKUNGEN

- 1 LThK X, 1965, Sp. 1318–1321, Art. Zehnt (Raymund Kottje); VI, 1961, Sp. 265–268, Art. Kirchensteuer (Joseph Weier).
- 2 Codex Iuris Canonici (1918), c. 979 § 1; von Freyberg 1838, 109f. (mit Angabe von Mandaten von 1612, 1615, 1625, 1664 bis 1734; LThK X, 1965, Sp. 213, Art. Titulus (Wilhelm Ülhof); X, 1965, Sp. 983f., Art. Weihetitel (Wilhelm Ülhof); Baumgartner 1975, 181; Hersche 2006, I, 268.
- 3 Die Bezeichnung *Pfründner* wurde immer häufiger auch auf Personen angewendet, die entweder durch Zuteilung oder durch Einkauf mit eigenen Mitteln einen Platz in einer sozialen Versorgungseinrichtung wie Spital oder Bruderhaus erlangen konnten.
- 4 Hersche 2006, I, 505–527.
- 5 Rosenthal I 1889/1984, 514–529; II 1906/1984, 402–414; Bauer 1971, 1–14; Spindler II 1988, 378, (Heinrich Lutz / Walter Ziegler), 653 (Dieter Albrecht); Hopfenmüller 1985, 125–132, 174–177; Heydenreuter 1994, 297–299.
- 6 Hauptstaatsarchiv München, Gerichtsliteralien Faszikel (GL Fasz) 669, Nr. 3, Geistl. Rat.
- 7 Keller 1999.
- 8 Johannes Sartorius (*um 1565 Arnsberg bei Eichstätt, † 31.7.1630 Kösching), wurde am 17. August 1579 in Ingolstadt immatrikuliert, lic. theol., Dr. theol., 1588 Kooperator in Ingolstadt, dann Pfarrer in Gerolfing bei Ingolstadt, 1595 Pfarrer in Gelbelsee bei Kipfenberg, 1599–1609 Pfarrer in Deggendorf, dann Pfarrer in Kösching, in seiner Zeit 1604 Neubau der Martinskapelle in Deggendorf. Sein Wallfahrtsbuch von 1604 ist zugleich eine Chronik der Stadt. Seine Wiedergabe der Deggendorfer Hostienlegende verschärfte vielfach die antijüdischen Akzente. Die 1000 Exemplare der ersten Auflage waren bald vergriffen. 1655, 1710 und 1728 fand es in Straubing Neuaufgaben. Matr. Univ. Ingolstadt 1, 1937, Sp. 1067; Kirchenrechnung 1602, 6r; 1605, 6r, 14r, 26v, 41r; 1608, 16v; 1611, 16r; Ries ca. 1920, S, 116; Bauer 1894, 3, 12, 43; Fink 1950, Geschichte, 177; Fink 1960, Raub, Nr. 9, 70–72; Fink 1960, Sartorius; Eder 1992, 276–288.
- 9 Ferdinand Freiherr Khuen von Belásy auf Neuenlengbach, Lichtenberg und Neuhaus, vorher Rat am erzbischöflichen Hof zu Salzburg, war in Straubing seit 1602 Regimentsrat, dann auch Vizedomamtsverwalter, 1607 Geheimer Rat, 1604–1618 Vizedom, mit seiner Frau Inhaber des Gutes Falkenstein. Ferchl 1911, 1034f.
- 10 LThK VI 1961, Sp. 744–746, Art. Laienkelchbewegung (August Franzen); LThK VI 1991, Sp. 600f., 601f., Art. Laienkelch (Klaus Ganzer / Harald Wagner); Brandmüller II 1993, 32–36 (Walter Ziegler); Markmiller 1999; Wagner 2012, 48f. Zu Ausweisungen aus Deggendorf 1571/72 Keller 1999.
- 11 Ries ca. 1920, V/F, 85; W, 77; Eder 1992, 378, 468f.; Wagner 2012, 231f. und passim.
- 12 Matr. Univ. Ingolstadt 1, Sp. 1047, Sp. 1311; Taufmatrikel vor 1612, 1/83; Kirchenrechnung 1611 (einzige vorliegende Kirchenrechnung aus Riepls Amtszeit), 1r, 16r; Ries ca. 1920, R, 62, 81; Bauer 1894, 43; Zierer / Friedl 1937, 202; Altmann 1955; Fink 1961, 181; Eder 1992, 370–378 (mit ausführlichen Darlegungen der Auseinandersetzungen um die Grabkirche, mit Zeichnungen aus Riepls Brief), 412, Anm. 764; Boehm 1998, 344 (Helmut Zedelmaier); Wagner 2012, 226f. Nach Fink 1950, Geschichte, 177 hatte Riepl am Germanikum in Rom studiert. Die Herkunft dieses Details ist nicht angegeben.
- 13 Matr. Univ. Ingolstadt 2.1, Sp. 35; Buchner, Generalregister Eichstätt 1, 97 (freundl. Auskunft von Herrn Dr. Bruno Lengenfelder, Diözesanarchivar Eichstätt, 2012); Ries ca. 1920, D/T, 27; Schreiner 1840, fol. 102f.; Bauer 1894, 43; Wagner Illuminatus V 1956, 97.
- 14 Beerdigungsmatrikel 1618, 25/30; Steuerrechnung 1612, 8r, 10v, 12r; Kirchenrechnung 1601, 1602, 1605, 37r, 1608, 1611; 1620, 2v; 1641, 4r; Bauer 1894, 21, 44; Gröber 1927, 24; Fink 1950, Kunstschaffen, 117; Eder 1992, 371.
- 15 Taufmatrikel 28.12.1609, 1/45 (Taufe des Sohnes Paulus); Beerdigungsmatrikel 1630, 25/99; Ehematrikel 1633, 18/131; Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 508; Kirchenrechnung 1635, 34r; Gröber 1927, 277; Kandler 1976, 122.

- ¹⁶ Beerdigungsmatrikel 1620, 25/41; Kirchenrechnung 1584; 1605, 37v; 1620, 23v; Steuerrechnung 1612, 11v, 12r, 21v, 57v; Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 988; Bauer 1894, 44, 57; Gröber 1927, 22, Nr. 4; Wagner 2012, 32–40.
- ¹⁷ Taufmatrikel 28.3.1616, 1/175; Kirchenrechnung 1602, 29r; 1611, 31vf.; Lateinschulrechnung 1603, 7v; Steuerrechnung 1612, 3v, 7r, 49r, 55r; 1623, 51r, 32r, 33r; Bauer 1894, 44; Fink 1926, 37; Behrendt 2001, 126f.; Wagner 2016, 43.
- ¹⁸ Beerdigungsmatrikel 10.12.1617, 25/27; Bauer 1894, 44; Ferchl 1908–1910, 128, 758, 765.
- ¹⁹ Bauer 1894, 16, 34; Kandler 1976, 43–45; Behrendt 2006.
- ²⁰ Ferchl 1908–1910, 133, 1351; Ferchl 1925, 126; Bauer 1894, 28; Behrendt 2006, 107.
- ²¹ Landersdorfer 1986, 32–65 (zu Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissen der Salzburger Konferenz 1558), 51f. (Fragekatalog zu den Benefizien); zur Entwicklung in Regensburg Mai 1993, 23*ff.
- ²² Auch in der in jüngerer Zeit erfolgenden Erschließung von Rechnungsserien aus der frühen Neuzeit für unterschiedliche Fragestellungen wird in der Regel von der Faktizität der Rechnungen ausgegangen. Vereinzelt wird aber auch deutlich, dass ein Misstrauen durchaus seine Berechtigung haben kann und Überprüfungen erforderlich sind. Dazu Wagner 2020, 219–339.
- ²³ Mai 1993, 26*–28*.
- ²⁴ Heim 1993, 31, 66f.; Mai 1993, 252–256; Mai 2003, 499–502. Darstellungen zu den Deggendorfer Benefizien bieten auch die späteren Matrikeln der Diözese (1665, 1723/24, 1782–1787, 1838, 1860, 1916, 1997) sowie Schreiner 1840 und vereinzelt Rose 1971, 89f.; Popp 1992, 196. Akten und Rechnungs- und Protokollserien im Stadtarchiv Deggendorf, besonders zu späteren Zeiten mit Zusammenlegungen und Umwidmungen s. Stadtarchiv Deggendorf 1958, 63 (Register).
- ²⁵ Dazu Eder 1992, 277–287.
- ²⁶ Urban Closen von Haidenburg († 1543) wurde 1520 Domherr in Regensburg, als Kanoniker am 12.11.1525 in Ingolstadt immatrikuliert. 1529 resignierte er als Domherr und heiratete 1533 Dorothea von Emershofen. 1539 wurde er Pfleger in Deggendorf. Sein Bruder Wolfgang Closen (1503–7.8.1561), Domherr in Passau und in Regensburg, 1550–1555 Pfarrer von Obermünster, wurde 1555 Fürstbischof von Passau. Matr. Univ. Ingolstadt I, 478, 482; Geiss 1867, Sp. 9; Ries ca. 1920, C/K, 91; Bauer 1894, 40, 59. – Das Stadtarchiv Deggendorf besitzt weiters eine Zusammenstellung von 19 Benefizien von 1549, worin das jährliche Einkommen sowie die derzeitigen Inhaber zusammengestellt sind; Anlass für die Anfertigung war die obrigkeitliche Einforderung einer zehnprozentigen Abgabe aus den Einkommen der Benefizien. Stadtarchiv Deggendorf, VI 3 (Neu: A/a 30) (19 Benefizien, ihre Einkommen und ihre Inhaber 1549).
- ²⁷ Josef Schreiner (*1783 oder 1787 Winkling, † 29.6.1847 Deggendorf), Sohn eines Webers, war 1818 der erste rechtskundige und berufsmäßige Bürgermeister der Stadt Deggendorf. Seine Chronik der Stadt blieb unveröffentlicht.
- ²⁸ 1771 stiftete der frühere Klosterschlichter von Niederaltaich Dr. Franz Ignaz Dalhofer (1698–1775), ab 1769 Benefiziat in Deggendorf, mit 18.500 fl Stiftungskapital und ca. 600 fl jährlichen Erträgen ein Benefizium mit einem eigenen Haus in der Feiglasse (heute Veilchengasse). Das Präsentationsrecht lag beim Abt von Niederaltaich. Das Haus wurde 1891 verkauft. Ries ca. 1920, D/T, 9 sowie W, 8; Bauer 1894, 58, 103, 124; Zierer / Friedl 1937, 99, 111f.
- ²⁹ Eine Zusammenstellung von Messstipendien und Jahrtagen, die 1799 noch bestanden, lässt sich z.B. der Liste der Darlehensnehmer in Kirchenrechnung 1799, 9v–13r entnehmen. Schreiner 1840, fol. 225f. listet bis um 1826 insgesamt 30 einfache Stiftungen von Messen und Jahrtagen auf.
- ³⁰ Schreiner 1840, fol. 246 nennt das Jahr 1609. Fink 1950, Geschichte, 176 geht bei der Interpretation von Ausführungen in den Ratsprotokollen 1556 (zur Besoldung des Stadtpredigers, Ratsprotokolle 1556, 102rv) wohl irrtümlich davon aus, dass es da schon das Commendeamt der 10 Benefizien gegeben habe. Für das Amt der vazierenden Benefizien liegen Rechnungen ab dem Jahr 1627 vor. Eingeführt wurde es vermutlich 1621 oder 1622; dazu unten S. 105.

- ³¹ Schreiner 1840, fol. 246f.
- ³² Kirchenrechnung 1775, 22v, 28r, 43v, 44r.
- ³³ Rechnungen liegen jeweils mit Lücken vor für das Kommendeamt ab 1703 bis 1818, für die Zehn-Benefizien ab 1627 bis 1701. Stadtarchiv Deggendorf 1958, 56, 58, R 12, R 30, R 33 sowie R 13, 14, 18, 34, 35, 36 .
- ³⁴ Deggendorfer Donaubote Nr. 52 und 54 vom 4. und 7.3.1893, 2f. bzw. 3; referiert auch in Bauer 1894, 197–199.
- ³⁵ Kandler 1976, 66–69.
- ³⁶ Sartorius 1604, 20–38; Heim 1993, 31, 66f.; Mai 1993, 252–256; Mai 2003, 499–502.
- ³⁷ Sartorius 1604, 21; Schreiner 1840, fol. 239 (Stiftung der Katharinenmesse durch Margaretha des Konrad Heurauß zu Loham Ehefrau und Georg Vögerl, Bürger zu Deggendorf, auf testamentar. Verfügung ihrer Base bzw. Schwägerin Barbara, des Peter Goppold seliger Hausfrau und Tochter des Hans Brandstetter, Bürger von Deggendorf selig); Bauer 1894, 29; Rose 1971, 90; Popp 1992, 195.
- ³⁸ Vater und Sohn Georg und Martin Lebmann stifteten 1454 die Lebmannmesse; sie wurde 1456 von Bischof Friedrich III. von Plankenfels (1450–1457) bestätigt. Der erste Inhaber des Benefiziums, Vikar Heinrich Pozner, stiftete dazu ein Haus neben dem Bad in der Lateinischen Schulgasse, um 1900 das Benefiziatenhaus (Nr. 148). Auch Barbara Lebmann, Witwe des Martin Lebmann, trat mehrmals als Stifterin hervor. Sartorius 1604, 21; Schreiner 1840, fol. 238 (nennt als Heilige S. Sebastian, S. Heinrich und S. Bernhard); Bauer 1894, 19, 20, 30f., 35; Zierer / Friedl 1937, 87; Hausberger 1989 I, 213f.; Popp 1992, 195; Popp 1996, 30. – 1549 waren die Erträge des Kaiser-Heinrich-Altars gering und das Benefizium von den Kaplänen weitgehend vernachlässigt; Stadtarchiv Deggendorf, VI 3 (Neu: A/a 30).
- ³⁹ Zur Apostelmesse kannte Schreiner die Fundierung nicht; Schreiner 1840, fol. 234. Für drei weitere Altäre in der Pfarrkirche, Kreuzaltar, wo die Seelenmessen gelesen werden, S. Aegidi und S. Annae, nennt Sartorius keine Benefizien. Sartorius 1604, 21.
- ⁴⁰ Die Kirche St. Michael auf dem Friedhof wurde 1655 im Zuge des Neubaus der Pfarrkirche abgebrochen, das Benefizium auf die Pfarrkirche übertragen. Wagner 2014, 48 mit Anm. 158. Die andere Kapelle auf dem Friedhof, die Seelenkapelle, hatte zwar einen Altar, aber keine Stiftung. Sartorius 1604, 21. Die heute vorhandene weitere Kapelle, die Hl. Grab-Kapelle, geht auf eine Stiftung von Caspar Aman 1697 zurück. Molitor 1999; Wagner 2015, 41, 43.
- ⁴¹ Sartorius 1604, 21; Schreiner 1840, fol. 258f.
- ⁴² Sartorius 1604, 26f.
- ⁴³ Nach Sartorius berichtete Urban von Closen, dass zu diesem Altar keine besondere Stiftung vorliege, aber *die Zalmeister gedachten Handwercks Järlich ein Pfundt Regenspurger [Pfennig] in Pfarhof reichen sollen / weiß nit welcher Ursachen solches an jetzo verweigert wirdt*; Sartorius 1604, 27.
- ⁴⁴ Nach Sartorius bestand auf den Kreuzaltar keine Stiftung. Sartorius 1604, 27.
- ⁴⁵ Auf den Erhards- oder Schuhmacher-Altar stiftete der Bürger Heinrich Lügel eine ewige Messe; confirmiert wurde diese von Bischof Johann von Moosburg († 1409, Bischof von Regensburg 1384–1409) am 7.11.1387, am 10.7.1591 erneuert. Ein Fundationsbrief dafür liegt nicht vor. 1593 war Inhaber der Messe Herr Georg Turl. Sartorius 1604, 27; Schreiner 1840, fol. 248; Bauer 1894, 16; Hausberger 1989 I, 201–203. – Die Verwendung der Erhardismesse für das Blatterhaus ergibt sich aus dessen Stiftbuch 1559. Stadtarchiv Deggendorf, B 17; Blatterhaus 1559 u. 1698. Bladerhaus Stüfts Abschrift.
- ⁴⁶ Die von dem Leinweber Peter Sprengl zusammen mit der Zunft der Weber 1468 gestiftete Leinwebermesse wurde 1468 von Bischof Heinrich von Absberg (1409–1492, Bischof von Regensburg 1465–1492), 1452–1471 Pfarrer von Deggendorf, bestätigt. Sartorius 1604, 27f.; Schreiner 1840, fol. 186, 240–242; Rose 1971, 89; Hausberger 1989 I, 217–223.
- ⁴⁷ Anna Regner, Witwe des Philipp Regner, Mitglied des Inneren Rates und Kirchenpfleger, stiftete 1405 eine Messe für den Wolfgangs-Altar in der Hl. Grab-Kirche samt einem Haus auf dem Sand als Wohnung für einen Priester, der an sechs Tagen in der Woche eine Messe lesen

- sollte. Das Patronatsrecht erhielten Kammerer und Rat der Stadt. Sartorius 1604, 28; Schreiner 1840, fol. 237; 186, 237; Bauer 1894, 19, 28, 31; Rose 1971, 89.
- ⁴⁸ Zu der Bäckermesse kaufte der Bäcker Sebastian Wiernhier am 8.4.1698 das Haus Nr. 316 (Schulgasse 1) vor dem Kramtor vom Handwerk der Bäcker. Dieses Haus hieß die Beckenmeßbehauung. 1446 war Kaplan der Herr M. Blasius Rembold (* ca. 1545 Wemding / Diöz. Augsburg, † 10.10.1604). Dessen Epitaph findet sich im Kreuzgang des Klosters Metten. Sartorius 1604, 28; Zierer / Friedl 1937, 180; Ries ca. 1920, R, 62; Mai 2003, 170f.; Kaufmann 2008, 98.
- ⁴⁹ Die Gruftmesse wurde konfirmiert von Bischof Johann von Moosburg zu Regensburg 1386. Sie scheint damit die früheste Messstiftung in der Grabkirche zu sein, mit deren Bau 1338 begonnen wurde. Urkunden sind nicht vorzufinden. Friedrich Lenger stiftete am Pfingstag (Donnerstag) von Mariä Geburt 1450 eine ewige Messe in Beisein des geistlichen Herrn Ulrich, Spitalherr, und des Schreibers Andre Prew, Stadtkammerer. Sartorius 1604, 28f.; Schreiner 1840, fol. 251; Hausberger 1989 I, 201–203; Eder 1992, 360.
- ⁵⁰ Sartorius 1604, 29. Eine ausführliche Wiedergabe der Urkunde, Nennung der Gründungsmitglieder, Darlegung der Zweckbestimmung der Priesterbruderschaft, deren Fundation schließlich zum Teil auf die lateinische Schulstiftung übergegangen ist, bei Schreiner 1840, fol. 252–258. Bereits 1549 wurde ein Teil der Erträge für die lateinische Schule bzw. für arme Schüler verwendet; Stadtarchiv Deggendorf, VI 3 (Neu: A/a 30). Dies geschah offenbar schon bald nach Gründung der städtischen Lateinschule; für diese stammt der bislang früheste Nachweis von 1544. Wagner 2016, 27.
- ⁵¹ Zusammen mit den Familien Lenger, Heuraus, Voggerl, Goppold und Brandstetter stiftete Peter Weger (Wäger, Wenger), Richter und Mautner, mit seiner Ehefrau Elisabeth auf den Kreuz- oder Dreifaltigkeitsaltar in der Hl.-Grab-Kirche die reichlich dotierte sog. Wegermesse, die am 15. Juli 1411 vom Bischof Albert III. von Stauffenberg († 1421, Bischof von Regensburg 1409–1421) bestätigt wurde. Das Patronat war nach ihnen übertragen ihren Enkeln, den Edeln Wenger vom Ramelsberg und den Awer, dann dem Rat. Sartorius 1604, 29f.; Schreiner 1840, fol. 196, 236; Bauer 1894, 16f., 29; Rose 1971, 90, 93 m. Anm. 7; Hausberger 1989 I, 203–207.
- ⁵² Am Mittwoch nach Georgi (23. April) 1441 stiftete Gilg (Ägidius) Täuschl / Tuschl, Bürger zu Deggendorf, die Sigismundi-Messe, der Benefiziat sollte an sechs Tagen in der Woche die Messe lesen, dazu an den Tuchmacher-, Bäcker- und Weber-Jahrtagen. Sartorius 1604, 31; Schreiner 1840, fol. 250f.; Bauer 1894, 33.
- ⁵³ Der Kammerer Hugo Neidhart stiftete für den Altar U. L. Frau in der Grabkirche, der von den Müllern für ihre Gottesdienste gewählt wurde, ein Benefizium; Bischof Albert III. bestätigte es am 14. Juli 1411. Sartorius 1604, 31f.; Schreiner 1840, 67, 248; Bauer 1894, 29; Zierer / Friedl 1937, 207; Kandler 1976, 64; Hausberger 1989 I, 203–207.
- ⁵⁴ An der Nordwand im Presbyterium der Grabkirche stiftete die Bauernbruderschaft, 1502 begründet, unterstützt von Hans Fleischmann mit seiner Frau Magdalena und seinem Sohn Wolf, Priester der Diözese Passau und Benefiziat an der Geiersbergkirche, einen Altar zu Ehren der hl. Sebastian und Florian und versah ihn mit einem Benefizium. Sartorius 1604, 32; Schreiner 1840, fol. 242–244; Bauer 1894, 30, 38; Rose 1971, 89.
- ⁵⁵ Sartorius 1604, 32.
- ⁵⁶ Das Spital wurde auch die *reiche Pfründt* genannt. Zur Begründung der Predicaturmess-Stiftung sind keine genaueren Daten verfügbar; möglicherweise fällt sie in die Zeit von Bischof Heinrich IV. von Absberg (1465–1492). Schreiner 1840, fol. 236; Sartorius 1604, 34; Kandler 1976, 152f.; Mai 1968, 19; Hausberger 1989 I, 217–223, hier 218.
- ⁵⁷ 1415 stiftete Hugo Neidhart vor dem unteren Tor das Bruderhaus zum Hl. Oswald für sechs Pfründner und eine Schaffnerin. Dabei dürfte auch die Oswaldkapelle entstanden sein (s.a. oben Anm. 53); ein Fundationsbrief liegt nicht vor. Sartorius 1604, 34; Schreiner 1840, fol. 248, 258f.; Kandler 1976, 64. – Zeitweise wurde die Oswaldmesse auch im Seelhaus (Totenkerker, später Wasserkapelle) gehalten; Stadtarchiv Deggendorf, VI 3 (Neu: A/a 30). 1954 wurde die Oswaldkapelle zu einer Kriegergedächtnisstätte umgestaltet. Schmid 2000, 363–365. Vgl. Abb. 6.

- ⁵⁸ Sartorius 1604, 35; Schreiner 1840, fol. 235; Wagner 2020, 38.
- ⁵⁹ Das Ehepaar Konrad und Brigitte Hofmeister ließ 1469 außerhalb der Stadt an der Donau das Leprosenhaus (Nr. 396, Hengersbergerstr. 58) mit der St. Erasmus-Kapelle erbauen. Die Familie behielt sich lebenslang die Unterhaltung und die Präsentation vor. Lt. Konfirmationsurkunde vom 21.6.1469 stifteten sie dazu die Erasmus-Messe; der Geistliche sollte täglich eine Messe lesen und dem Pfarrer Aushilfe leisten. Die St. Erasmus-Kapelle stand an der Straße nach Hengersberg, war den 14 hl. Nothelfern, insbesondere dem hl. Erasmus, dem Patron der Schiffer, geweiht. 1857 wurde sie abgebrochen und neu errichtet, 1965 der Nachfolgebau wegen der Straßenführung beseitigt. Sartorius 1604, 35f.; Schreiner 1840, fol. 188, 233, 244f.; Bauer 1894, 37, 165; Zierer / Friedl 1937, 222f.; Fink 1950, Kunstschaffen, 110; Kandler 1976, 63. Vgl. Abb. 7 bis 10.
- ⁶⁰ Peter der Giglberger (Giggenberger), Angehöriger des alten Landadels, stiftete 1474 das Benefizium St. Andrä im Haag, woraus sich später Vikariat und Pfarrei Grafing entwickelte. Wiederholte Auseinandersetzungen um die Vergabe des Benefiziums in Grafing führten 1770 zwischen Rat der Stadt und Pfarrer Johann Mathias Stang (1701–1785, 1735 Pfarrer) zu einer Lösung im Sinn eines Vergleichs. 1812 verzichtete der Rat der Stadt auf das Präsentationsrecht, und die Pfarrei wurde selbstständig. 1936 übte der Pfarrer Dr. Wilhelm Stich das Präsentationsrecht letztmalig aus. Stadtarchiv Deggendorf, U 39 und Ratsprotokolle 19.2.1770, 21v–25r (Vergleich zum Benefizium Grafing); Sartorius 1604, 36; Bauer 1894, 37, 123; Fink 1950, Geschichte, 175.
- ⁶¹ Sartorius 1604, 33, 37. Zum Geschlecht der Degenberger Oswald 1905 / 1931.
- ⁶² Mai 1993, 253f.
- ⁶³ Mai 2003, 501f.
- ⁶⁴ Heim 1993, 66f.
- ⁶⁵ Vgl. auch Zierer / Friedl 1937, 49, 53, 186f., 188, 237, 238, 256f., 87, 99. Im Häuserbuch finden sich nur einzelne Hinweise auf Benefiziatenhäuser. – In einen großen Teil der Steuerrechnungen hat bei den Häusern der frühere ehrenamtliche Stadtarchivar Josef Zierer (1858–1925) im Zuge der Erarbeitung seines Häuserbuches (Zierer / Friedl 1937) die darin angegebenen Hausnummern nach der Zählung von 1863 eingetragen. Beim Haus der Bauernmesse notierte Zierer die Nr. 332; diese ist dann jedoch anderweitig vergeben. Zierer / Friedl 1937, 180, 187.
- ⁶⁶ Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 250f.; vgl. Wagner 2020, 59.
- ⁶⁷ Kirchenrechnung 1569, 25r; 1570, 25v; Wagner 2020, 59.
- ⁶⁸ Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Horst Treiber, Deggendorf.
- ⁶⁹ Briefprotokolle 5.7.1710, 25r; Zierer / Friedl 1937, 87.
- ⁷⁰ Zierer / Friedl 1937, 68–71, 87.
- ⁷¹ StADegg U 41 (u.a. Stiftungsbrief vom 28.3.1771, Bestätigung der Benefiziumsstiftung durch Regensburg 5.10.1772); VI 13 (Das v. Dalhoversche Benefizium 1791–1793); Zierer / Friedl 1937, 99.
- ⁷² Die Identifizierung der Häuser wird ganz wesentlich unterstützt durch die von Hans Horst Treiber, Deggendorf, erarbeitete Synopse der Hausnummern – Treiber 2021 –, die auf der systematischen Auswertung aller verfügbaren für den Hausbesitz maßgeblichen Dokumente basiert. Ich danke Herrn Treiber für zahlreiche freundl. Auskünfte.
- ⁷³ Zu den Zechprüpsten im System der staatlichen Verwaltung Hornung 1915, 53–56; Markmiller 1967, 5–11; Hanke 1978, 496–500.
- ⁷⁴ Schröcker 1934, 42–51.
- ⁷⁵ Schröcker 1934, 51–59; Schubert 1994, 29.
- ⁷⁶ Rössler 2001, 147f.
- ⁷⁷ Schröcker 1934, 141–146; Rankl 1971; Schmid 2003.
- ⁷⁸ Reformdekrete, 22. Sitzung am 17. September 1562, Dekrete Bd. 3, 2002, 739f., can. 9; Mayr II 1784, 1023f.
- ⁷⁹ Ratsprotokolle 1827/28, 20.6., 94.

- ⁸⁰ Landersdorfer 1986, passim; Rössler 2001, 147.
- ⁸¹ Kirchenrechnung 1544, 21v; 1550, 27v; 1569, 20v; 1570, 20r; 1601, 22v; 1602, 25r; 1605, 26r. Pfarrer waren Oswald Rueland (ca. 1540–1545), Hans Kraus (ca. 1546–1557), Gabriel Laubinger (1557–1571) und Johannes Sartorius (1599–1609). Die Kirchenrechnungen sind erhalten für 1544, 1550, 1569, 1570, 1584, 1601, 1602, 1605, 1611, 1620 und dann für viele weitere Jahre mit zunehmend geringeren Lücken.
- ⁸² Rössler 2001, 144f.
- ⁸³ Johann Friederstorfer (*1633 Deggendorf, † 1700 Wien?), Sohn eines Hafners und Gastwirts, machte in Wien Karriere als Kanzlist der niederösterreichischen Landstände. 1688 vermachte er neben anderem den Kirchen mehrere Stiftungen, darunter 2000 fl für eine Glocke für die Pfarrkirche. BP 2.10.1688, 36v (Reversbrief von Pfarrer Johann Andre Hayl und den Kirchenverwaltern zu den Stiftungen von Friederstorfer); Wagner 2015, 43 m. Anm. 203, 61 m. Anm. 277.
- ⁸⁴ Matr. Univ. Ingolstadt 2.1, 1939, Sp. 898; Stadtkammerrechnung 1674, 40v, 52v; Kirchenrechnung 1689, 39r–42r (von den Kirchenverwaltern nachträglich eingeschobene Erklärungen zur Verteidigung gegen Kritik an der Rechnungsführung, nötig wegen der Eigenmächtigkeiten von Pfarrer Hayl); 1700, 47r, 57r; Ries ca. 1920, H, 23; Bauer 1894, 57, 66, 70; Zierer / Friedl 1937, 103f.; Fink 1950, Geschichte, 178 (Zitat Maximilian); Fink 1961, Nr. 11, 181; Wagner 2012, 23, 25, 221f.; Wagner 2015, passim.
- ⁸⁵ Kirchenrechnung 1786, 41vf. und Kirchenrechnung Grabkirche 1785, 30rv (jeweils Aufstellung der Schulden Stangs bei seinem Tod); Stadtarchiv Deggendorf, U 39 und Ratsprotokolle 19.2.1770, 21v–25r (Vergleich zum Benefizium Grafing); Bauer 1894, 57, 90f., 103, 111f.; Zierer / Friedl 1937, 57, 79, 202, 238; Fink 1950, Geschichte, 179; Fink 1960, Raub; Eder 1992, 340–344, 421–423; Behrendt 2006, 97, 101f.
- ⁸⁶ Benefizien wurden zur Förderung ihres Studiums auch Bürgersöhnen, die Theologie studierten, übertragen. Bei Abwesenheit konnten Benefizien an Stellvertreter verpachtet werden. Gregor Hallwachs (* ca. 1575 Deggendorf, † 1654 ebd.) wurde im Juli 1611 Pfarrer von Pfelling. Als ehemaliger Pfarrer von Wiesen[?] trat er am 4. Mai 1646 das Amt des Benefiziaten in Deggendorf an. Wie üblich war er vom Rat der Stadt präsentiert und dann durch Regensburg investiert worden. Seine Einnahmen beliefen sich auf jährlich 240 fl. Am 16. November 1597 war an der Universität Ingolstadt ein Gregor Hallwachs zum Studium der Philosophie eingeschrieben worden. Vermutlich war er 1602 zum Priester geweiht worden; denn 1652 erhielt er, als er *albie sein andere Mess celebriert*, als *Verehrung auf sein Hochzeit* (= Jubiläum der Primiz) vom Rat in Deggendorf 6 fl. Verhofsprotokolle (= Ratsprotokolle) 4.5.1646, 32r; Stadtkammerrechnung 1652, 35r; Rechnung des Katharinenspitals 1653, 19v; Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 1367, Z. 38; Ries ca. 1920, H, 33 (hier: 1642 Benef. in Deggendorf); Bauer 1894, 43; Wagner 2012, 222. Zu Hallwachs' Nachlassverzeichnis (Hauptstaatsarchiv München, GL 669) bzgl. Buchbesitz Wagner, Haller (in Vorbereitung).
- ⁸⁷ Ferdinand von Maxlrain, Freiherr zu Waldeck (* ca. 1570, † 1618) war 1598–1618 Pfleger von Natternberg. 1597 erhielt er dazu den Ratstitel mit Ratssitz in Straubing. Er hatte zu den adligen Knaben gehört, die am 5. Februar 1586 zusammen mit den Prinzen Maximilian (1573–1651, 1597 Herzog, 1623 Kurfürst), Philipp (1576–1598, später Bischof von Regensburg) und Ferdinand (1577–1650, später Erzbischof von Köln), den drei ältesten Söhnen des Herzogs Wilhelm V. (1548–1626, 1579–1597 Herzog), an der Universität Ingolstadt immatrikuliert wurden. Matr. Univ. Ingolstadt I.1, 1937, Sp. 1163; Ferchl 1910, 689, 884f.; Hausberger 1989 I, 324–329.
- ⁸⁸ Zur frühen Schulgeschichte in Deggendorf Wagner 2016, 25ff.
- ⁸⁹ Vgl. zu Regelungen für die Benefizien von Freyberg 1838, 46–57; Heim 1888.
- ⁹⁰ Der jeweilige Gegenwert von Gulden und Pfund Regensburger Pfennig war großen regionalen und zeitlichen Schwankungen unterworfen. Riepl 2009, 470, 472. Im Jahre 1605 entsprachen nach der Kirchenrechnung, worin Beträge jeweils in der alten und in der neuen Währung angegeben sind, 70 Pfd. rd genau 200 fl; Kirchenrechnung 1605, 26v. Es handelt sich bei dieser

Rechnungsnotiz um die Kosten für den Druck von 1000 Exemplaren des Buches *Memoria mirabilium Dei* von Johannes Sartorius. Der Preis eines – ungebundenen – Exemplars betrug demnach 12 kr. Als Umrechnungsfaktor für 1 Pfd. Regensburger Pfennig und 1 Gulden kann also für diese Zeit 2,85714 bzw. 0,35 genommen werden.

- ⁹¹ Kirchenrechnung 1601, 18rv; 1602, 20rv; 1605, 20v, 21r; 1608, 20rv; 1611, 20v, 1620, 37r.
- ⁹² Kirchenrechnung 1601, 22v, 34r; 1602, 25r; 1605, 26r; 1608, 12r, 25r; 1611, 11v, 25v; 1620, 2r, 45v.
- ⁹³ Reitemeier 2005, 14.
- ⁹⁴ Reitemeier 2005, 64.
- ⁹⁵ Im 18. Jahrhundert wurden allerdings große durch Baumaßnahmen entstandene Fehlbeträge bei der Pfarr- und bei der Grabkirche durch langfristige zinslose Darlehen zwischen den Kirchen, genauer von der Geiersbergkirche hergenommene, gedeckt; vgl. dazu Wagner 2020, bes. 253–263.
- ⁹⁶ Dazu auch Wagner 2020, 247, 292.
- ⁹⁷ Kirchenrechnung 1622, 33v; Rechnung der Zehn Benefizien 1627, 21r–30r (Ausgaben).
- ⁹⁸ Wagner 2020.
- ⁹⁹ Einträge z.B. Kirchenrechnung Geiersberg 1654, 4r; 1657, 4v; 1659, 4v; 1660, 4r; 1682, 16r. 1700 und 1701 waren es noch 24 bzw. 22 ½ Pfd. Kirchenrechnung Geiersberg 1700, 24v; 1701, 24v. Wagner 2020, 79f., 89, 225.
- ¹⁰⁰ Bis 1628 liegen aus dem 17. Jahrhundert nur die Kirchenrechnungen der Jahre 1601, 1602, 1605, 1608, 1611, 1620, 1622, 1625, 1628 vor.
- ¹⁰¹ Kirchenrechnung 1628, 4r. Die 104 Pfd. Flachs erbrachten einen Betrag von 10 fl 2 kr 24 hl.
- ¹⁰² Mai 2003, 501f.
- ¹⁰³ Heim 1993, 86f.
- ¹⁰⁴ Landersdorfer 1986, 51; s. oben S. 83f., Frage 4.
- ¹⁰⁵ Mahlzeiten für Mitarbeiter verzeichnet die Kirchenrechnung zu fast allen Jahren, etwa 1544, 21v, 22r, 25r; 1569, 21r, 21v; 1584, 20r, 20v, 21r; 1601, 22r, 25r. Ab 1602 scheint man zeitweise finanzielle Vergütungen vorgezogen zu haben.
- ¹⁰⁶ Kirchenrechnung 1544, 21v; 1550, 27v; 1569, 20v; 1570, 20r; 1601, 22v; 1602, 25r; 1605, 26r; 1608, 25r. 1611 und 1620 wurde anlässlich der Rechnungslegung offenbar kein Mahl gehalten.
- ¹⁰⁷ Landersdorfer 1986, 347, 298; Mai 1993, 25.
- ¹⁰⁸ Mai 1993, 29; Landersdorfer 1986, 723, 554; Rössler 2001, 148.
- ¹⁰⁹ Da die Kirchenrechnung von 1611 den Posten von 9 fl für dieses Mahl nicht enthält, muss Riepl sich hier auf das Jahr 1610 beziehen. Diese Rechnung liegt nicht vor. Damit ist auch das Schreiben Riepls auf das Jahr 1611 zu datieren.
- ¹¹⁰ Kirchenrechnung 1611, 28r.
- ¹¹¹ Bauer 1894, 28, 43, 44, 58; Müller 1885, 19f.; Ferchl 1910, 477; Gröber 1927, 22, Nr. 6; Rose 1971, 78.
- ¹¹² Ihre Namensliste ist in den Verhörprotokollen (= Ratsprotokollen) festgehalten, wenn die insgesamt zu produzierende Menge an Bier auf die verschiedenen Brauereien zu verteilen war, z.B. im Protokoll vom 9.1.1645, 1v.
- ¹¹³ Stadtkammerrechnung 1618, 16r–18v.
- ¹¹⁴ Wagner 2020, 82.
- ¹¹⁵ Kirchenrechnung 1570, 20r; 1620, 32v; Kirchenrechnung Geiersberg 1654, 11v.
- ¹¹⁶ In der Geiersbergrechnung steht das Inventarium erstmals 1716; Kirchenrechnung Geiersberg 1716, 43r–54v. Die Pfarrkirchenrechnung enthält ein solches Inventarium, erstellt 1789, erstmals 1790; Kirchenrechnung 1790, 50r–55r.
- ¹¹⁷ Stieve 1876; Albrecht 1998, 297ff., 292–319.
- ¹¹⁸ LThK II 1958, Sp. 128, Art. Beichtgebot (H. Hack); VII 1962, Sp. 1277, Art. Österliche Zeit (J. Miller); II 1994, Sp. 159, Art. Beichte. VI. Brauch (Wolfgang Brückner); VII 1998, Sp. 1174, Art. Osterkommunion (Andreas Heinz).

- ¹¹⁹ Eichhorn 1997.
- ¹²⁰ Lipf 1853, 33f., 37. Zu dem Regensburger Konvent Spindler II 1988, 347–349 (Heinrich Lutz / Walter Ziegler).
- ¹²¹ Bischöfliche Anweisung vom 3.3.1653, Lipf 1853, 58, Nr. 153.
- ¹²² Wagner 2012, 41–43.
- ¹²³ Kirchenrechnung 1611, 19v.
- ¹²⁴ LThK VIII 1963, Sp. 928f., Art. Quatember (Balthasar Fischer / Leopold Schmidt).
- ¹²⁵ Beispiele für Strafen wegen verbotenen Fleischessens während der Fastenzeit in Ratsprotokolle 18.3., 18.9.1654, 26v, 77r; 23.3.1668, 55v. Ein eigens bestimmter *Fastenmetzger* durfte in der Fastenzeit Fleisch nur an Leute abgeben, die besondere Erlaubniszettel von Dechant oder Stadtdoktor vorweisen konnten; Ratsprotokolle 16.2.1646, 11r. Beispiele für Strafen wegen Fluchens in Ratsprotokolle 31.5.1645, 34v; 29.1.1646, 10v.
- ¹²⁶ von Freyberg 1838, 50f. – Der Opfergang bei Beerdigungsgottesdiensten war lange fest verwurzelt. Dies zeigt noch ein Magistratsbeschluss von 1822: *Es soll an das Stadtpfarramt das Ansinnen gestellt werden, daß bei Leichgottesdiensten das doppelte Opfergehen in einen einzigen Opfergang, jedoch mit Opfern auf zwei Seiten verwandelt werden möchte*. Ratsprotokoll vom 10.4.1822, 34r.
- ¹²⁷ Lipf 1853, 30f., Nr. 31; Mai 1993, 9*.
- ¹²⁸ von Freyberg 1838, 126–128; Knöpfler 1891, 165–177; Eisenhardt 1970, 26f.; Albrecht 1998, 302–305; Hersche II 2006, 869–872; Wagner, Haller.
- ¹²⁹ Breuer 1979, 27.
- ¹³⁰ LThK VII 1962, Sp. 449–451, Art. Missale (Bonifatius Luykx).
- ¹³¹ Missale secundum usum ecclesiae Ratisponensis [...]. [Bamberg] 1518; Missale Ratisbonense. Romano conformatum, [...]. Ingolstadii 1611; Lipf 1853, 44; Hausberger 1989 I, 330–332; Daschner 1995, XXXIV; Chrobak 1989.
- ¹³² Kirchenrechnung 1611, 28v.
- ¹³³ Daschner 1995, 613, 83–85, 611–613.
- ¹³⁴ Daschner 1995, 613.
- ¹³⁵ LThK III 1959, Sp. 509, Art. Donnerstag (Georg Schreiber); IV 1960, Sp. 405f., 406f., Art. Fronleichnam (Walter Dürig / Josef Andreas Jungmann); III 1995, Sp. 964f., Art. Eucharistie. IX. Eucharistieverehrung (Hans Bernhard Meyer), Sp. 965f., Art. Eucharistie. X. Eucharistische Frömmigkeit (Alois Döring).
- ¹³⁶ Urkundenbuch 1911, 263f., Nr. 326; Wagner 2017, 83, 91, 93f.
- ¹³⁷ Kirchenrechnung 1550, 38r; 1569, 26v; 1570, 26v; Ratsprotokolle 10.7.1570, 38r; Wagner 2012, 46, 229f.
- ¹³⁸ Ratsprotokolle Straubing Buch 1642 vom 18.10.1641, 20; Urkundenbuch 1911, 4.7.1656, S. 829, Nr. 1365. Einen Überblick über *einzelne Mandate in Betreff der Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Bayern* gibt von Freyberg 1838, 159–179.
- ¹³⁹ *Antlass* veraltet für ‚Ablass, Nachlass‘; Schmeller II 1828, 494–496 (mit zahlreichen Hinweisen zum Brauchtum); Grimm I 1854, Sp. 500.
- ¹⁴⁰ Ratsprotokolle 14.12.1654, 97v; 11.1./8.3.1782, 8v, 19v; 9.9.1675, 132r; 29.4.1711, 63r; 9.5.1718, 38v; 25.5.1761, 57r; 15.4.1793, 10v; 10.6.1785, 31r.
- ¹⁴¹ LThK IX 1964, Sp. 883f., Art. Sonntagsheiligung (Franz Pettirsch).
- ¹⁴² Popp 1996, 30; Mai / Popp 1984, 66–70, 104; Mai 1987, 112–114; Mai 2003, 501f.
- ¹⁴³ Heim 1993, 66f.
- ¹⁴⁴ von Freyberg 1838, 51.
- ¹⁴⁵ Erhalten sind bis zur Amtszeit von Riepl die Kirchenrechnungen zu 1544, 1550, 1569, 1570, 1584, 1601, 1602, 1605, 1608, 1611, dann wieder ab 1620, auch dann mit Lücken.
- ¹⁴⁶ Kirchenrechnung 1584, 16v; 1605, 14v.

¹⁴⁷ Wagner 2020, 37f.

¹⁴⁸ Beispielsweise ist am 29. März 1738 notiert, welche klare Anweisungen Jakob Gött bei Verleihung des Hüterdienstes zu seinen Aufgaben erhalten hatte. Ratsprotokolle 1738, 36r.

¹⁴⁹ 1844 bestand schon seit Längerem ein *Verbot des unschicklichen und schmutzigen Herumlaufenlassens und Hütens von Schweinen auf dem Stadtplatze und den Nebengassen*, das nun wiederholt und mit einer Strafe von 1½ fl bei Zuwiderhandeln sanktioniert wurde. Doch erst am 31.5.1844 wurde ein generelles Verbot des *Viehaustreibens an Sonn- und Festtagen* auf die Weide erlassen und mit der nämlichen Strafe belegt. RP 1843/44, 31.5., 67.

¹⁵⁰ Schreiner 1840, fol. 52–55, 123; Bauer 1894, 106; Rose 1971, 87; Kandler 1976, 200–203.

QUELLENVERZEICHNIS

Archivalien und ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Deggendorf (StADegg)

P 1, P 4 Ratsprotokolle, Verhörsprotokolle

R 1 Steuerrechnungen

R 2 Stadtkammerrechnungen

R 16 Rechnungen der Lateinschule

R 19 Rechnungen des Katharinenspitals

R 27 Kirchenrechnungen

R 28 Kirchenrechnungen Geiersbergkirche

R 29 Kirchenrechnungen Grabkirche

R 30 Rechnungen der Zehn-Benefizien

B 17 Blatternhaus 1559 u. 1698. Bladerhaus Stüfts Abschrift

U 39 Vergleich zwischen dem Stadtpfarrer Mathias Stang und dem Stadtmagistrat wegen Präsentation auf das Giggerbergerische Benefizium

U 41 (Dalhofensches Benefizium; u.a. Stiftungsbrief, Bestätigung durch Regensburg)

VI 3 (Neu: A/a 30) (1549) (Zusammenstellung der 19 Benefizien, der Inhaber und der Einkommen).

VI 13 Das v. Dalhoversche Benefizium 1791–1793

Stadtarchiv Straubing

Ratsprotokolle Straubing

Hauptstaatsarchiv München

GL (Gerichtsliteralien) Fasz. 667, 668, 669

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

Matrikeln der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf

Internet:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=zeitr&bgLayer=historisch&time=1834&layers=zeitreihe_tk&layers_timestamp=18341231&E=791180.34&N=5415812.88&zoom=12

Literatur:

- Albrecht, Dieter, Maximilian I. von Bayern 1573–1651. München 1998
- Altmann, Edmund, Vor 350 Jahren: Stadtpfarrer contra Bürgerschaft. Ein Aktenstück erzählt aus der Geschichte der Grabkirche, in: Deggendorfer Zeitung 10. Jg. (1955), Nr. 128 vom 17.8.1955, 4
- Bauer, Georg, Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf [1894]. Unveränderter Nachdruck Winzer 1998
- Bauer, Richard, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802. (Miscellanea Bavarica Monacensia, 32.) München 1971
- Baumgartner, Konrad, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration. St. Ottilien 1975
- Behrendt, Lutz-Dieter, Aus den Schätzen des Deggendorfer Stadtarchivs (II): Das Archivrepertorium des Magisters Paul Wäckinger von 1538. Zur Tätigkeit eines Deggendorfer Stadtschreibers, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 22/2001, 125–148
- Die niedermünsterische Propstei und die Stadt Deggendorf. 800 Jahre einer spannungsreichen Wechselbeziehung, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 28/2006, 79–178
- (BGBR =) Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
- Boehm, Laetitia / Müller, Winfried / Smolka, Wolfgang J. / Zedelmaier, Helmut (Hg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München. Teil I: Ingolstadt-Landshut 1472–1826. Berlin 1998
- Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. II: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation. St. Ottilien 1993
- Breuer, Dieter, Oberdeutsche Literatur 1565–1650. Deutsche Literaturgeschichte und Territorialgeschichte in frühabsolutistischer Zeit. (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. Beiheft 11. Reihe B.) München 1979
- Buchner, Franz Xaver, Generalregister Eichstätt. (Diözesanarchiv Eichstätt)
- Chrobak, Werner (Katalog und Organisation), Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellung anlässlich des Bistumsjubiläums 739–1289. (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften, 3.) München / Zürich 1989.
- Daschner, Dominik, Die gedruckten Meßbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V. (1570). (Regensburger Studien zur Theologie, Bd. 47.) (Zugl. Diss. Univ. Regensburg.) Frankfurt 1995
- Dekrete der ökumenischen Konzilien. Hg. vom Istituto per le Scienze Religiose. Bologna. Besorgt von Giuseppe Alberigo u.a. in Zusammenarbeit mit Hubert Jedin. Paderborn / München / Wien / Zürich, 3. Aufl. Bd. 3. Konzilien der Neuzeit / Konzil von Trient (1545–1563) [...] Ins Deutsche übertragen und herausgegeben [...] von Josef Wohlmuth. 2002
- Eder, Manfred, Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte. (Zugl. Diss. Universität Regensburg 1991.) Deggendorf / Passau 1992
- Eichhorn, Gertraud K., Beichtzettel und Bürgerrecht in Passau 1570–1630. Die administrativen Praktiken der Passauer Gegenreformation unter den Fürstbischöfen Urban von Trenbach und Leopold I., Erzherzog von Österreich. (Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Bd. 48.) Passau 1997
- Eisenhardt, Ulrich, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1696–1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur. (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A: Studien; 2.) Karlsruhe 1970

- Ferchl, Georg, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804. (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 53. Bd.) München. 1. Teil 1908–1910 (S. 1–416); 2. Heft 1910 (S. 417–914); 3. Heft 1911 (S. 915–1374); 4. Heft Register 1912 (S. 1375–1517); (64. Bd.) Ergänzungsband 1925 (S. 1–273)
- Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf 1950
- Fink, Wilhelm, Das Profießbuch der Abtei. (Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten. 1. Teil. = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige, hg. von der Bayerischen Benedictinerakademie, 1. Ergänzungsheft.) München 1926
- Geschichte der katholischen Pfarrei, in: Festschrift 1950, 172–181
 - Das Kunstschaffen in Alt-Deggendorf, in: Festschrift 1950, 101–145
 - Raub der Gnadenmonstranz, in: Heimatblätter für den Stadt- und Landkreis Deggendorf 1960, Nr. 9, 65–70
 - Vor 330 Jahren, 1630, starb Pfarrer Sartorius, in: Heimatblätter für den Stadt- und Landkreis Deggendorf 1960, Nr. 9, 70–72
 - Die Pfarrer von Deggendorf, in: Heimatblätter für den Stadt- und Landkreis Deggendorf 1961, Nr. 10, 11, 174–176, 181–184
- von Freyberg, Maximilian Prokop, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Aus amtlichen Quellen bearbeitet. Bd. 3. (... in Gegenständen des Cultus und Unterrichts ...) Leipzig 1838
- Geiss, Ernest, Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. München 1867. Zweite Abtheilung: Niederbayern. (Sonderdruck aus Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 28)
- Grimm, Jacob / Grimm, Wilhelm, Deutsches Wörterbuch. 33 Bde. Leipzig 1854–1971. Fotomechan. Nachdruck München 1984
- Gröber, Karl (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. XVII: Stadt und Bezirksamt Deggendorf. München 1927
- Hanke, Gerhard, Finanzstruktur und finanzielle Lage einer altbayerischen Kleinstadt vor dem spanischen Erbfolgekrieg. Dargestellt am Beispiel des Marktes Dachau und seiner Pfarrkirchenstiftung, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 41 (1978), H. 2/3 (= Karl Bosl zum 70. Geburtstag), 475–528
- Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg. 2 Bde. Regensburg 1989
- Heim, Franz Josef, Die Residenzpflicht der Pfarrer, Curaten und aller, welche ein mit der Cura animarum verbundenes Benefizium inne haben. Eine canonistische Abhandlung. Augsburg 1888
- Heim, Manfred (Hg.), Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600. (BGBR, Beiband 7.) Regensburg 1993
- Hersche, Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter. 2 Bde. Freiburg / Basel / Wien 2006
- Heydenreuter, Reinhard, Die Protokolle der Zentralbehörden im Herzogtum Bayern im 16. Jahrhundert als schulgeschichtliche Quelle, in: Dickerhof, Harald (Hg.), Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformationszeit und konfessionellem Zeitalter. (Wissensliteratur im Mittelalter, Bd. 19.) Wiesbaden 1994, 295–301
- Hopfenmüller, Annelie, Der Geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651–1726). (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 85.) München 1985
- Hornung, Hans, Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16. – 18. Jahrhundert aus den Umrissprotokollen der Rentmeister des Rentamtes Burghausen. (Diss. Universität München.) München 1915

- Kandler, Erich, Große Kreisstadt Deggendorf Bayerischer Wald von den Anfängen bis zur Gegenwart. Nach Unterlagen aus dem Stadtarchiv Deggendorf zusammengestellt. Hg. von der Stadt Deggendorf. Grafenau 1976
- Kaufmann, P. Michael, Memento mori. Zum Gedenken an die verstorbenen Konventualen der Benediktinerabtei Metten seit der Wiedererrichtung 1830. (Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten, V. Teil.) Metten 2008
- Keller, Ludwig, Die religiöse Situation in Deggendorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Bruckmann, Oliver (Hg.): 100 Jahre Evangelische Auferstehungskirche 1899–1999. Ein Streifzug durch die Geschichte der Protestanten in Deggendorf. Deggendorf 1999, 29–72
- Knöpfler, Alois, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts aus archivalischen Quellen bearbeitet. München 1891
- Landersdorfer, Anton, Das Bistum Freising in der Bayerischen Visitation des Jahres 1560. (Münchener theologische Studien. I. Historische Abteilung, 26. Bd.) St. Ottilien 1986 (LThK =) Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. Hg. von Josef Höfer u.a. Freiburg 1957–1968; 3. Aufl. Hg. von Walter Kasper u.a. Freiburg 1993–2001
- Lipf, Joseph, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852. Regensburg 1853
- Mai, Paul, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg, in: BGBR 2 (1968), 7–33
- Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: BGBR 21 (1987), 23–314
 - Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, in: BGBR 27 (1993)
- Mai, Paul / Popp, Marianne, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: BGBR 18 (1984), 7–316
- Mai, Paul, unter Mitarbeit von Johann Gruber und Josef Mayerhofer, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90. (BGBR, Beiband 12). Regensburg 2003
- Markmiller, Fritz, Die Kirchenstiftung Sankt Johannes zu Dingolfing, in: Der Storchenturm 2 (1967), H. 3, 1–68
- „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war“. Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformationszeitalter, in: BGBR 33 (1999), 99–372
- Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München. Hg. von Götz Freiherrn von Pölnitz. Teil I: Ingolstadt. Band I: 1472–1600. München 1937. Band II: 1600–1700. München 1939
- Mayr [bis Bd. II: Meyr], Georg Karl (Hg.), Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen. 6 Bde. München 1784–1799
- Molitor, Johannes, Zwei fromme Stiftungen Caspar Amans aus Deggendorf – *Die 7 Stationen deß Leidens Christij* und *Das Heilig Grab Capellel auf dem Freidthof*, in: Petschek-Sommer, Birgitta (Hg.), Caspar Aman (1616–1699) und seine Stiftungen für Deggendorf. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung im Stadtmuseum Deggendorf 20. Mai bis 18. Juli 1999. (Kataloge der Museen der Stadt Deggendorf Nr. 15. Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 7). Deggendorf 1999, 27–85
- Müller, Georg, Schloss Egg und seine Besitzer. Deggendorf [1885]
- Oswald, Gotthard, Die Degenberger 996–1602. Ein Beitrag zur Geschichte der großen Ritter-Geschlechter des Bayer. Waldes. Schwarzach 1931; ursprünglich in: Der Bayerische Wald in Vergangenheit und Gegenwart 3 (1905), 98–101, 122–126, 147f., 170–173, 267–271
- Popp, Marianne, Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482), in: BGBR 26 (1992), 143–220.
- Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle, in: BGBR 30 (1996), 7–88

- Rankl, Helmut, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526). (Miscellanea Bavarica Monacensia, H. 34.) München 1971
- Reitemeier, Arnd, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung. (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 177.) Wiesbaden 2005
- Riepl, Reinhard, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich. 3., erweiterte Aufl. Waldkraiburg 2009
- Ries, Thomas, Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg. 18 Bde. O. J. [ca. 1920.] [Masch., Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg]
- Rose, Klaus, Deggendorf. (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 27.) München 1971
- Rosenthal, Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. 1: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598). Würzburg 1889. Bd. 2: Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745). Würzburg 1906. 2. Neudruck Aalen 1984
- Rössler, Hans, Pfarrer und Kirchpropste. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Pfarrseelsorge im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 64 (2001), 135–148
- Sartorius, Johannes, Memoria mirabilium Dei. Das ist Von dem hochwürdigen Sacrament deß wahren Fronleichnams Christi [...]. Ingolstadt 1604
- Schmeller, J. Andreas, Bayerisches Wörterbuch. Stuttgart und Tübingen. Erster Theil 1827. Zweyter Theil 1828. Dritter Theil 1836. Vierter Theil 1837
- Schmid, Alois, Die Säkularisationspolitik des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert, in: Schmid, Alois (Hg.): Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? München 2003, 85–110
- Schmid, Norbert Elmar, „Ein niederbayerischer Venezianer im fränkischen Exil“. Wunibald Puchner – Materialien zur Lebens- und Arbeitsgeschichte des in Deggendorf geborenen Architekten, in: DGBI 21/2000, 355–374.
- Schreiner, Josef, Geschichte der Stadt Deggendorf von ihrem Ursprunge bis zum Jahre 1745. Aus Quellen bearbeitet. Deggendorf o.J. [ca. 1840. Ungedr. Manuskript, dazu masch. Abschriften durch Joseph Augustin 1954/55 und durch Erich Kandler 1986. Stadtarchiv Deggendorf]
- Schröcker, Sebastian, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 67.) Paderborn 1934
- Schubert, Ernst, Wucher und Kredit in Bayern vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Daseinsvorsorge und Kreditvergabe vom 17. bis zum 20. Jahrhundert = Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte 8 (1994), 21–44
- Spindler, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. München. 2. Bd.: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 1969. 2., verb. Nachdruck 1977. Zweite, überarbeitete Auflage. Hg. von Andreas Kraus, 1988
- Stadtarchiv Deggendorf, auf der Grundlage eines Inventars von Alois Mitterwieser mit einer Einleitung von Wilhelm Fink bearbeitet von Eberhard Weis. (Bayerische Archivinventare. Hg. im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Heft 10.) München 1958
- Stieve, Felix, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595–1651. München 1876
- Treiber, Hans Horst, Synopse der Hausnummern in und außer der Stadt. Deggendorf. Unveröff. Manuskript. Stand 2021
- Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bearbeitet von Dr. Fridolin Solleder. I. Band. Festgabe des historischen Vereins für Straubing und Umgebung zur Feier des 700. Gedenkjahres der Gründung der Neustadt. Straubing 1911–1918. II. Band. Register zum Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bd. I von Dr. Fridolin Solleder. Bearbeitet von Dr. Joseph Keim [1967]

Wagner, Fritz, Kirchenbücher als Geschichtsquelle – Die Matrikel von Deggendorf aus dem 17. Jahrhundert. Versuche zu ihrer Erschließung und Ergänzung, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 34/2012, 5–256

- Die Sieben Stationen des Kreuzweges auf den Geiersberg in Deggendorf. Teil I: Ist Martin Leutner d. J. der Schöpfer der Figuren?, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 36/2014, 15–80. Teil II: Ist Caspar Aman der Stifter der Stationen? – Mit Untersuchungen zu den Kapitalien der Amanschen Vormundschaft und zu verschiedenen Stiftungen – Caspar Aman zum 400. Geburtstag, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 37/2015, 5–118
- Sophonias Paminger (1526–1603), Lateinschulmeister und angehender Schriftsteller, die Lateinschule Deggendorf und eine Schulordnung für die Lateinschule, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 38/2016, 5–96
- Musik im Schatten des Turms – Über den verschwundenen Beruf des Türmers, besonders am Beispiel von Straubing und Deggendorf, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 119 (2017), 71–154
- Die Wallfahrt zu *Unserer Lieben Frau in der Rosen* auf dem Geiersberg in Deggendorf. Untersuchungen zu Geschichte, Brauchtum, Finanzen und Sozialgeschichte. Regensburg 2020
- Georg Haller (1614–1645), Deggendorfer Gastwirt und Bücherfreund. Hundert Bücher eines Humanisten in einer niederbayerischen Kleinstadt. (In Vorbereitung.)

Wagner, Illuminatus, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. 6 Bde. Kallmünz 1940–1956. Bd. 5: 1567–1621. 1956

[Zierer / Friedl,] Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl. Deggendorf [1937]